

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 13. August 2009

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2009-76](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-76))

in der Fassung der Änderungssatzung vom 16. Juni 2011

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2011-50](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-50))

in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. Oktober 2013

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2013-87](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2013-87))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

## **Inhaltsübersicht:**

### **1. Teil: Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium der Katholischen Theologie
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer, Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrformen
- § 7 Umfang der Prüfung, Fristen
- § 8 Prüfungsausschuss, Studienfachverantwortliche
- § 9 Beschlussverfahren
- § 10 Prüfer bzw. Prüferinnen und Beisitzer bzw. Beisitzerinnen
- § 11 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht
- § 12 Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten
- § 13 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 14 Studienberatung und Studienfachberatung

### **2. Teil: Inhalt und Durchführung der Prüfungen**

- § 15 Form der Prüfungsleistungen
- § 16 Mündliche Prüfungen
- § 17 Schriftliche Prüfungen
- § 17a Multiple-Choice-Verfahren
- § 18 Sonstige Prüfungsformen
- § 19 Magister-Arbeit
- § 20 Magister-Prüfung
- § 21 Organisation von Prüfungen
- § 22 Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen
- § 23 Durchführung von Teilmodulprüfungen

- § 24 Sonderregelungen für Studierende mit Kind oder bei länger andauernder Erkrankung
- § 25 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 26 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 27 Bewertung von Prüfungen
- § 28 Mitteilung der Prüfungsergebnisse
- § 29 Bestehen von Prüfungen
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Erfolgreiche Beendigung des Studiums
- § 32 Gesamtnotenberechnung

### **3. Teil: Schlussvorschriften**

- § 33 Zeugnisse, Magister-Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records
- § 34 Endgültiges Nichtbestehen der Magister-Prüfung, Bekanntgabe des erstmaligen und endgültigen Nichtbestehens
- § 35 Bescheinigung bei einer endgültig nicht bestandenen Prüfung oder bei Abbruch des Studiums
- § 36 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 37 Feststellung der Ungültigkeit von Prüfungen nach Aushändigung des Zeugnisses und der Magister-Urkunde
- § 38 Inkrafttreten

### **4. Teil: Anlagen**

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulkatalog)

Anlage 3: Pflichtstunden nach Maßgabe der Rahmenordnung für die Priesterbildung Nr. 132:

## **1. Teil: Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg.

### **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad**

(1) Im Rahmen des 1. Studienabschnitts des Studiengangs Katholische Theologie sollen den Studierenden neben einer Einführung in theologisches Denken aus biblischer, historischer, systematischer und praktisch-theologischer Perspektive sowie grundlegenden Inhalten der Philosophie und der Theologie wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so vermittelt werden, dass sie zur wissenschaftlichen Arbeit und Auseinandersetzung befähigt werden.

(2) <sup>1</sup>Im Rahmen des 2. Studienabschnitts sollen die Studierenden die im 1. Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse in allen Bereichen der Theologie vertiefen und spezialisieren. <sup>2</sup>Dabei sollen ihnen die für die wissenschaftlich fundierte Berufspraxis von Theologen und Theologinnen sowie für eine weitere Vertiefung und selbständige theologische Forschungen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

(3) <sup>1</sup>Das Gesamtstudium der katholischen Theologie, das sowohl den 1. als auch den 2. Studienabschnitt umfasst, wird mit der Magister-Prüfung gemäß § 20 Abs. 1 abgeschlossen. <sup>2</sup>Die Magister-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Katholischen Theologie. <sup>3</sup>Durch die Magister-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Prüflinge die Ziele des Studiums der Katholischen Theologie erreicht haben. <sup>4</sup>Über die erfolgreiche Ablegung der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. <sup>5</sup>Diesem wird nach Maßgabe der geltenden staatlichen und kirchlichen Vorschriften ein Diploma Supplement als ergänzende Information zur Bewertung und Einstufung des Abschlusses sowie zur Beschreibung seiner kanonischen Wirkungen beigefügt.

(4) <sup>1</sup>Aufgrund der bestandenen Magister-Prüfung wird der akademische Grad des Magister Theologiae bzw. der Magistra Theologiae verliehen. <sup>2</sup>Der Grad des Magister Theologiae bzw. der Magistra Theolo-

gae ist kanonischer Grad im Sinne von Art. 47 § 1 der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 29. April 1979.

(5) Des Weiteren gilt der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007 „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“.

### **§ 3 Zugangs Voraussetzungen zum Studium der Katholischen Theologie**

(1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Studium der katholischen Theologie ist neben der allgemeinen Hochschulreife unter Berücksichtigung der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) vom 28. November 2002 (GVBl. S. 864, BayRS 2210-1-1-3UK/WFK) in der jeweils geltenden Fassung, dass der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin das Studienfach Katholische Theologie (Vollstudium im Sinne des Magister-Studiengangs) an der Universität Würzburg oder einer anderen Hochschule noch nicht endgültig nicht bestanden hat. <sup>2</sup>Dabei ist die Immatrikulation zur Fortsetzung eines an einer anderen Hochschule bereits begonnenen Studiums in diesem Studienfach an der Universität Würzburg auch zu versagen, wenn der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin aus von ihm oder von ihr zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Meldung zu einer Prüfung endgültig nicht mehr beibringen kann, indem er bzw. sie die Zahl der zulässigen Wiederholungsversuche zum Erwerb dieser Voraussetzungen an seiner bzw. ihrer bisherigen Hochschule erfolglos in Anspruch genommen hat. <sup>3</sup>Daneben scheidet eine Immatrikulation aus, falls der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin die Abschlussprüfung im Studienfach Katholische Theologie (Vollstudium im Sinne des Magister-Studiengangs) an der Universität Würzburg oder einer anderen Hochschule bereits bestanden hat, so dass ein erneutes Studium nicht möglich ist.

(2) <sup>1</sup>Gemäß der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ Nr. 130 vom 1. Dezember 1988 in der Fassung vom 12. März 2003 gelten geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition – Latein, Griechisch und Hebräisch – als notwendige Studienvoraussetzungen, damit den Studierenden das erforderliche Quellenstudium in den Pflichtfächern möglich ist. <sup>2</sup>Die Nachweise über die geprüfte Kenntnis dieser Sprachen sollen möglichst bis zum Ende des 4. Semesters erbracht werden. <sup>3</sup>Die Nachweise werden durch die Vorlage entsprechender staatlicher bzw. staatlich anerkannter Zeugnisse (z.B. Latinum, Graecum, Hebraicum) oder Prüfungszertifikate über bestandene akademische Sprachprüfungen gemäß der Prüfungsordnung für die akademische Ergänzungsprüfung in Latein, Griechisch und Hebräisch an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 16. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung geführt. <sup>4</sup>Im Einzelfall werden bei Bedarf und auf Antrag bis zu zwei Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet, wenn sie vorwiegend für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse verwendet werden. <sup>5</sup>Der Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse kann auch studienbegleitend während der ersten vier Semester (unbeschadet des Satzes 4) erfolgen und ist gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen.

(3) Die Immatrikulation für das Studium der Katholischen Theologie erfolgt zu den üblichen Einschreibenzeiten in der Studentenzentrale.

### **§ 4 Studienbeginn**

<sup>1</sup>Das Studium der Katholischen Theologie kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. <sup>2</sup>Der Beginn im Wintersemester wird empfohlen, nach diesem ist der Veranstaltungszyklus ausgelegt. <sup>3</sup>Studieninteressierten für den Beginn im Sommersemester wird vor Aufnahme des Studiums der Kontakt zur Fachstudienberatung nahegelegt.

### **§ 5 Studiendauer, Gliederung des Studiums**

(1) Die Mindest- und Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Magisterarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt für das Studium der Katholischen Theologie (Vollstudium im Sinne des Magister-Studiengangs) zehn Semester, unbeschadet der Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 4.

(2) <sup>1</sup>Das Studium der Katholischen Theologie ist in zwei Abschnitte gegliedert, die für sich genommen jedoch keine eigenständigen Abschlüsse vermitteln: der 1. Studienabschnitt im Sinne des § 2 Abs. 1 er-

streckt sich über sechs Fachsemester, der 2. Studienabschnitt im Sinne des § 2 Abs. 2 über vier Fachsemester. <sup>2</sup>Der 1. Studienabschnitt ist untergliedert in zwei Semester Theologische Grundlegung, die in ihrer Gesamtheit den so genannten „Grundkurs“ (Module MO-M5) bilden, sowie in vier Semester Aufbau und Vertiefung.

(3) <sup>1</sup>Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums der Katholischen Theologie müssen insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden. <sup>2</sup>Diese umfassen die Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach Maßgabe des Modulkatalogs sowie fünf Abschlussprüfungen im Rahmen der Magister-Prüfung gemäß § 20 Abs. 2 sowie die Magister-Arbeit gemäß § 19. <sup>3</sup>Für das Studienpensum werden pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte zugrunde gelegt.

(4) <sup>1</sup>Das Studium ist in allen Abschnitten modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, welche inhaltlich und zeitlich abgeschlossen sind, sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen. <sup>3</sup>In den Modulen ist jeweils mindestens ein Teilmodul enthalten, wobei in den Teilmodulen die Teilmodulprüfungen durchgeführt werden. <sup>4</sup>Entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand sind die Module und die Teilmodule mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Punkten versehen, wobei die ECTS-Punkte für die Module nur vergeben werden, wenn die geforderten Prüfungsleistungen in den Teilmodulen komplett bestanden worden sind. <sup>5</sup>Die Maßstäbe für die Zuordnung von ECTS-Punkten entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), mit Hilfe dessen das für das Modul bzw. das Teilmodul erforderliche Arbeitspensum (Arbeitsaufwand oder workload) der Studierenden beschrieben wird. <sup>6</sup>Das Arbeitspensum bezieht sich auf die durchschnittliche Zeit, welche die Studierenden insgesamt benötigen, um die das Modul bzw. das Teilmodul genau definierenden Lernergebnisse zu erzielen. <sup>7</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(5) <sup>1</sup>Ein Modul erstreckt sich nach Maßgabe des jeweils geltenden Modulkatalogs für das Studium der Katholischen Theologie in der Regel auf ein bis zwei Semester. <sup>2</sup>Es gibt Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie zusätzlich die (Teil-)Module aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen. <sup>3</sup>Bei den Wahlpflichtmodulen werden im Modulkatalog die alternativ wählbaren Module angegeben. <sup>4</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte
<b>Pflichtbereich:</b>	<b>236</b>
Theologische Grundlegung	49
Aufbau	89
Vertiefung	63
Schwerpunktstudium 1 und Seminare	25
Berufsorientierung	10
<b>Wahlpflichtbereich:</b>	<b>14</b>
Schwerpunktstudium 2, Berufsorientierung, Humanwissenschaften und Schlüsselqualifikationen	
<b>Magister-Prüfung:</b>	<b>50</b>
Magisterarbeit	30
Abschlussprüfungen	20
<b>Gesamt:</b>	<b>300</b>

<sup>5</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung sowie dem Modulkatalog in den jeweils geltenden Fassungen, die dieser Studien- und Prüfungsordnung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

(6) <sup>1</sup>Für das Studium der Katholischen Theologie ist der mit der Studien- und Prüfungsordnung beschlossene Modulkatalog in der jeweils geltenden Fassung verbindlich. <sup>2</sup>Mit dem Modulkatalog werden die in der Rahmenordnung für die Priesterbildung in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Vorgaben bezüglich der für die einzelnen Fächer des Theologiestudiums erforderlichen Semesterstundenzahl (vgl. Anlage 3) als verpflichtend übernommen. <sup>3</sup>Als Pflichtmodule gelten die Module 01-M0 bis 01-M22,

01-M23a, 01-M24 sowie 01-MA und 01-APR des Modulkatalogs einschließlich aller ihrer Teilmodule sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Umschreibung und der damit gegebenen Mitwirkung der einzelnen theologischen Fächer als auch hinsichtlich ihrer Ausstattung mit ECTS-Punkten. <sup>4</sup>Die Module 01-M23b bis 01-M23s (allesamt zu: „Schwerpunktstudium / Berufsorientierung / Humanwissenschaften / Schlüsselqualifikationen“) gehören dem Wahlpflichtbereich an; aus diesem Bereich können einschlägige Module auf das Modul M15 Berufsorientierung angerechnet werden (auf Antrag des oder der Studierenden). <sup>5</sup>Nach freier Wahl der Studierenden können Schlüsselqualifikationen aus allen einschlägigen Angeboten erworben werden, die in der Studienfachbeschreibung als solche ausgewiesen sind (allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen) oder die im Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) von der Universität Würzburg angeboten werden (entsprechend den Regelungen der Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 11.11.2010 - Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2010-63](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2010-63) - in der jeweils geltenden Fassung).

(7) <sup>1</sup>Im Rahmen des Studiums der Katholischen Theologie müssen die Studierenden neben den in den Modulen 01-M0 bis 01-M22 und 01-M23a enthaltenen Seminarübungen innerhalb des Moduls 01-M24 insgesamt fünf mit einem entsprechenden Leistungsnachweis versehene theologische Hauptseminare absolvieren. <sup>2</sup>Je ein Hauptseminar ist aus den Fächern der biblischen, der historischen und der systematischen Theologie (inkl. Philosophie) zu wählen, zwei Hauptseminare aus verschiedenen Fächern aus der praktischen Theologie.

(8) <sup>1</sup>Die Studierenden können nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb des Theologiestudiums im Rahmen des Wahlpflichtbereichs anstreben. <sup>2</sup>Dafür stehen vor allem die einschlägigen Module 01-M23b bis 01-M23s („Schwerpunktstudium 2 / Berufsorientierung / Humanwissenschaften / Schlüsselqualifikationen“) mit insgesamt 14 ECTS-Punkten zur Verfügung. <sup>3</sup>Zum Würzburger Profil gehört das verpflichtende Modul 01-M23a (Schwerpunktstudium) pflichtgemäß müssen aus diesem Bereich eine zweistündige Lehrveranstaltung im Fach Ostkirchengeschichte sowie je eine einstündige Lehrveranstaltung in den Fächern Fränkische Kirchengeschichte und Missionswissenschaft absolviert werden, sofern diese Fächer an der Fakultät vertreten sind.

(9) <sup>1</sup>Die einzelnen Studienabschnitte bauen aufeinander auf. <sup>2</sup>Die Belegung von Modulen aus dem nächstfolgenden Studienabschnitt soll erst dann erfolgen, wenn alle verpflichtenden Module des vorangehenden Studienabschnitts erfolgreich absolviert wurden. <sup>3</sup>Für das Ablegen der Magister-Prüfung (§§ 19, 20) ist Voraussetzung, dass der 1. Studienabschnitt erfolgreich absolviert worden ist. <sup>4</sup>Für Studierende, die im Zeitraum vom 3. bis 6. Semester ein so genanntes „Freijahr“ absolvieren und das Studium der Theologie während dieser Zeit für in der Regel zwei Semester an einer anderen in- oder ausländischen Theologischen Fakultät fortführen, gilt bezüglich des Übergangs vom 1. zum 2. Studienabschnitt eine Toleranzgrenze von zwei Semestern, so dass sie eventuell erforderliche Ergänzungs- und Nachprüfungen für den 1. Studienabschnitt im Sinne des § 12 Abs. 5 Satz 1 in den ersten beiden Semestern des 2. Studienabschnitts absolvieren können. <sup>5</sup>Die Inanspruchnahme dieser Toleranzgrenze führt nicht zu einer Verlängerung der Fiktionsfrist im Sinne des § 7 Abs. 4 Satz 2. <sup>6</sup>Der geltende Studienverlaufsplan (SVP) dient der Orientierung für die individuelle Studienplanung der Studierenden und zugleich als Grundlage für die fachspezifische individuelle Studienberatung; er wird in geeigneter Weise ortsüblich bekanntgegeben.

## § 6 Lehrformen

(1) <sup>1</sup>Das Studium setzt die Teilnahme an verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. <sup>2</sup>Lehrformen sind vor allem:

1. Vorlesungen (V): Sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt. Maßgeblich sind die Angaben im jeweils geltenden Modulkatalog (Anlage 2).
2. Hauptseminare (HS): Sie dienen der Ausarbeitung oder Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden z.B. durch Referate, Vorträge, gemeinsame Textarbeit oder Diskussionen aktiv in den Ablauf und die Durchführung der Lehrveranstaltung einbezogen.
3. Übungen (Ü): Sie dienen je nachdem sowohl der Vermittlung grundlegenden theoretischen Wissens in verschiedenen Formen (z.B. Vortrag, gemeinsame Lektüre, individuelle und gemeinsame Recherche usw.) als auch der Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten fachbezogen-methodischer und / oder praxisbezogener Art. Übungen können sowohl als eigenständige Veranstaltungen als auch als studienbegleitende Veranstaltungen konzipiert sein.

4. Seminare (S): Sie dienen vor allem Anwendung methodischer Kenntnisse, die für einzelne Fächer oder Fächergruppen typisch sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Wissen in exemplarischer Weise anzuwenden. Maßgeblich sind die Angaben im jeweils geltenden Modulkatalog.
5. Praktika (P): Sie dienen dem praktischen Erforschen und Kennen lernen spezifischer Situationen, in denen theologisches Wissen angewendet wird. Sie werden im Modul M15 (Berufsorientierung) durchgeführt und in der Regel von externen Partnern (z.B. dem Priesterseminar oder dem Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige PastoralreferentInnen) im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsordnungen angeboten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, besondere Herausforderungen und Möglichkeiten bestimmter Situationen zu erkennen, angemessene und zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen und anzuwenden sowie diesen Erkenntnisprozess begründend und reflektierend zu beschreiben.
6. Im Einzelfall können weitere geeignete Lehrformen wie z.B. Tutorien, Kolloquien oder Exkursionen angewendet werden, die nach Maßgabe der einschlägigen (Teil-)Modulbeschreibungen mit ECTS-Punkten ausgestattet werden.

<sup>3</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten. <sup>4</sup>Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse insbesondere in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition werden in den einzelnen (Teil-)Modulbeschreibungen eigens ausgewiesen. <sup>5</sup>Je nach Möglichkeit und Bedarf können die oben dargestellten Lehrformen durch den Einsatz von E-Learning (die Lehrveranstaltung findet ausschließlich multimedial statt) sowie von Blended-Learning (Kombination zwischen „klassischer“ Lehrform und Einsatz multimedialer Mittel) unterstützt werden.

(2) <sup>1</sup>Die Studierenden haben sich zu den einzelnen Lehrveranstaltungen (insbesondere den teilnehmerzahlbeschränkten) in dem vom Studienfachverantwortlichen festgelegten Zeitraum mittels der eingesetzten elektronischen Verfahren anzumelden (sog. Belegen der Lehrveranstaltung). <sup>2</sup>Im Falle des Unterlassens der Anmeldung ist eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht möglich. <sup>3</sup>Besondere Voraussetzungen für die Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen wie z.B. das vorgängige erfolgreiche Absolvieren bestimmter (Teil-)Module oder der Erwerb bestimmter methodischer (Grund-)Kenntnisse werden in den jeweiligen (Teil-)Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(3) <sup>1</sup>Haben einzelne Lehrveranstaltungen im Rahmen von (Teil-)Modulen des Pflichtbereichs oder des Wahlpflichtbereichs eine beschränkte Aufnahmekapazität, kann die Anzahl von Studierenden in einer einzelnen Lehrveranstaltung begrenzt werden. <sup>2</sup>Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit begrenzter Aufnahmekapazität erfolgt in der Regel unter Beachtung des Studienfortschritts sowie nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen. <sup>3</sup>Näheres ist den betreffenden Teilmodulbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 7 Umfang der Prüfung, Fristen**

(1) <sup>1</sup>Zum erfolgreichen Abschluss des 1. Studienabschnitts müssen – unbeschadet der Anrechnungsmöglichkeiten nach § 12 - mindestens sechs Fachsemester Theologie studiert und insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. <sup>2</sup>ECTS-Punkte werden für bestandene Prüfungen entsprechend der im jeweils geltenden Modulkatalog aufgeführten Anzahl erworben.

(2) <sup>1</sup>Die 180 ECTS-Punkte sollen unter Beachtung des Abs. 1 sowie unbeschadet der Regelungen des § 3 Abs. 2 Satz 4 sowie des § 5 Abs. 9 Satz 4 bis zum Ende des sechsten Fachsemesters erworben werden. <sup>2</sup>Hat der Prüfling diese 180 ECTS-Punkte unbeschadet der Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 4 nicht bis zum Ende des achten Fachsemesters erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 1. Studienabschnitt als erstmals nicht bestanden. <sup>3</sup>Hat der Prüfling auch nach Ablauf von zwei weiteren Verlängerungssemestern nicht die erforderlichen 180 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 1. Studienabschnitt als endgültig nicht bestanden. <sup>4</sup>Dabei ist unbeschadet der Regelung des § 12 Abs. 5 in Verbindung mit § 5 Abs. 9 Satz 4 bei jeweils geringfügigem zeitlichen Überschreiten der Semestergrenze durch den Prüfungs-, Wiederholungsprüfungs- oder Ergänzungsprüfungstermin oder durch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Zugehörigkeit der jeweiligen Prüfung zum betreffenden Semester maßgebend. <sup>5</sup>Die Kontrolle des Erreichens der 180 ECTS-Punkte sowie der verpflichtenden Studieninhalte wird vom Prüfungsamt durchgeführt. <sup>6</sup>Für den Erlass des Nichtbestehensbescheides ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) <sup>1</sup>Zum erfolgreichen Abschluss des 2. Studienabschnitts müssen mindestens weitere vier Fachsemester studiert und insgesamt 120 ECTS-Punkte aus den nach Maßgabe des Modulkatalogs für diesen Studienabschnitt festgelegten Modulen und Studieninhalten erworben werden. <sup>2</sup>ECTS-Punkte werden für bestandene Teilmodulprüfungen entsprechend der im jeweils geltenden Modulkatalog aufgeführten An-

zahl erworben. <sup>3</sup>Nur im Falle des Bestehens aller zum Modul gehörenden Teilmodulprüfungen werden die jeweiligen ECTS-Punkte für das Modul zugewiesen.

(4) <sup>1</sup>Die 120 ECTS-Punkte sollen unter Beachtung des Abs. 3 bis zum Ende des vierten Fachsemesters des 2. Studienabschnitts erworben werden. <sup>2</sup>Hat der Prüfling diese 120 ECTS-Punkte nicht bis zum Ende des sechsten Fachsemesters des 2. Studienabschnitts erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 2. Studienabschnitt als erstmals nicht bestanden. <sup>3</sup>Hat der Prüfling auch nach Ablauf von zwei Verlängerungssemestern nicht die erforderlichen 120 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 2. Studienabschnitt als endgültig nicht bestanden. <sup>4</sup>Dabei ist unbeschadet der Regelung des § 19 Abs. 8 sowie des § 12 Abs. 5 bei jeweils geringfügigem zeitlichen Überschreiten der Semestergrenze durch den Prüfungs-, Wiederholungsprüfungs- oder Ergänzungsprüfungstermin oder durch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Zugehörigkeit der jeweiligen Prüfung zum betreffenden Semester maßgebend. <sup>5</sup>Die Kontrolle des Erreichens der 120 ECTS-Punkte sowie der verpflichtenden Studieninhalte wird vom Prüfungsamt durchgeführt. <sup>6</sup>Für den Erlass des Nichtbestehensbescheides ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(5) <sup>1</sup>Überschreitet ein Prüfling aus wichtigem Grund eine der Fristen aus Abs. 2 und 4 oder kann er aus wichtigem Grund Pflichtmodule innerhalb der vorgesehenen Semester Grenzen nicht erfolgreich ablegen, gewährt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Nachfrist. <sup>2</sup>Der befristete Wechsel des bzw. der Studierenden innerhalb des Magister-Studiengangs Katholische Theologie an eine andere Theologische Fakultät (sog. „Freijahr“) kann einen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 darstellen. <sup>3</sup>Insbesondere wegen der im Verhältnis zur Regelstudienzeit bzw. zu den Regelprüfungsterminen bestehenden Gewährung von weiteren Fachsemestern gemäß Abs. 2 und 4 stellt die Krankheit lediglich zu den jeweiligen Prüfungsterminen unbeschadet der Regelung des § 24 Abs. 1 und Abs. 2 keinen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 dar. <sup>4</sup>Die Regelung des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes gemäß Satz 3 gilt nicht für die Krankheit in den Fällen, in denen das Nichterscheinen zur Prüfung wegen Krankheit im jeweils nach den Abs. 2 und 4 maßgeblichen Semester zu einem erstmaligen oder endgültigen Nichtbestehen der Prüfung des 1. oder 2. Studienabschnitts führen würde. <sup>5</sup>In den Ausnahmefällen des Satzes 4 hat der bzw. die Studierende das Vorliegen der Krankheit unverzüglich durch das Attest eines Gesundheitsamtes oder eines Amtsarztes bzw. einer Amtsärztin nachzuweisen. <sup>6</sup>Im Falle einer länger andauernden Krankheit oder Erkrankung des bzw. der Studierenden kann von dem bzw. der Studierenden eine Beurlaubung für das betroffene Semester unverzüglich beantragt werden. <sup>7</sup>Der wichtige Grund im Sinne der Sätze 1, 2 und 4 ist dem zuständigen Prüfungsausschuss unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

(6) <sup>1</sup>Soweit nach dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Teilmodulprüfung im Falle des Nichtbestehens bis zum Ende des folgenden Fachsemesters zu erwerben und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen ist, wird die Wiederholungsfrist durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. <sup>2</sup>Hinsichtlich der Wiederholungsprüfung ist die Regelung des § 23 Abs. 2 zu beachten.

## **§ 8 Prüfungsausschuss, Studienfachverantwortliche**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation und die Durchführung der Prüfungen des gesamten Theologiestudiums wird ein Prüfungsausschuss gewählt. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. <sup>3</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. eine Prüfungsausschussvorsitzende sowie diesbezüglich einen Vertreter bzw. eine Vertreterin.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat gewählt. <sup>2</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. <sup>3</sup>Die Wiederwahl ist möglich. <sup>4</sup>Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses können nur Mitglieder der Fakultät gewählt werden, die zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind (Art. 62 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung). <sup>5</sup>Der bzw. die Vorsitzende sowie der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin sollen jeweils Professor/-in oder Hochschullehrer/-in sein. <sup>6</sup>Die Professoren bzw. Professorinnen sollen mindestens über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen. <sup>7</sup>Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die restliche Amtszeit gewählt.

(3) <sup>1</sup>Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist gleichzeitig Studienfachverantwortlicher bzw. Studienfachverantwortliche. <sup>2</sup>Der bzw. die Studienfachverantwortliche wirkt darauf hin, dass das Lehrangebot der Studien- und Prüfungsordnung entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden. <sup>3</sup>Daneben hat er bzw. sie dafür Sorge zu tragen, dass die für das jeweilige Studienfach aus anderen Fakultäten oder von außeruniversitären Kooperationspartnern wählbaren Module und Teilmodule von diesen auch tatsächlich angeboten werden. <sup>4</sup>Bei diesen Aufgaben kann er bzw. sie die Unterstützung durch weitere Personen in Anspruch nehmen.

(4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin und der Fakultät sicherzustellen, dass die Teilmodulprüfungen ebenso wie die Abschlussprüfungen im

Sinne des § 20 Abs. 2 in den nach dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können.<sup>2</sup>Hierbei hat er mit den einzelnen Modulverantwortlichen zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls auf diese einzuwirken.<sup>3</sup>Die Prüflinge sollen rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der zu erbringenden Teilmodulprüfungen als auch über die Prüfungstermine sowie die Anmeldezeiträume hierzu informiert werden.

(5)<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.<sup>2</sup>Mit Ausnahme der eigentlichen Prüfung und deren Bewertung trifft er alle anfallenden Entscheidungen im Prüfungsverfahren, soweit nicht in gesetzlichen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.<sup>3</sup>In der Regel wird die Bekanntgabe der Bewertungen von Teilmodulprüfungen über elektronische Systeme gemäß § 28 mitgeteilt.<sup>4</sup>Widerspruchsbescheide erlässt der Präsident bzw. die Präsidentin der Universität, in fachlich-inhaltlichen Fragen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und nach Anhörung der zuständigen Prüfer bzw. Prüferinnen sowie Gutachter bzw. Gutachterinnen.

(6)<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Studien- und der Prüfungszeiten sowie über die Verteilung der Noten und legt diesen Bericht in geeigneter Weise durch die Hochschule offen.<sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss gibt darüber hinaus der Fakultät Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Prüfungsamtes.

## **§ 9 Beschlussverfahren**

(1)<sup>1</sup>Alle Entscheidungen im Prüfungsverfahren sind unverzüglich zu treffen.<sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder schriftlich, per FAX oder per elektronischer Post unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen und die Mehrzahl der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.<sup>3</sup>Der Ausschuss tritt in der Regel mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen.<sup>4</sup>Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen grundsätzlich in Sitzungen.<sup>5</sup>In geeigneten Fällen soll ein Mitglied des Prüfungsamtes (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden.<sup>6</sup>Alternativ kommt in geeigneten Fällen, insbesondere wenn die zu beantwortende Frage mit Ja oder Nein beantwortet werden kann, ein Beschluss im Umlaufverfahren in Betracht.<sup>7</sup>Stimmenthaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragung sind nicht zulässig.<sup>8</sup>Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag.<sup>9</sup>Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Personen, die behandelten Gegenstände sowie Anträge, Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten muss.<sup>10</sup>Eine Ausfertigung des Protokolls bzw. des Beschlusses im Umlaufverfahren ist an das Prüfungsamt im Abdruck weiterzuleiten.

(2)<sup>1</sup>Der bzw. die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein; auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat dies innerhalb von zehn Tagen zu erfolgen.<sup>2</sup>Der bzw. die Vorsitzende ist befugt, an Stelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen.<sup>3</sup>Hiervon ist der Prüfungsausschuss unverzüglich in Kenntnis zu setzen.<sup>4</sup>Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss dem bzw. der Vorsitzenden die Erledigung von einzelnen Aufgaben widerruflich übertragen, sofern diese Ordnung die Übertragung nicht explizit ausschließt.<sup>5</sup>Die Übertragung bedarf eines Beschlusses.<sup>6</sup>Nach Ablauf der Amtszeit sind Art und Umfang der Übertragung vom jeweils neu zusammentretenden Prüfungsausschuss förmlich neu festzustellen.

(3) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(4)<sup>1</sup>Jede Entscheidung ist den Betroffenen unverzüglich mitzuteilen.<sup>2</sup>Bei Entscheidungen zu Ungunsten der Betroffenen sind die Gründe anzugeben und eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen.

## **§ 10 Prüfer bzw. Prüferinnen und Beisitzer bzw. Beisitzerinnen**

(1)<sup>1</sup>Prüfer bzw. Prüferinnen können alle Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen sowie alle nach Art. 62 BayHSchG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen an Universitäten, Kunsthochschulen und der Hochschule für Fernsehen und Film (Hochschulprüfer-Verordnung – HSchPrüferV) vom 22. Februar 2000 (GVBl. S. 67, BayRS 2210-1-1-6-WFK) in den jeweils geltenden Fassungen zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugten weiteren Personen sein.<sup>2</sup>Im Regelfall nehmen die Teilmodulverantwortlichen bzw. die jeweiligen Fachvertreter bzw. Fachvertreterin die Prüfungen selbst ab.<sup>3</sup>Daneben können die Teilmodulverantwortlichen oder Fachvertreter bzw.



Fachvertreterin jeweils andere Prüfer bzw. Prüferinnen an Stelle ihrer Personen benennen.<sup>4</sup>Diese sind in der Regel die einzelnen Dozentinnen bzw. Dozenten einer Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls.<sup>5</sup>Darüber hinaus können alle Personen, die die Voraussetzungen eines Prüfers bzw. einer Prüferin nach Satz 1 erfüllen, zur Abnahme der Prüfungen bestellt werden.<sup>6</sup>In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.<sup>7</sup>Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Hochschule aus, bleibt dessen Prüfungsberechtigung in der Regel bis zu einem Jahr erhalten.<sup>8</sup>Über Ausnahmen von dieser Geltungsdauer entscheidet der Fakultätsrat.

(2)<sup>1</sup>Bei mündlichen Prüfungen bestellt der benannte Prüfer bzw. die benannte Prüferin zusätzlich einen sachkundigen Beisitzer bzw. eine sachkundige Beisitzerin.<sup>2</sup>Zu sachkundigen Beisitzern bzw. Beisitzerinnen können nur Personen bestellt werden, die die Voraussetzungen eines Prüfers bzw. einer Prüferin nach Abs. 1 besitzen oder die eine einschlägige Abschlussprüfung an einer Hochschule bestanden haben und in ihrem Fachgebiet tätig sind.<sup>3</sup>Die Beisitzer bzw. Beisitzerinnen selbst prüfen nicht.

(3)<sup>1</sup>Ein Rechtsanspruch des Prüflings auf Abnahme der Prüfung durch einen bestimmten Prüfer bzw. eine bestimmte Prüferin besteht nicht.<sup>2</sup>Insbesondere können Prüfer bzw. Prüferinnen aus besonderen Gründen kurzfristig durch andere Prüfer bzw. Prüferinnen ersetzt werden.

(4)<sup>1</sup>Die Modulverantwortlichen sorgen dafür, dass den Prüflingen bei einem Abweichen von der Regel des Abs. 1 Satz 2 die Namen der Prüfer bzw. Prüferinnen rechtzeitig bekannt gegeben werden.<sup>2</sup>Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme.<sup>3</sup>Der Prüfling hat die Aushänge sowie ggf. Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

## **§ 11 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht**

(1)<sup>1</sup>Der Ausschluss von der Beratung und Abstimmung im jeweiligen Prüfungsausschuss sowie von einer Prüfungstätigkeit wegen persönlicher Beteiligung bestimmt sich nach Art. 41 Abs. 2 BayHSchG in Verbindung mit Art. 20, 21 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (BayRS 2010-1-I) in den jeweils geltenden Fassungen.<sup>2</sup>Unbeschadet dieser Vorschriften liegt ein solcher Ausschluss bei einer Person vor, die

1. über die zu prüfende Person das Sorgerecht hat,
2. zu der zu prüfenden Person nahe wirtschaftliche Beziehungen unterhält oder
3. zu der zu prüfenden Person in einer engen persönlichen Beziehung steht.

<sup>3</sup>In besonderen Fällen kann die Leitung der Hochschule Ausnahmen von Satz 2 Nrn. 1 und 2 zulassen.

(2) Die Pflicht der Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses, der Prüfer bzw. Prüferinnen, der Prüfungsbeisitzer bzw. –beisitzerinnen und sonstiger mit Prüfungsangelegenheiten befasster Personen zur Verschwiegenheit bestimmt sich nach Art. 18 Abs. 3 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 12 Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten**

(1)<sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall (gemäß der Lissabon-Konvention) anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).<sup>2</sup>Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr).<sup>3</sup>Dies gilt auch für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem Fernstudium oder im Rahmen von Veranstaltungen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) erworben wurden.<sup>4</sup>Dem Studierenden wird bei einem geplanten Auslandsaufenthalt empfohlen, die Anrechenbarkeit von dort erworbenen Leistungen im Voraus zu klären.<sup>5</sup>Zu diesem Zweck kann in Absprache ein Learning Agreement erstellt werden.

(2)<sup>1</sup>Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind.<sup>2</sup>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3)<sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind anzurechnen, wenn keine wesentlichen Unterschiede im Blick auf die erzielten Lernergebnisse und Kompetenzen in Entsprechung zu den Modulen des Studiengangs Katholische Theologie an der JMU aufweisen.<sup>2</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich,

sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.<sup>3</sup>Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten.<sup>4</sup>Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss.<sup>5</sup>Außerdem kann die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz gehört werden.

(4)<sup>1</sup>Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist jeweils ein Antrag der Studierenden zu Beginn ihres Studiums an der Universität Würzburg bzw. des Studienfachwechsels bzw. unmittelbar nach Beendigung der Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthalts erforderlich.<sup>2</sup>Ein späterer Antrag kann nur im Ausnahmefall gestellt werden und ist allerdings immer dann unbegründet, wenn die Studierenden die anzurechnende Prüfungsleistung bereits nach dem in Satz 1 beschriebenen Zeitpunkt an der Universität Würzburg angemeldet und erfolglos abgelegt haben.<sup>3</sup>Die Entscheidungen nach Abs. 1 bis 3 trifft der Prüfungsausschuss.<sup>4</sup>In Zweifelsfällen, insbesondere bei fachlichen und inhaltlichen Fragen bezüglich der anzuerkennenden Lernergebnisse und Kompetenzen sollen die zuständigen Modulverantwortlichen gehört werden.<sup>5</sup>Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.<sup>6</sup>Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte.<sup>7</sup>Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.<sup>8</sup>Der Antrag ist unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten.

(5)<sup>1</sup>Wird eine Anrechnung entsprechend Abs. 1 bis 4 abgelehnt, kann der Prüfungsausschuss in geeigneten Fällen das Ablegen von Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen verlangen.<sup>2</sup>Die Durchführung dieser Prüfungen wird durch den Prüfungsausschuss organisiert und kontrolliert.

(6)<sup>1</sup>Im Übrigen wird für den Fall einer Versagung der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf die Möglichkeit des Studierenden verwiesen, gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG eine Entscheidung der Hochschulleitung zu beantragen.

(7)<sup>1</sup>Im Transcript of Records (nach § 33) werden die Noten angerechneter Prüfungen aufgeführt und bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt, wenn sie nach demselben Notensystem wie an der JMU gebildet wurden.<sup>2</sup>Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Transcript of Records wird ausgewiesen.

(8)<sup>1</sup>Stimmt das Notensystem an Universitäten oder an gleichgestellten Hochschulen erbrachter und von der JMU angerechneter Prüfungen mit dem Notensystem des § 29 Abs. 1 und 2 nicht überein, werden die Noten der anderen Hochschule nach der Formel

$$x = 1 + 3 \frac{N_d - N_{max}}{N_{min} - N_{max}}$$

mit gesuchter Umrechnungsnote  $x$ , bester erzielbarer Note  $N_{max}$ , unterster Bestehensnote  $N_{min}$  und erzielter Note  $N_d$  umgerechnet.<sup>2</sup>Bei den so berechneten Noten wird nur eine Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; eine Anpassung an die in § 29 Abs. 1 und 2 genannten Notenstufen erfolgt nicht.<sup>3</sup>Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend.

(9)<sup>1</sup>Ist eine Umrechnung nach Abs. 7 nicht sinnvoll, so legt der Prüfungsausschuss einen entsprechenden Schlüssel für die Notenumrechnung fest.

(10)<sup>1</sup>Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Module bzw. Teilmole, die angerechnet werden, wird die an der Universität Würzburg vorgesehene Anzahl von ECTS-Punkten gutgeschrieben.<sup>2</sup>Bezüglich der Anrechnung von Fachsemestern für gutgeschriebene ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss.<sup>3</sup>Im Regelfall wird pro abgeschlossene 30 ECTS-Punkte ein Fachsemester angerechnet.“

### § 13 Bereitstellung des Lehrangebots

(1)<sup>1</sup>Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin stellt durch das Lehrangebot sicher, dass die Module bzw. Teilmole absolviert werden können und im vorgesehenen Umfang angeboten werden.<sup>2</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf ein überschneidungsfreies Lehr- und Prüfungsangebot besteht nicht.<sup>3</sup>Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin versucht, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass auch im Falle von Studienfachkombinationen ein möglichst überschneidungsfreies Studien- und Prüfungsangebot gewährleistet wird.

(2) <sup>1</sup>Alle Teilmodulprüfungen des Pflichtbereichs werden wenigstens jedes zweite Semester angeboten. <sup>2</sup>Dies gilt entsprechend auch für die Teilmodulprüfungen des Wahlpflichtbereichs. <sup>3</sup>Für Studierende, die zur Teilmodulprüfung angemeldet waren und nicht teilnehmen konnten, für Studierende, welche Teilmodulprüfungen zum regulären Prüfungstermin abgelegt und nicht bestanden haben, sowie für Studierende, die ein so genanntes Freijahr im Sinne des § 5 Abs. 9 Satz 4 sowie § 7 Abs. 5 Satz 2 absolviert haben, werden zu Beginn des folgenden Semesters zusätzliche Prüfungstermine für Nach-, Ergänzungs- oder Wiederholungsprüfungen angeboten. <sup>4</sup>Die zusätzlichen Prüfungstermine gemäß Satz 3 werden im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 4 als geringfügige Überschreitung der Semestergrenze gewertet und somit dem vorhergehenden Semester zugerechnet.

(3) <sup>1</sup>Inhaltliche Änderungen von Modulen bzw. Teilmodulen oder sonstige wesentliche Festlegungen bedürfen einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung durch Satzung. <sup>2</sup>Die Änderungen werden dabei erst mit Inkrafttreten dieser Satzung wirksam.

## **§ 14 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) <sup>1</sup>Die Zentrale Studienberatung der Universität Würzburg berät in allgemeinen Studienangelegenheiten. <sup>2</sup>Sie sollte insbesondere in Anspruch genommen werden:

- vor dem Studienbeginn,
- bei einem geplanten Wechsel des Studienfaches oder
- im Falle der beabsichtigten Aufgabe des Studiums.

(2) <sup>1</sup>Daneben findet eine Studienfachberatung statt, welche unter Verantwortung des Studiendekans bzw. der Studiendekanin durchgeführt wird. <sup>2</sup>Diese können die Unterstützung durch weitere Personen (Fachstudienberater bzw. -beraterinnen) in Anspruch nehmen. <sup>3</sup>Die Studierenden sollten die Studienfachberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- bei Aufnahme des Studiums,
- in Fragen der Studienplanung, insbesondere in Fächern, bei denen der Studienplan flexibel ist,
- für den Fall, dass fachspezifische Erfordernisse bestehen,
- nach Nichtbestehen von Modulen bzw. Teilmodulen, wenn diese Voraussetzung für den Besuch weiterer Module bzw. Teilmodule sind oder bis zum Ende bestimmter Semestergrenzen zu bestehen sind,
- bei Nichterreichen der zu bestimmten Fachsemestern vorgesehenen ECTS-Punkte-Summen,
- im Fall eines Studienfach- oder Hochschulwechsels im Zusammenhang mit der Anrechnung bisher bestandener Module bzw. Teilmodule,
- bei der Planung des so genannten Freijahres oder
- bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt.

<sup>4</sup>Für Studienanfänger bzw. -anfängerinnen werden zudem nach Möglichkeit Einführungsveranstaltungen angeboten.

## **2. Teil: Inhalt und Durchführung der Prüfungen**

### **§ 15 Form der Prüfungsleistungen**

(1) Teilmodulprüfungen können

1. als mündliche Prüfungen (§ 16),
2. als schriftliche Prüfungen (§ 17) oder
3. als sonstige Prüfungen wie z.B. Referate, Projektarbeiten, studienbegleitende Prüfungen, Portfolios oder praktische Prüfungen (§ 18)

nach Maßgabe der im geltenden Modulkatalog getroffenen Bestimmungen erbracht werden.

(2) <sup>1</sup>Die Form, die Dauer sowie der Umfang der Prüfungen, welche auch in multimedial gestützter Form abverlangt werden können, werden fachspezifisch in den Teilmodulbeschreibungen geregelt. <sup>2</sup>Sofern die Teilmodulbeschreibung diesbezüglich eine Auswahl ermöglicht, sind die jeweiligen Prüfer ermächtigt,

spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn diese Auswahl innerhalb des in der jeweiligen Teilmodulbeschreibung festgelegten Rahmens vorzunehmen. <sup>3</sup>In diesem Fall teilen sie dem Prüfungsausschuss innerhalb dieser Frist die jeweils für diesen Prüfungstermin geltende Prüfungsform, die Prüfungsdauer sowie den Prüfungsumfang verbindlich mit. <sup>4</sup>Die Mitteilung wird durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme seitens des Prüfungsamtes den Prüflingen bekannt gemacht. <sup>5</sup>Der Prüfling hat die Aushänge sowie gegebenenfalls Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>6</sup>Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten, soweit im Einzelfall und auf Antrag nicht eine andere geeignete Prüfungssprache gewählt werden kann.

## **§ 16 Mündliche Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, die Anforderungen des Teilmoduls zu erfüllen. <sup>2</sup>Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über das geforderte Wissen und die erforderliche Kompetenzen verfügt.

(2) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden (entsprechend § 10 Abs. 1 und 2) von mindestens einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers bzw. einer sachkundigen Beisitzerin abgenommen. <sup>2</sup>Sie werden nach Maßgabe der Teilmodulbeschreibungen als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung abgelegt.

(3) <sup>1</sup>Die Dauer der mündlichen Prüfungen wird in den einzelnen Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Über die mündliche Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, in das aufzunehmen sind: <sup>2</sup>Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstand und Ergebnis der Prüfung, die Namen des Prüfers bzw. der Prüferin, des Beisitzers bzw. der Beisitzerin und des Prüflings sowie besondere Vorkommnisse. <sup>3</sup>Das Protokoll wird vom Beisitzer bzw. der Beisitzerin geführt und von ihm bzw. ihr und dem Prüfer bzw. der Prüferin unterzeichnet. <sup>4</sup>Die Wiedergabe von Prüfungsfragen und Antworten ist nicht erforderlich. <sup>5</sup>Das Protokoll ist mindestens fünf Jahre aufzubewahren. <sup>6</sup>Das Ergebnis ist dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) <sup>1</sup>Studierende, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den Prüfer bzw. die Prüferin als Zuhörer bzw. Zuhörerinnen zugelassen werden, es sei denn, ein Prüfling widerspricht. <sup>2</sup>Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(6) Bezüglich des Rechts der Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses zur Teilnahme wird auf die Regelung des § 8 Abs. 7 hingewiesen.

## **§ 17 Schriftliche Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>In den schriftlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und gegebenenfalls mit begrenzten fachspezifischen Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches gestellte Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. <sup>2</sup>In der schriftlichen Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob der Prüfling über das geforderte Wissen und die erforderlichen Kompetenzen verfügt. <sup>3</sup>Dem Prüfling können mehrere Themen zur Auswahl gegeben werden. <sup>4</sup>Schriftliche Prüfungen können auch als Aufgaben, Aufgabengruppen oder Multiple-Choice-Aufgaben gestellt werden.

(2) Die Klausurthemen werden in der Regel von den jeweiligen Teilmodulverantwortlichen bzw. den jeweiligen Fachvertretern gestellt und bewertet, soweit nicht eine Übertragung auf andere Personen gemäß § 10 Abs. 1 stattfindet.

(3) <sup>1</sup>Die Dauer der Klausuren wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Für die Prüfung zugelassene fachspezifische Hilfsmittel sind von den Teilmodulverantwortlichen bzw. den Prüfern oder Prüferinnen den Prüflingen spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums mitzuteilen. <sup>2</sup>Die Mitteilung erfolgt durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme. <sup>3</sup>Der Prüfling hat die Aushänge sowie gegebenenfalls Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

(5) <sup>1</sup>Sind für eine schriftliche Teilmodulprüfung mehrere Themen zur Wahl gestellt, so darf nur ein Thema bearbeitet werden. <sup>2</sup>Die Bearbeitung weiterer Themen bleibt unberücksichtigt. <sup>3</sup>Das gewählte Thema ist auf der Vorderseite des Kopfbogens aufzuführen. <sup>4</sup>Werden mehrere Themen bearbeitet und ist nicht erkennbar, welches als bearbeitet gelten soll, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>5</sup>Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn an Stelle von Themen Aufgaben oder Aufgabengruppen zur Wahl gestellt werden.

(6) In geeigneten Fällen können schriftliche Prüfungen auch auf elektronische Art und Weise durchgeführt werden.

(7) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

### § 17a Multiple-Choice-Verfahren

(1) <sup>1</sup>Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). <sup>2</sup>Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. <sup>3</sup>Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 10 Abs. 1 befugt sind. <sup>4</sup>Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>6</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. <sup>7</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

<sup>9</sup>Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) <sup>1</sup>Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

<sup>2</sup>Für Einfachauswahlaufgaben gilt: <sup>3</sup>Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet. <sup>4</sup>Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. <sup>5</sup>Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

<sup>6</sup>Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.<sup>1</sup>

<sup>7</sup>Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. <sup>8</sup>Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.<sup>2</sup> <sup>9</sup>Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. <sup>10</sup>Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

<sup>11</sup>Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. <sup>12</sup>Hier werden keine Minuspunkte vergeben. <sup>13</sup>Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine

---

<sup>1</sup> BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

<sup>2</sup> Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

gewichtete Punktsumme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet.<sup>14</sup> Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.<sup>3</sup>

<sup>15</sup>Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben.<sup>16</sup> Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben.<sup>17</sup> Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben.<sup>18</sup> Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden x/y Minuspunkte vergeben.<sup>4</sup>  
<sup>19</sup>Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden.<sup>20</sup> Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden.<sup>21</sup> Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen.<sup>22</sup> Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt.<sup>23</sup> Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsumme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt.<sup>2</sup> Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.

b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

(5) <sup>1</sup>Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

---

<sup>3</sup> Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

<sup>4</sup> Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. <sup>2</sup>Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. <sup>3</sup>Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

## **§ 18 Sonstige Prüfungsformen**

(1) In Referaten oder Vorträgen soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form (z.B. Handout, PowerPoint-Präsentation o. Ä.) übersichtlich und verständlich präsentieren kann.

(2) Hausarbeiten sind Prüfungsarbeiten, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Teilmoduls mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich bearbeiten kann.

(3) Studienbegleitende Prüfungen umfassen nach Maßgabe der jeweiligen Teilmodulbeschreibung mehrere kleinere Teilleistungen wie etwa fall- oder anwendungsbezogene Übungsarbeiten, Bearbeitung von Arbeitsblättern, Recherchen oder Portfolioarbeit, die begleitend zur Lehrveranstaltung als Vorbereitung, Vertiefung, Reflektion, praktische Anwendung oder Dokumentation der Lernentwicklung erbracht werden.

(4) <sup>1</sup>Portfolio bezeichnet die Dokumentation eines Lernprozesses, die von der bzw. dem Studierenden begleitend zu einer Lehrveranstaltung angelegt wird. <sup>2</sup>Es beginnt mit der Definition des Kontextes, benennt einzelne Lernschritte und deren Ergebnisse und reflektiert den gesamten Lernprozess insbesondere im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen.

(5) <sup>1</sup>Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen, wobei der Prüfling nachweisen soll, dass er bzw. sie im Rahmen an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie entsprechende Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. <sup>2</sup>Hiervon unabhängig können Projektarbeiten darin bestehen, dass der Prüfling seine Fähigkeit zeigen soll, eine thematisch begrenzte Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Mitteln erfolgreich zu bearbeiten. <sup>3</sup>Die einzelnen Teilmodulbeschreibungen regeln die Dauer der Projektarbeiten. <sup>4</sup>Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach den Sätzen 1 oder 2 erfüllen.

(6) Anhand von praktischen Prüfungen soll festgestellt werden, ob der Prüfling die in den Teilmodulbeschreibungen geforderten Fertigkeiten oder Eigenschaften erworben bzw. zum Einsatz gebracht hat.

(7) <sup>1</sup>Falllösungen mittels Case-Train dienen dazu, das erworbene fachspezifische Wissen auf die gestellten Fälle anzuwenden und hierfür entsprechende Lösungsstrategien zu entwickeln. <sup>2</sup>Der Prüfling weist damit nach, dass er nicht nur über das entsprechende theoretische Wissen im jeweiligen Fachbereich verfügt, sondern dieses auch Fall bezogen in der Praxis anwenden kann.

(8) <sup>1</sup>Für den Fall der häuslichen Anfertigung der Prüfungsleistung sind die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen vollständig anzugeben. <sup>2</sup>Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. <sup>3</sup>Am Ende der Prüfungsleistung hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er diese selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. <sup>4</sup>Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nachweislich nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>5</sup>§ 25 Abs. 4 gilt entsprechend.

(9) Hinsichtlich der sonstigen Prüfungsformen werden in den Teilmodulbeschreibungen die erforderlichen Festlegungen etwa bezüglich der Prüfungsdauer oder des Prüfungsumfangs festgelegt.

(10) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

## **§ 19 Magister-Arbeit**

(1) Die Magister-Arbeit ist eine schriftliche Abschlussarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der gewählten Fachrichtung des Theologiestudiums mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum sowie im geforderten Umfang zu bearbeiten.

(2) <sup>1</sup>Für die Magister-Arbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Magister-Arbeit kann aus jedem im Theologiestudium vertretenen Fach gewählt werden.

(3) <sup>1</sup>Das Thema der Magister-Arbeit ist mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin zu vereinbaren und mit einer von beiden Seiten unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt vorzulegen. <sup>2</sup>Für den Fall der Bestellung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin außerhalb der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg ist ein begründeter Antrag auf Genehmigung an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>In diesem Fall muss die Anfertigung der Abschlussarbeit wenigstens unter der Mitbetreuung eines Professors bzw. einer Professorin oder eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg erfolgen. <sup>4</sup>Findet der Prüfling keinen Betreuer bzw. keine Betreuerin, so wird von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dafür gesorgt, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Magister-Arbeit erhält. <sup>5</sup>Das Thema der Magister-Arbeit wird hierauf durch das Prüfungsamt für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich zugeteilt und dokumentiert. <sup>6</sup>Der Zeitpunkt der Zuteilung und das Datum der Abgabe sind vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Das Thema der Magister-Arbeit soll spätestens 6 Monate vor der Anmeldung zum 2. Abschnitt der Magister-Prüfung zugeteilt werden; gemäß SVP ist das für den Beginn des 9. Fachsemesters vorgesehen. <sup>2</sup>Dabei sind die im Folgenden genannten Fristen zu beachten.

(5) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Magister-Arbeit beträgt sechs Monate ab Zuteilung des Themas. <sup>2</sup>Ein automatisches Ruhen der Bearbeitungszeit kommt im Falle einer Prüfungsunfähigkeit oder in sonstigen begründeten, vom Prüfling nicht zu vertretenden Fällen nicht in Betracht. <sup>3</sup>Auf Antrag des Prüflings kann aber der jeweilige Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin in begründeten, vom Prüfling nicht zu vertretenden Fällen - hierzu zählt insbesondere Prüfungsunfähigkeit - die Bearbeitungszeit um bis zu acht Wochen verlängern, wobei der Antrag auf Verlängerung unverzüglich nach Eintritt des vom Prüfling nicht zu vertretenden Grundes zu stellen ist. <sup>4</sup>Bei einer Prüfungsunfähigkeit aus Krankheitsgründen, die einen Zeitraum in der Summe von mindestens vier Wochen umfasst, ist diese unverzüglich durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen. <sup>5</sup>Nach einer Verlängerung der Bearbeitungszeit um insgesamt mehr als acht Wochen gilt das Thema der Magister-Arbeit als zurückgenommen mit der Folge, dass der Prüfling ab Eintritt der Prüfungsfähigkeit eine Magister-Arbeit mit neuem Thema bearbeiten muss.

(6) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal zurückgegeben werden, und zwar innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit. <sup>2</sup>Für die Vereinbarung und Bearbeitung eines neuen Themas der Magister-Arbeit gelten die Abs. 4 und 5 entsprechend.

(7) <sup>1</sup>Die Magister-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten haben. <sup>2</sup>Die Vorgabe des Satzes 1 soll nicht wesentlich überschritten werden. <sup>3</sup>Die Magister-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung fristgemäß im Prüfungsamt abzugeben. <sup>4</sup>Wird die Magister-Arbeit nicht fristgerecht in dieser Form abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

(8) <sup>1</sup>Der Prüfling hat die Magister-Arbeit so rechtzeitig abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor dem Ende der Frist des § 7 Abs. 4 betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>2</sup>Ist dies nicht der Fall, so hat der Prüfling die Wahlmöglichkeit, entweder die bisherige Magister-Arbeit innerhalb der Bearbeitungszeit fertig zu stellen und als Wiederholungsarbeit werten zu lassen oder innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Ende des in § 7 Abs. 4 genannten Fachsemesters ein neues Thema für die Wiederholung der Magister-Arbeit zu vereinbaren und sich zuteilen zu lassen. <sup>3</sup>Die Erklärung des Prüflings betreffend die Ausübung dieses Wahlrechts hat spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende des in § 7 Abs. 4 genannten Fachsemesters zu erfolgen. <sup>4</sup>Sollte innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingehen, hat der Prüfling ein neues Thema zu vereinbaren und sich zuteilen zu lassen. <sup>5</sup>Für die Wiederholung der Magister-Arbeit mit neuem Thema gelten die Bestimmungen gemäß Abs. 12 entsprechend. <sup>6</sup>Hinsichtlich der Abgabe der Wiederholung der Magister-Arbeit wird die Frist des § 7 Abs. 4 Satz 3 so weit verlängert, dass dem Prüfling für die Wiederholung der Magister-Arbeit der sechsmonatige Bearbeitungszeitraum zur Verfügung steht.

(9) <sup>1</sup>Die Magister-Arbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen, im Einzelfall und auf Antrag des Prüflings kann auch die Vorlage in einer anderen geeigneten Sprache erlaubt werden. <sup>2</sup>Über die Zulassung einer anderen Sprache entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin. <sup>3</sup>Im Falle der Abfassung in einer anderen als der deutschen Sprache muss die Magister-Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. <sup>4</sup>Die Magister-Arbeit muss paginiert sowie mit einem Titelblatt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein; die schriftliche Ausfertigung muss gebunden sein; zusätzlich ist eine digitale Fassung auf einem Speichermedium in einem gängigen Format und in lesbarer Form fristgemäß einzureichen. <sup>5</sup>Die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsmittel und Quellen sind vollständig und genau anzugeben. <sup>6</sup>Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. <sup>7</sup>Am Ende der Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angege-



benen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.<sup>8</sup> Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nachweislich nicht der Wahrheit, so wird die Magister-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.<sup>9</sup> § 25 Abs. 4 gilt entsprechend.

(10)<sup>1</sup> Das Prüfungsamt leitet die Magister-Arbeit dem Gutachter bzw. der Gutachterin zu.<sup>2</sup> Gutachter bzw. Gutachterin der Magister-Arbeit ist in der Regel der Betreuer bzw. die Betreuerin der Magister-Arbeit.<sup>3</sup> Im Falle einer Abweichung hiervon erfolgt die Bestellung des Gutachters bzw. der Gutachterin durch den Prüfungsausschuss.

(11)<sup>1</sup> Die Magister-Arbeit soll von dem Gutachter bzw. der Gutachterin innerhalb von sechs, längstens von zwölf Wochen nach Ablieferung der Arbeit bewertet werden.<sup>2</sup> Falls hierbei die Magister-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wird, wird ein zweiter Gutachter bzw. eine zweite Gutachterin durch den Prüfungsausschuss bestellt, welche/r ebenfalls Professor bzw. Professorin oder Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin an der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg sein muss.<sup>3</sup> Bei unterschiedlicher Bewertung in den Fällen des Satzes 2 versuchen die Gutachter bzw. Gutachterinnen, sich auf eine Note zu einigen; kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Noten gemittelt, wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird; alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen.

(12)<sup>1</sup> Die Magister-Arbeit ist nicht bestanden, wenn die nach Abs. 11 gebildete Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (Note 4,0) ist.<sup>2</sup> Sie kann in diesem Fall, in den Fällen des Abs. 7 Satz 4 sowie des Abs. 9 Satz 8 innerhalb der Fristen des § 7 Abs. 4 Satz 3 einmal wiederholt werden.<sup>3</sup> Abs. 4, 5, 7, 9 bis 11 gelten entsprechend.<sup>4</sup> Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 6 Satz 1 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der ersten Anfertigung seiner Magister-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.<sup>5</sup> Wird die Magister-Arbeit nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 wiederholt oder die Wiederholung nicht bestanden, gilt die Magister-Prüfung insgesamt als endgültig nicht bestanden, da eine zweite Wiederholung der Magister-Arbeit ausgeschlossen ist.

## § 20 Magister-Prüfung

(1)<sup>1</sup> Die Magister-Prüfung schließt das Studium der Katholischen Theologie in seiner Gesamtheit ab.<sup>2</sup> Die Magister-Prüfung umfasst im weiteren Sinn die Magister-Arbeit im Sinne des § 19 sowie die fünf Abschlussprüfungen im Sinne des folgenden Abs. 2.<sup>3</sup> Im engeren Sinn werden die im folgenden Abs. 2 geregelten fünf Abschlussprüfungen als Magister-Prüfung bezeichnet.

(2)<sup>1</sup> Die Magister-Prüfung im engeren Sinn besteht aus insgesamt fünf Prüfungen.<sup>2</sup> Mindestens zwei der fünf Prüfungen müssen als Klausur und mindestens zwei als mündliche Prüfung absolviert werden.<sup>3</sup> Jeweils eine Prüfung ist in den Bereichen der biblischen, der historischen sowie der systematischen Theologie zu absolvieren, im Bereich der praktischen Theologie sind zwei Prüfungen zu absolvieren.<sup>4</sup> Der Prüfungsstoff umfasst für jede Prüfung dem Umfang nach je sechs SWS.<sup>5</sup> Innerhalb dieser Vorgaben können die Studierenden die Fächer, in denen die Prüfungen erfolgen sollen, sowie die Prüfungsform frei auswählen.

(3)<sup>1</sup> Die Magister-Prüfung im Sinne des Abs. 2 wird in zwei Abschnitten durchgeführt.<sup>2</sup> Der erste Abschnitt umfasst die beiden Prüfungen in der biblischen und in der historischen Theologie und wird im Anschluss an das 8. Fachsemesters Theologie (gemäß SVP) durchgeführt.<sup>3</sup> Der zweite Abschnitt umfasst die Prüfung in systematischer Theologie sowie die beiden Prüfungen in praktischer Theologie und wird im 10. Fachsemester Theologie (gemäß SVP) durchgeführt.<sup>4</sup> Die Anmeldung zu jedem der beiden Abschnitte erfolgt jeweils in demselben Fachsemester, in dessen Anschluss bzw. in dem der jeweilige Abschnitt durchgeführt wird; sie setzt die Belegung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 aller für den jeweiligen Abschnitt erforderlichen Module voraus.<sup>5</sup> Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum zweiten Abschnitt der Magister-Prüfung soll die fristgerechte Abgabe der Magister-Arbeit erfolgt sein.<sup>6</sup> Der Zeitpunkt der Anmeldung wird vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

(4)<sup>1</sup> Im Rahmen der Magister-Prüfung wird für die Klausuren eine Dauer von drei Stunden und für die mündlichen Prüfungen eine Dauer von 30 Minuten festgelegt.<sup>2</sup> Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen im Rahmen der Magister-Prüfung gelten die Bestimmungen des §§ 16 und 17 sowie der §§ 21 und 22 sowie 25 bis 30 dieser Ordnung entsprechend.<sup>3</sup> Die Klausurthemen werden von den jeweiligen Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen der gewählten Klausurfächer gestellt und bewertet.<sup>4</sup> Diese legen auch fest, welche fachspezifischen Hilfsmittel für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsthemen zugelassen sind.

## § 21 Organisation von Prüfungen

(1) <sup>1</sup>In der Regel wird ein Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit festgelegt, unbeschadet der Regelungen in § 13 Abs. 2 Satz 3 und § 20 Abs. 3 Sätze 2 und 3. <sup>2</sup>Ort und Zeitpunkt der jeweiligen Prüfung werden vom Prüfungsausschuss in der von ihm festgelegten Form bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Bekanntgaben erfolgen jeweils durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme. <sup>4</sup>Der bzw. die Studierende hat die Aushänge bzw. Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

(2) <sup>1</sup>Zu jedem Prüfungszeitraum wird ein konkreter Anmeldezeitraum (Beginn und Ende) festgelegt, welcher ebenfalls vom Prüfungsausschuss bekannt zu geben ist. <sup>2</sup>Abs. 1 Sätze 3 und 4 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Die für diesen Anmeldezeitraum geltenden Anmeldefristen sind materiell-rechtliche Ausschlussfristen. <sup>4</sup>Der bzw. die Studierende hat sich innerhalb des Anmeldezeitraums zu den Prüfungen in der vom Prüfungsamt festgelegten Form anzumelden. <sup>5</sup>Die Form der Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht für die Anmeldung ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. <sup>6</sup>Der bzw. die Studierende kann sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn er die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. <sup>7</sup>Bei fehlender Anmeldung im Sinne von Satz 1 ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfling kann von einer angemeldeten Prüfung innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Frist vor Beginn der Prüfung ohne Angabe von Gründen wirksam zurück treten. <sup>2</sup>Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

(4) Die Prüflinge haben sich bei den Prüfungen auf Verlangen durch Vorlage des Studentenausweises in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

## § 22 Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen

(1) <sup>1</sup>Zu Prüfungen gemäß dieser Ordnung kann sich nur erfolgreich anmelden, wer im Studienfach Katholische Theologie in dem Semester, in dem die Anmeldung zur Prüfung erfolgt, unbeschadet der Regelungen des Art. 48 Abs. 3 und 4 BayHSchG (in der jeweils geltenden Fassung) an der Universität Würzburg eingeschrieben ist und den Prüfungsanspruch im Studienfach Katholische Theologie wegen eines endgültigen Nichtbestehens oder Verwirkung noch nicht verloren hat. <sup>2</sup>Etwaige weitere in Teilmodulbeschreibungen aufgeführte Anmeldevoraussetzungen zu Teilmodulprüfungen bzw. zur Magister-Arbeit sowie zur Magister-Prüfung im Sinne des § 20 Abs. 2 müssen erfüllt sein. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 müssen Studierende, die sich wegen eines so genannten „Freijahres“ im Sinne des § 5 Abs. 9 Satz 4 sowie des § 7 Abs. 5 Satz 2 einer oder mehrerer Ergänzungs- oder Zusatzprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 unterziehen müssen, nicht zum Zeitpunkt der Anmeldung, sondern zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Prüfungen an der Universität Würzburg im Studienfach Katholische Theologie gemäß § 23 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 eingeschrieben sein.

(2) Nicht anmelden kann sich, wer dasselbe Teilmodul bereits bestanden hat.

(3) <sup>1</sup>Nach Ablauf der Anmeldefrist gilt der Prüfling zu den von ihm erfolgreich angemeldeten Prüfungen auch ohne schriftlichen Bescheid als zugelassen. <sup>2</sup>Bei einer elektronischen Anmeldung hat er sich zwecks späteren Nachweises jeweils eine Anmeldebescheinigung auszudrucken. <sup>3</sup>Kann er sich nicht zu Prüfungen anmelden, erhält er auf Verlangen einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid, welcher auch in elektronischer Form ergehen kann. <sup>4</sup>Er hat diese Bekanntgabe in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

## § 23 Durchführung von Teilmodulprüfungen

(1) <sup>1</sup>Teilmodulprüfungen finden in der gemäß der Teilmodulbeschreibung festgelegten Form innerhalb des von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 21 Abs. 1 festgelegten Prüfungszeitraums statt. <sup>2</sup>An ein und demselben Kalendertag darf ein Prüfling höchstens zwei Teilmodulprüfungen ablegen, deren Prüfungsstoff zusammengefasst nicht mehr als 8 SWS umfassen darf.

(2) <sup>1</sup>Für die Teilnahme an den Prüfungen ist die Immatrikulation (ohne beurlaubt zu sein) des Prüflings an der Universität Würzburg im Studienfach Katholische Theologie bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens unbeschadet der Regelungen des Art. 48 Abs. 3 und 4 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung notwendig. <sup>2</sup>Bei jeweils geringfügigem zeitlichen Überschreiten der Semestergrenze durch den Prüfungstermin oder durch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist die Zugehörigkeit der jeweiligen

Prüfung zum betreffenden Semester maßgebend. <sup>3</sup>Entsprechendes gilt für vom Prüfling nicht zu vertretende Überschreitungen der Semestergrenze durch den Prüfungstermin.

(3) <sup>1</sup>Für die Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten ist eine Verschlüsselung der Namen der Prüflinge grundsätzlich nicht erforderlich. <sup>2</sup>Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt entsprechend § 28 Abs. 1 mitgeteilt.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, sich mindestens einmal im Semester über ihren ECTS-Punktstand sowie über ihre Noten mit Hilfe des verwendeten elektronischen Systems zu informieren.

(5) <sup>1</sup>Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie gegen sonstige Prüfungsbescheide sind an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten und fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen. <sup>2</sup>Die Widerspruchsfrist endet sechs Monate nach dem Ende des Verwaltungszeitraums des Semesters, in welchem die Bewertung von Prüfungsleistungen eingetragen und bekannt gegeben bzw. der sonstige Prüfungsbescheid erlassen worden ist. <sup>3</sup>Dem Prüfling wird auf Grund der Gebühren- und Auslagenpflicht für einen Widerspruchsbescheid angeraten, einen etwaigen Widerspruch erst nach vorgenommener Einsicht in die einzelne bewertete Prüfungsleistung bzw. in das Prüfungsprotokoll einzulegen.

## **§ 24 Sonderregelungen für Studierende mit Kind oder bei länger andauernder Erkrankung**

(1) <sup>1</sup>Die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung und der Fristen zur Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungs- und zur Elternzeit (Bundeserziehungs- und Elternzeitgesetz – BErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 206) bzw. nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht. <sup>2</sup>Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat die entsprechenden Nachweise zu führen und ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) <sup>1</sup>Wer, ohne studienunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Teilmodulprüfungen zu erbringen, ist berechtigt, diese Leistungen und Prüfungen nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Fristen des § 7 Abs. 2 Sätze 2 und 3, Abs. 4 Sätze 2 und 3, Abs. 5 sowie Abs. 6 Sätze 2, 3, 6 und 7 abzulegen. <sup>2</sup>Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat die entsprechenden Nachweise durch Vorlage eines Attestes eines Gesundheitsamtes oder eines Amtsarztes bzw. einer Amtsärztin zu führen. <sup>3</sup>Der Kandidat bzw. die Kandidatin ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Macht der Kandidat oder die Kandidatin durch ein Attest eines Gesundheitsamtes oder eines Amtsarztes bzw. einer Amtsärztin glaubhaft, wegen länger andauernder Krankheit oder länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage zu sein, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten bzw. der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. <sup>2</sup>Entscheidungen nach Satz 1 werden nur auf schriftlichen vorherigen Antrag hin getroffen. <sup>3</sup>Bei Prüfungen ist der Antrag der Meldung zur Prüfung beizufügen, soweit letztere nicht in elektronischer Form geschieht. <sup>4</sup>In diesem Fall ist zeitgleich ein gesonderter Antrag zu stellen. <sup>5</sup>Der Kandidat bzw. die Kandidatin ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(4) <sup>1</sup>Art und Umfang der Sonderregelung gemäß Abs. 2 oder 3 werden im Zeugnis entsprechend ausgewiesen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss hiervon absehen. <sup>3</sup>Ein solcher begründeter Antrag liegt insbesondere bei Studierenden mit anerkanntem Schwerbehindertenausweis vor.

## **§ 25 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Prüflinge können von den Prüfungen innerhalb der gemäß § 21 Abs. 3 gesetzten Frist schriftlich beim Prüfungsamt durch eine Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss, insbesondere in elektronischer Form ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) <sup>1</sup>Tritt der Prüfling nach Ablauf dieser Frist zurück oder versäumt er die ganze oder einen Teil der Prüfung, so gilt die jeweilige Prüfung, zu der er zugelassen worden ist, insgesamt als abgelegt und nicht bestanden. <sup>2</sup>Hiervon abweichend besteht hinsichtlich der Magisterprüfung im engeren Sinne eine Rück-

trittsmöglichkeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes entsprechend der Bestimmungen des § 7 Abs. 5 Sätze 1, 4, 5 und 7. <sup>3</sup>In diesen Fällen hat die Magisterprüfung im engeren Sinne zum nächsten regulären Prüfungstermin stattzufinden.

(3) <sup>1</sup>Versuchen Prüflinge die Ergebnisse ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gelten die betreffenden Prüfungsleistungen als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet. <sup>2</sup>Bei Klausurarbeiten liegt bereits dann eine Täuschung vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz nach dem Beginn der Prüfung durch die Aufsicht vorgefunden werden. <sup>3</sup>Prüflinge, die sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht haben, können von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet. <sup>4</sup>Entsprechendes gilt in den Fällen der §§ 18 Abs. 8 sowie 19 Abs. 8 und 9 und 10.

(4) <sup>1</sup>Vor einer Entscheidung nach Abs. 3 zu Ungunsten des Prüflings ist ihm Gelegenheit zu geben, sich gegenüber den in Abs. 3 Satz 3 genannten Personen zu äußern. <sup>2</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Prüflinge können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist verlangen, dass diese Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

## **§ 26 Mängel im Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflussen haben, ist auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen anzuordnen, dass von einem bestimmten oder von allen Prüflingen die Prüfung oder einzelne Teile derselben wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Mängel müssen unverzüglich bei dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem bzw. der (Teil-)Modulverantwortlichen oder bei dem Prüfer bzw. der Prüferin schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Sechs Monate nach Abschluss der Prüfung dürfen Anordnungen nach Abs. 1 nicht mehr getroffen werden.

## **§ 27 Bewertung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. <sup>2</sup>Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut; eine hervorragende Leistung,

2 = gut; eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 = befriedigend; eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4 = ausreichend; eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5 = nicht ausreichend; eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Hiervon unabhängig werden einzelne Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Modulkatalogs mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet, wobei diese Prüfungsleistungen nicht in die nach § 32 vorgenommenen Gesamtnotenberechnungen eingehen.

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen stehen den Prüfern bzw. Prüferinnen Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 zur Verfügung; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Sollte eine schriftliche Prüfungsleistung schlechter als ausreichend oder mit „nicht bestanden“ bewertet werden, ist ein zweiter Prüfer bzw. eine zweite Prüferin hinzuzuziehen, es sei denn, dass ein solcher zweiter fachkundiger Prüfer bzw. eine solche zweite fachkundige Prüferin nicht zur Verfügung steht oder durch die Hinzuziehung eine erhebliche Verzögerung des Prüfungsverfahrens eintreten würde. <sup>2</sup>Bei unterschiedlicher Bewertung versuchen die Prüfer bzw. Prüferinnen, sich auf eine Note zu einigen; kommt eine Einigung im Falle einer Notengebung nach Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 nicht zustande, werden die Noten gemittelt, wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird; alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. <sup>3</sup>Im Falle einer Notengebung oder Bewertung nach Abs. 1 Satz 3 ist für das Bestehen der Prüfungsleistung die Bestehenswertung eines der beiden Prüfer bzw. Prüferinnen erforderlich.

(4) <sup>1</sup>Für die Ergänzung von Modul- bzw. Teilmodulnoten des einzelnen Studienfachs bei Studien- und Prüfungsleistungen insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen wird die folgende Tabelle zugrunde gelegt. <sup>2</sup>Dabei werden die an der Universität Würzburg möglichen nationalen Noten zur besseren Vergleichbarkeit zusätzlich als internationale Noten, ausgewiesen:

Bestehen/Nichtbestehen	mögliche nationale Noten	mögliche internationale Noten
bestanden	1,0	= A = "excellent"
	1,3, 1,7	= B = "very good"
	2,0; 2,3	= C = "good"
	2,7; 3,0; 3,3	= D = "satisfactory"
	3,7 4,0	= E = "sufficient"
nicht bestanden	5,0	= F = "failed"

(5) <sup>1</sup>Falls sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen zusammensetzt, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

## **§ 28 Mitteilung der Prüfungsergebnisse**

(1) <sup>1</sup>Die Modulverantwortlichen, die Prüfer bzw. Prüferinnen sowie die Gutachter bzw. Gutachterinnen teilen dem Prüfungsamt unverzüglich alle Prüfungsergebnisse mit. <sup>2</sup>Soweit diesbezüglich elektronische Einrichtungen vorhanden sind, sind diese zu nutzen.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungsergebnisse werden an die Prüflinge in der Regel über elektronische Einrichtungen bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gesonderte schriftliche Bescheide betreffend die einzelne Prüfungsleistung werden darüber hinaus nicht versendet.

## **§ 29 Bestehen von Prüfungen**

(1) Das Bestehen einer Prüfung ist gegeben, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ oder „bestanden“ bewertet wird.

(2) ECTS-Punkte werden nur für bestandene Teilmodulprüfungen sowie für die bestandene Magister-Arbeit vergeben.

(3) Das Gesamtstudium der Katholischen Theologie ist bestanden, wenn die Magister-Arbeit, die Magister-Prüfung im Sinne des § 20 Abs. 2 sowie alle nach dem geltenden Modulkatalog erforderlichen Teilmodulprüfungen im Umfang von mindestens 300 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 31 Abs. 1 als je eigene Prüfungsleistungen bestanden sind und die nach Maßgabe des § 32 gebildete Gesamtnote dem Kriterium des Abs. 1 entspricht.

## **§ 30 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Eine bestandene Magister-Arbeit darf nicht wiederholt werden. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für sonstige bestandene Teilmodulprüfungen sowie für die Abschlussprüfungen der Magister-Prüfung.

(2) <sup>1</sup>Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teilmodulprüfungen können innerhalb der Fristen des § 7 sowie nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Satz 3 wiederholt werden. <sup>2</sup>Für diese Prüfung ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. <sup>3</sup>Bezüglich der Wiederholung der Magister-Arbeit sind die Regelungen des § 19 Abs. 12 anzuwenden.

(3) <sup>1</sup>Sind Abschlussprüfungen der Magister-Prüfung nicht bestanden, können sie auf schriftlichen Antrag des Prüflings im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 5 in den mit „nicht ausreichend“ bewerteten Prüfungsfächern zum nächsten regulären Prüfungstermin gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Diese Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. <sup>3</sup>Bei Versäumnis der Frist gemäß § 21 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 gilt die Magister-Prüfung als endgültig nicht bestanden, sofern nicht dem bzw. der Studierenden wegen besonderer, von ihm bzw. ihr nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird. <sup>4</sup>Falls der angemeldete Wiederholungsprüfungstermin von dem bzw. der Studierenden

aus wichtigem Grund nicht wahrgenommen wird, gilt § 25 Abs. 2 Sätze 2 und 3 entsprechend.<sup>5</sup> Im Falle des Nichtvorliegens eines solchen wichtigen Grundes ist die Wiederholungsprüfung in Abweichung von Satz 1 in allen Prüfungsfächern abzulegen, die im jeweiligen Abschnitt geprüft werden.<sup>6</sup> Für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung gilt § 22 Abs. 3 entsprechend.<sup>7</sup> Daneben ist bezüglich der Durchführung der Wiederholungsprüfung § 20 Abs. 4 entsprechend anzuwenden.

(4)<sup>1</sup> Die Wiederholungsprüfung im Sinne des Abs. 3 kann an der Universität Würzburg nur dann abgelegt werden, wenn der Prüfling auch die erste Prüfung an der Universität Würzburg abgelegt hat.<sup>2</sup> Die gewählte Prüfungsform ist dabei beizubehalten.

(5)<sup>1</sup> Eine zweite Wiederholung ist auf Antrag nur zulässig, wenn die Prüfung in höchstens einem Fach nach Durchführung der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestanden ist und das arithmetische Mittel der übrigen Abschlussprüfungen nicht schlechter als 3,0 ist.<sup>2</sup> Die zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächsten regulären Prüfungstermin abgelegt werden.<sup>3</sup> Abs. 3 Sätze 2 bis 4, 6 und 7 gelten entsprechend.

## § 31 Erfolgreiche Beendigung des Studiums

(1)<sup>1</sup> Der bzw. die Studierende hat für die erfolgreiche Beendigung des Studiums die für die einzelnen Bereiche (Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich einschließlich Schlüsselqualifikationen) vorgesehenen ECTS-Punkte zu erwerben, wobei ECTS-Punkte für einzelne Module nur dann vergeben werden, wenn deren Teilmodule komplett bestanden und mit einer Prüfung abgeschlossen sind; daneben hat er bzw. sie die Magisterprüfung gemäß § 20 Abs. 1 zu bestehen.<sup>2</sup> Der bzw. die Studierende muss ebenfalls die Mindeststudienzeit von zehn Semestern erreicht haben.<sup>3</sup> Er bzw. sie muss zudem in den einzelnen Fächern des Theologiestudiums die in der Rahmenordnung für die Priesterbildung in der jeweils gültigen Fassung erforderliche Semesterstundenzahl für die einzelnen Fächer nachweisen.

(2) Sobald alle in Abs. 1 Sätze 1 bis 3 genannten Bedingungen erfüllt sind und die Magisterprüfung gemäß § 20 erfolgreich absolviert ist, ist das Studium der Theologie mit Ablauf des betreffenden Fachsemesters bestanden, so dass der Prüfling das Zeugnis, die Urkunde über den Abschluss des Studiums sowie die sonstigen Unterlagen gemäß § 33 erhält.

## § 32 Gesamtnotenberechnung

(1)<sup>1</sup> Für die einzelnen Prüfungsleistungen (Teilmodulprüfungen, Abschlussprüfungen, Magister-Arbeit) sowie für die einzelnen Module werden die Noten nach Maßgabe der Bestimmungen des § 27 vergeben.<sup>2</sup> Aus den einzelnen gemäß § 27 Abs. 5 ermittelten Modulnoten wird nach derselben Berechnungsmethode eine Gesamtmodulnote gebildet.<sup>3</sup> Prüfungsleistungen, die nach Maßgabe des Modulkatalogs nicht benotet, sondern mit bestanden / nicht bestanden bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Gesamtmodulnote ein.<sup>4</sup> Aus dem Wahlpflichtbereich können in der Gesamtnotenberechnung nur die besten Prüfungsleistungen im Umfang von genau 14 ECTS-Punkten berücksichtigt werden.<sup>5</sup> Aus den einzelnen Prüfungsbestandteilen der Magister-Prüfung (Magister-Arbeit gemäß § 19 und den fünf Abschlussprüfungen gemäß § 20 Abs. 2) wird keine Gesamtnote gebildet.<sup>6</sup> Die Note der Magisterarbeit und die nach § 27 Abs. 5 aus den fünf Abschlussprüfungen gebildete Modulnote gehen nach Maßgabe des Abs. 2 Satz 2 gesondert in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(2)<sup>1</sup> Die Gesamtnote des Magister-Studiums wird aus der Gesamtmodulnote sowie aus den Noten der einzelnen Prüfungsbestandteile der Magister-Prüfung ermittelt.<sup>2</sup> Die Gesamtmodulnote geht mit 40 % in die Gesamtnote des Magister-Studiums ein, die Magisterarbeit mit 20 % und die Gesamtnote der fünf Abschlussprüfungen mit 40 % (Jede Abschlussprüfung geht damit mit jeweils 8 % in die Endnote ein).<sup>3</sup> Dazu wird die Gesamtmodulnote mit dem Faktor 0,4, die Magisterarbeit mit dem Faktor 0,2 und die Gesamtnote der fünf Abschlussprüfungen (01-APR) mit dem Faktor 0,4 multipliziert.<sup>4</sup> Aus der durch Addition dieser Einzelergebnisse errechneten Summe wird die Gesamtnote des Magister-Studiums gebildet, die auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genau berechnet wird; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.<sup>5</sup> Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,2	= mit Auszeichnung	= A = "excellent"
bei einem Durchschnitt von 1,3 bis 1,5	= sehr gut	= B = "very good"
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut	= C = "good"
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend	= D = "satisfactory"
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend	= E = "sufficient"
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend	= F = "failed"

(3) <sup>1</sup>Hinsichtlich der Bildung der Gesamtmodulnote sowie der Gesamtnotenberechnung ist ein Widerspruch des Prüflings nur unter dem Gesichtspunkt des Vorliegens eines hier eventuell vorliegenden Rechenfehlers möglich. <sup>2</sup>Soweit die Festsetzung einer Einzelnote angegriffen werden soll, sind die Regelungen der § 23 Abs. 5 i.V.m § 8 Abs. 5 Satz 4 maßgebend.

### **3. Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 33 Zeugnisse, Magister-Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records**

(1) <sup>1</sup>Über die bestandene Magister-Prüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der in § 31 Abs. 2 geregelten Frist, ein Zeugnis, welches sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgestellt wird. <sup>2</sup>In das Zeugnis sind die Gesamtnote, die Gesamtmodulnote, die einzelnen Noten der Magister-Prüfung im engeren Sinn sowie das Thema und die Note der Magister-Arbeit aufzunehmen. <sup>3</sup>Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. <sup>4</sup>Es wird von dem Dekan bzw. der Dekanin sowie von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Würzburg versehen.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfling erhält eine Magister-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Magister Theologiae“ bzw. „Magistra Theologiae“ gemäß § 2 Abs. 3 und Abs. 4 beurkundet. <sup>3</sup>Die Urkunde enthält keine Noten. <sup>4</sup>Die Magister-Urkunde wird von dem Dekan bzw. der Dekanin sowie von dem bzw. der Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Würzburg versehen. <sup>5</sup>Die Urkunden können individuell oder aber in jedem Semester zu einem vom Fakultätsrat zu bestimmenden einheitlichen Termin übergeben werden.

(3) <sup>1</sup>Zusätzlich erhält der Prüfling eine Abschrift der Studiendaten ("Transcript of Records") in deutscher Sprache sowie eine in deutscher und englischer Sprache ausgestellte Zeugnisergänzung ("Diploma Supplement") mit dem Datum des Zeugnisses. <sup>2</sup>In das Transcript of Records werden alle in Bezug auf das jeweilige Studienfach bestandenen Module und die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen aus den einzelnen Teilmodulen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls gemäß § 12 angerechnete Prüfungsleistungen aufgenommen. <sup>3</sup>Hierbei werden die nicht in die Gesamtnotenberechnung eingegangenen Module und deren Noten bzw. Bewertung besonders gekennzeichnet. <sup>4</sup>Im Diploma Supplement wird das Studium der Katholischen Theologie einschließlich der kanonischen Wirkungen des verliehenen akademischen Grades ganz allgemein beschrieben. <sup>5</sup>Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt dem Prüfungsamt unverzüglich alle in das Prüfungszeugnis, das Diploma Supplement, das Transcript of Records sowie in sonstige Bescheinigungen aufzunehmende Inhalte, Bezeichnungen und die englischsprachigen Übersetzungen sowie alle Änderungen mit. <sup>6</sup>Das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records werden von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) <sup>1</sup>Dem Prüfling können vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen ausgestellt werden. <sup>2</sup>Diese können auch auf elektronischem Weg erstellt werden.

(5) <sup>1</sup>Mit der Ausgabe des Zeugnisses und der Urkunde werden nicht mehr benötigte Prüfungsunterlagen an den Prüfling zurückgegeben. <sup>2</sup>Im Übrigen bleiben die Unterlagen im Eigentum der Universität. <sup>3</sup>Die Universität stellt sicher, dass die Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsprotokolle und Gutachten für die Dauer von 5 Jahren ab Abgabe bzw. Erstellung aufbewahrt werden.

#### **§ 34 Endgültiges Nichtbestehen der Magister-Prüfung, Bekanntgabe des erstmaligen und endgültigen Nichtbestehens**

(1) Die Magister-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Überschreitung der Fristen des § 7 verloren und soweit eine Fristverlängerung nicht gewährt worden ist,

2. die Magister-Arbeit im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt oder

3. auch nur eine der im Rahmen der Magister-Prüfung durchgeführten Abschlussprüfungen im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt und ein Antrag auf eine zweite Wiederholung im Sinne des § 30 Abs. 5 Satz 1 nicht gestellt oder abgelehnt worden ist oder

4. im Falle der Gewährung eines zweiten Wiederholungsversuchs für eine der im Rahmen der Magister-Prüfung durchgeführten Abschlussprüfungen dieser Wiederholungsversuch nicht bestanden worden ist.

(2) Über das erstmalige sowie das endgültige Nichtbestehen der Magister-Prüfung wird jeweils ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

### **§ 35 Bescheinigung bei einer endgültig nicht bestandenen Prüfung oder bei Abbruch des Studiums**

(1)<sup>1</sup>Hat der Prüfling die Magister-Prüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung neben dem Bescheid über das endgültige Nichtbestehen gemäß § 34 eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, aus der sich das Nichtbestehen der Prüfung sowie die in den einzelnen Prüfungsbereichen erzielten Noten ergeben. <sup>2</sup>Diese Bescheinigung wird in der Form des Transcript of Records gemäß § 33 Abs. 3 ausgestellt.

(2) Bei endgültigem Abbruch des Studiums der Katholischen Theologie vor seiner erfolgreichen Beendigung gemäß § 31 gilt Absatz 1 entsprechend.

### **§ 36 Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Nach Bekanntgabe eines Bescheides betreffend die Mitteilung des Bestehens bzw. Nichtbestehens einer Prüfungsleistung gemäß § 28 wird dem Prüfling auf Antrag Einsicht in seine jeweilige bewertete Prüfungsleistung sowie das Prüfungsprotokoll (§ 16 Abs. 4) grundsätzlich in der Katholisch-Theologischen Fakultät gewährt. <sup>2</sup>Hinsichtlich der Aufbewahrung der bewerteten Prüfungsleistungen / Schriftstücke sowie der Prüfungsprotokolle ist die Regelung des § 33 Abs. 5 Satz 3 entsprechend anzuwenden.

(2) <sup>1</sup>Der Antrag ist spätestens binnen eines Monats nach Ende des Verwaltungszeitraums des jeweiligen Semesters der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. <sup>2</sup>War der Prüfling ohne eigenes Verschulden verhindert, diese Frist einzuhalten, gilt Art. 32 BayVwVfG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. <sup>3</sup>Die Modalitäten der Einsichtnahme legt der Prüfungsausschuss fest; insbesondere kann die Fertigung von Fotokopien ausgeschlossen werden. <sup>4</sup>Der bzw. die Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme, wobei dies insbesondere bei Sammelterminen in Abstimmung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen und Gutachtern bzw. Gutachterinnen der Magister-Arbeit geschehen sollte. <sup>5</sup>Dieses Bestimmungsrecht kann von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden auf die einzelnen Modulverantwortlichen und Gutachter bzw. Gutachterinnen der Magister-Arbeit übertragen werden.

### **§ 37 Feststellung der Ungültigkeit von Prüfungen nach Aushändigung des Zeugnisses und der Magister-Urkunde**

(1) <sup>1</sup>Hat ein Prüfling bei einer Prüfung oder mehreren Prüfungen getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Magister-Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung für nicht bestanden erklären. <sup>2</sup>Eine Wiederholung dieser für nicht bestanden erklärten Prüfung ist in schwerwiegenden Fällen der Täuschung an der Universität Würzburg nicht mehr möglich.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass ein Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. <sup>2</sup>Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anwendung der Rechtsfolgen des Abs. 1.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung vor dem Prüfungsausschuss zu geben.

(4) <sup>1</sup>Das unrichtige Prüfungszeugnis nebst Transcript of Records und Diploma Supplement sind einzuziehen; gegebenenfalls sind hiervon neue Ausfertigungen zu erteilen. <sup>2</sup>Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Magister-Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund der Täuschungshandlung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. <sup>3</sup>Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses bzw. der Magister-Urkunde ausgeschlossen.

(5) Der Entzug des akademischen Grades richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.



### **§ 38 Inkrafttreten**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach diesem Inkrafttreten das Studium der Theologie (Magister bzw. Magistra Theologiae) an der Universität Würzburg aufnehmen oder einen Wechsel des Studienfachs vornehmen.

---

***Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1.10.2013 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Universität Würzburg ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen oder fortsetzen.***

## 4. Teil: Anlagen

[Anlage 1:](#) Studienfachbeschreibung

## Anlage 1: Studienfachbeschreibung

### Studienfachbeschreibung des Studiengangs Katholische Theologie (Magister/ Magistra Theologiae) als Ein-Fach mit 300 ECTS-Punkten

Stand: 19.06.2013

<b>Studiengangbezeichnung:</b>		<i>Katholische Theologie</i>				<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Studiengangverantwortung:</b>		Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses				
<b>Module des Studiengangs Katholische Theologie</b>						
Nr.: (ZV)	Modulbezeichnung	Kurz- bezeich- nung	Dauer [Sem.]	ECTS- Punkte	Modulverantwortung	
<b>Pflichtbereich: 236 ECTS-PUNKTE</b>						
<b>Theologischer Grundkurs (Pflicht: 49 ECTS-Punkte)</b>						
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	01-M0	1	3	Studiendekan/-in	
	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	01-M1	2	12	Professur für Biblische Einleitung	
	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	01-M2	2	8	Institut für Historische Theologie	
	Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	01-M3	2	8	Institut für Systematische Theologie	
	Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht	01-M4	2	8	Institut für Praktische Theologie	
	Einführung in die Philosophie	01-M5	2	10	Fachvertretung (Professur) für Philosophie	
<b>Aufbaumodule (Pflicht: 89 ECTS-Punkte)</b>						
	Mensch und Schöpfung	01-M6	1	11	Institute für Biblische Theologie und Systematische Theologie	
	Gotteslehre	01-M7	1	10	Institute für Systematische Theologie und Biblische Theologie	
	Jesus Christus und die Gottesherrschaft	01-M8	1	11	Institute für Biblische Theologie, Historische Theologie und Systematische Theologie	
	Wege christlichen Denkens und Lebens	01-M9	1	8	Institute für Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie	
	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes	01-M10	2	11	Institute für Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie	

	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens	01-M11	2	11	Institute für Historische Theologie und Praktische Theologie
	Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt	01-M12	1	9	Institute für Systematische Theologie und Praktische Theologie
	Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	01-M13	1	8	Institut für Praktische Theologie
	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen	01-M14	2	10	Institute für Biblische Theologie und Systematische Theologie
<b>Berufsorientierung (Pflicht: 10 ECTS-Punkte)</b>					
	Berufsorientierung	01-M15	2	10	Lehrstuhl für Pastoraltheologie
<b>Vertiefungsmodule (Pflicht: 63 ECTS-Punkte)</b>					
	Vertiefung im Bereich des Alten Testaments	01-M16a	2	7	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments	01-M16b	2	6	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefung im Bereich der Kirchengeschichte	01-M17	1	5	Institut für Historische Theologie
	<i>Alte Kirchengeschichte</i>	<i>01-M17-1</i>	1	2	
	<i>Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>01-M17-2</i>	1	3	
	Vertiefung im Bereich der Dogmatik und Missionswissenschaft	01-M18	2	10	Institute für Systematische Theologie und Praktische Theologie
	<i>Dogmatik (Sakramententheologie und Eschatologie)</i>	<i>01-M18-1</i>	1	7	
	<i>Missionswissenschaft</i>	<i>01-M18-2</i>	1	3	
	Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und Philosophie	01-M19	1	7	Institut für Systematische Theologie
	<i>Fundamentaltheologie</i>	<i>01-M19-1</i>	1	3	
	<i>Philosophie</i>	<i>01-M19-2</i>	1	4	
	Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre	01-M20	2	10	Institute für Systematische Theologie und Praktische Theologie
	<i>Moraltheologie</i>	<i>01-M20-1</i>	2	6	
	<i>Christlichen Gesellschaftslehre</i>	<i>01-M20-2</i>	2	4	
	Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik und Pastoraltheologie einschließlich Homiletik	01-M21	2	9	Institut für Praktische Theologie
	<i>Religionspädagogik</i>	<i>01-M21-1</i>	1	3	
	<i>Pastoraltheologie einschließlich Homiletik</i>	<i>01-M21-2</i>	2	6	
	Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft	01-M22	2	9	Institut für Praktische Theologie
	<i>Kirchenrecht</i>	<i>01-M22-1</i>	2	5	
	<i>Liturgiewissenschaft</i>	<i>01-M22-2</i>	1	4	

<b>Seminare und Schwerpunktstudium 1 (Pflicht: 25 ECTS-Punkte)</b>					
	Kirche und kirchliche Sendung: Regional, ökumenisch und weltweit	01-M23a	1	5	Institute für Historische Theologie und Systematische Theologie
	Theologie im wissenschaftlichen Diskurs	01-M24	3	20	Institute für Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie
<b>Wahlpflichtbereich: 14 ECTS-PUNKTE</b>					
<b>Schwerpunktstudium 2, Berufsorientierung, Humanwissenschaften und Schlüsselqualifikationen<sup>1</sup> (Wahlpflicht 14 ECTS-Punkte)</b>					
	Theologische Weiterführung 1	01-M23b	1	4	Studiendekan/-in
	Theologische Weiterführung 2	01-M23c	1	4	Studiendekan/-in
	Lektürestudien im theologischen Kontext	01-M23d	1	3	Studiendekan/-in
	Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch	01-M23e	1	3	Studiendekan/-in
	Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften	01-M23f	1	3	Studiendekan/-in
	Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1	01-M23g	1	3	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1	01-M23h	1	3	Institut für Historische Theologie
	Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2	01-M23i	1	2	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2	01-M23j	1	2	Institut für Historische Theologie
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit historischen Rechtsquellen	01-M23k	1	3	Institut für Praktische Theologie
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur	01-M23l	1	2	Institut für Praktische Theologie
	Das Gespräch mit den Kranken – pastoralpsychologische Übung	01-M23m	1	3	Institut für Praktische Theologie
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 1	01-M23n	2	5	Studiendekan/-in
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 2	01-M23o	2	5	Studiendekan/-in
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 3	01-M23p	2	5	Studiendekan/-in
	Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie	01-M23q	2	5	Studiendekan/-in
	Stimmbildung und Rhetorik	01-M23r	2	3	Studiendekan/-in
	Wege und Praxis der Spiritualität	01-M23s	1	4	Studiendekan/-in
<b>Magister-Prüfung (Pflicht: 50 ECTS)</b>					
	Theologische Synthese / Abschlussprüfungen	01-APR	4	20	Institute für Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie
	Magister-Arbeit	01-MA	6 Monate	30	Studiendekan/-in

<sup>1</sup> Wählbar sind zudem alle Module des von der Universität Würzburg angebotenen Pools von Allgemeinen Schlüsselqualifikationen.

## **Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulkatalog)**

**Modul- und Teilmodulbeschreibungen**  
**(Modulhandbuch)**  
**für den Studiengang**  
**Katholische Theologie**  
**mit dem Abschluss**  
**Magister/Magistra Theologiae**  
**(Erwerb von 300 ECTS-Punkten)**

Pflichtbereich	Module	01-M0	–	01-M24	S.	2	–	77
Wahlpflichtbereich	Module	01-M23b	–	01-M23s	S.	78	–	113
Magister-Prüfung	Module	01-APR	–	01-MA	S.	114	–	121

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M0</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten.</i> <i>Lehrveranstaltungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i></li> <li>- <i>Informationskompetenz für Studierende Katholische Theologie</i></li> </ul>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eingearbeitet.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M0-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M0-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder b) studienbegleitende Leistungsnachweise (4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M0-1Ü1</i>	<i>41-IK-Theo-1Ü2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>	<i>Informationskompetenz für Studierende Katholische Theologie und Katholische Religion Lehramt</i>	
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1,5</i>	<i>0,5</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<i>ca. 35</i>	<i>ca. 50</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Veranstaltung führt in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Katholischen Theologie ein. Sie informiert über wesentliche Gattungen theologischer Literatur, befähigt zur eigenständigen Recherche nach Fachliteratur, übt das sachgemäße Zitieren und das formgemäße Belegen der Zitate ein, informiert über den formalen Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten und befähigt zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte mit den Mitteln handelsüblicher Software.</i>	<i>Vermittlung von Informationskompetenz im wissenschaftlichen Kontext: Recherchestrategien und -hilfsmittel; Umgang mit den elektronischen Informationsmitteln der Bibliothek: fachspezifische Informationsquellen der Geisteswissenschaften (z.B. Bibliographien, Datenbanken, Kataloge, Zeitschriften, Nachschlagewerke); Recherche im Internet und in Suchmaschinen; Überblick über studienbegleitende Informationsmittel wie E-Learning; Literaturverwaltung</i>	
<b>Sonstiges:</b>		<i>Die Übung findet als Blockveranstaltung mit zwei Terminen statt und gliedert sich in Plenums- und Gruppenphasen. Die Veranstaltungen können in der vorlesungsfreien Zeit liegen.</i>	

## Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in der Professur für Biblische Einleitung</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>12</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>360</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einleitung in das Alte Testament und in die Geschichte Israels</i></li> <li>- <i>Einleitung in das Neue Testament und in die neutestamentliche Zeitgeschichte</i></li> <li>- <i>Methoden biblischer Exegese</i></li> <li>- <i>Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments</i></li> </ul>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden biblischer Theologie eingearbeitet.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M1-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>12</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>			<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M1-1		<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Inhaber/-in der Professur für Biblische Einleitung			
<b>4. SWS:</b>	9			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	12			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	360			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Jährlich			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	a) Klausur (60 Minuten) und b) Bestehen der Leistungsnachweise in Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments sowie Methoden der biblischen Exegese: aa) mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (ca. 10 Minuten) oder bb) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder cc) studienbegleitende Leistungsnachweise (ca. 2-4 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 10 Stunden)			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M1-1V1	01-M1-1V2	01-M1-1Ü1	01-M1-1Ü2
<b>Titel:</b>	<i>Einleitung in das Alte Testament und in die Geschichte Israels</i>	<i>Einleitung in das Neue Testament und in die neutestamentliche Zeitgeschichte</i>	<i>Methoden biblischer Exegese</i>	<i>Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung		Übung	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht			
<b>SWS:</b>	3	2	2	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Semesterweise	Jährlich, SS
<b>Teilnehmerzahl:</b>				
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	<i>Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Alten Testaments, insbesondere zur Entstehung der einzelnen Bücher und Buchgruppen, zur Kanongeschichte, ferner auch zu hermeneutischen Fragen</i>	<i>Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Neuen Testaments, insbesondere zur Entstehungsgeschichte der Evangelien und Briefe</i>	<i>Gängige Methoden der biblischen Exegese sowie die dazu nötigen Hilfsmittel</i>	<i>Grundkenntnisse über den Aufbau und den Inhalt der biblischen Schriften</i>
<b>Sonstiges:</b>				

## Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	6		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	8		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	240		
<b>7. Dauer:</b>	2 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht.</i>  <u>Lehrveranstaltungen:</u>  - <i>Christentum und antike Gesellschaft</i>  - <i>Kirche im Mittelalter</i>  - <i>Kirche in der Neuzeit</i>  - <i>Leben und Werden einer Ortskirche am Beispiel des Bistums Würzburg</i>  - <i>Einführung in die Patrologie</i>  - <i>Methoden der historischen Theologie</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden historischer Theologie eingearbeitet.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M2-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	6		
<b>ECTS-Punkte:</b>	8		

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M2-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>6</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>8</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>240</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (75 Minuten) und b) Bestehen der Leistungsnachweise in Methoden der historischen Theologie (ca. 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:						
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M2-1V1	01-M2-1V2	01-M2-1V3	01-M2-1V4	01-M2-1V5	01-M2-1Ü1
<b>Titel:</b>	<i>Christentum und antike Gesellschaft</i>	<i>Kirche im Mittelalter</i>	<i>Kirche in der Neuzeit</i>	<i>Leben und Werden einer Ortskirche am Beispiel des Bistums Würzburg</i>	<i>Einführung in die Patrologie</i>	<i>Methoden der historischen Theologie</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung					Übung
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht					
<b>SWS:</b>	1	1	1	1	1	1
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS
<b>Teilnehmerzahl:</b>						ca. 15
<b>Sprache:</b>	Deutsch					
<b>Inhalt:</b>	<i>Einführung in die Kirchengeschichte des Altertums, insbesondere in die des Urchristentums und der frühchristlichen Mission; Konfrontation zwischen Kirche und antiker Gesellschaft, sogenannte Konstantinische Wende und Etablierung der Reichskirche.</i>	<i>Grundlinien mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kirchengeschichte: „Inkulturation“ christlicher Botschaft in die pagane Lebenswelt; Ausbildung organisatorischer Strukturen; Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt; Entwicklung des Papsttums, Konzilien des 15. Jahrhunderts.</i>	<i>Grundzüge neuzeitlicher Kirchengeschichte bis in die Gegenwart: Reformation(en); „Konfessionalisierung“ in organisatorischer Verfestigung und mentaler Formung; Entwicklung des Papsttums und der „Reichskirche“; Überblick zum 19. und 20. Jahrhundert als Epoche.</i>	<i>Schwerpunkte der Geschichte des Bistums Würzburg: Missionierung im Frühmittelalter, Einbindung in die Reichskirche und Entwicklung des Hochstifts, Reformation und ihre Folgen, Säkularisation und katholische Erneuerung im 19. Jahrhundert; Problemfeld „Kirche und Moderne“ im 20. Jahrhundert; Erschließen der Wechselbeziehungen zwischen orts- und gesamt-kirchlicher Entwicklung.</i>	<i>Einführung in die Aufgabe, die Themen und Problemfelder der Patrologie; Übersicht über die frühchristliche Literatur und einige ihrer Schwerpunkte; Vertrautheit mit den wichtigsten Hilfsmitteln der Patrologie.</i>	<i>Einführung in Fragen der Historischen Theologie; Einübung spezieller Methoden und Umgang mit historischen Quellen (Editionen mit kritischen Apparaten, Übersetzungen, digitale Hilfsmittel, Recherche, Bücherkunde, Quellenkritik, hermeneutische Reflexion, Zitieren und Bibliographieren historischer Quellen); Grundkenntnisse historischer Hilfswissenschaften (Archäologie, Kunstgeschichte).</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Fränkische Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Kirchengeschichte</i>

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M3</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Systematische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>6</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>8</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>240</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einführung in die Dogmatik</i></li> <li>- <i>Einführung in die Fundamentaltheologie</i></li> <li>- <i>Grundkurs christliche Ethik</i></li> <li>- <i>Grundkurs christliche Sozialethik</i></li> </ul>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden der systematischen Theologie eingearbeitet.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M3-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>6</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>8</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>			<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M3-1	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Institut für Systematische Theologie			
<b>4. SWS:</b>	6			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	8			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	240			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Jährlich			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	Klausur (90 Minuten)			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M3-1V1	01-M3-1V2	01-M3-1V3	01-M3-1V4
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Dogmatik</i>	<i>Einführung in die Fundamentaltheologie</i>	<i>Grundkurs christliche Ethik</i>	<i>Grundkurs christliche Sozialethik</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht			
<b>SWS:</b>	2	2	1	1
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS	Jährlich, SS
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	<i>Am Leitfaden der Bekenntnstradition der Kirche werden zentrale Inhalte christlichen Glaubens besprochen. Im Anschluss an die Erörterung der glaubensbegründenden Frage nach Jesus Christus werden Grundfragen der Gotteslehre und der Lehre vom Heiligen Geist systematisch entfaltet.</i>	<i>Ansätze und Methode zeitgenössischer Fundamentaltheologie; Überblick über Grundfragen der Fundamentaltheologie (Begriff der Religion; Religionskritik, Theologie der Religionen; Gottesoffenbarung in Jesus Christus, Kirche, Kirchen und Ökumene) sowie theologisch relevante Probleme der Philosophie</i>	<i>Es wird in die Grundlagen theologischer Fundamentelehre eingeführt. Zudem werden Einblicke in ausgewählte aktuelle moraltheologische Probleme vermittelt und verschiedene Formen ethischer Argumentation erläutert.</i>	<i>Einblick in ausgewählte aktuelle ethische Probleme und verschiedene Formen ethischer Argumentation; mit Hilfe philosophischer, historischer und literarischer Zugänge wird die Basis ethischer Konkretisierungsfähigkeit gelegt.</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Dogmatik</i>	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>	<i>Fach: Moraltheologie</i>	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaften</i>



## Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M4</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	6		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	8		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	240		
<b>7. Dauer:</b>	2 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einführung in elementare Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern</i></li> <li>- <i>Einführung in Strukturen und Bereiche kirchlicher Rechtsordnung</i></li> <li>- <i>Einführung in Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft</i></li> <li>- <i>Einführung in Religionspädagogik und Religionsdidaktik</i></li> </ul>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden der praktischen Theologie eingearbeitet.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M4-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	6		
<b>ECTS-Punkte:</b>	8		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>			<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M4-1		<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Institut für Praktische Theologie			
<b>4. SWS:</b>	6			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	8			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	240			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Jährlich			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	Klausur (90 Minuten)			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M4-1V1	01-M4-1V2	01-M4-1V3	01-M4-1V4
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in elementare Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern</i>	<i>Einführung in Strukturen und Bereiche kirchlicher Rechtsordnung</i>	<i>Einführung in Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft</i>	<i>Einführung in Religionspädagogik und Religionsdidaktik</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht			
<b>SWS:</b>	1	1	2	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	<i>Verständnis der Liturgiewissenschaft und der liturgischen Feiern unter anthropologischen und theologischen Gesichtspunkten: Dies wird exemplarisch verdeutlicht, beispielsweise an der Feier des Osterfestes und der Osternacht.</i>	<i>Ausgehend von einem kirchenrechtlichen Fall aus der pastoralen Praxis soll Studierenden die Relevanz der kirchlichen Rechtsordnung für das Handeln der Kirche erschlossen werden. Im Zusammenhang werden verschiedene Rechtsquellen ebenso vorgestellt wie die grundlegenden Strukturen und Bereiche der kirchlichen Rechtsordnung.</i>	<i>Situation der katholischen Kirche und der Religiosität in Deutschland; Reflexion auf das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Selbstverständnis als Pastoralkonzil; Leitbilder wie Qualitätskriterien kirchlicher Praxis; Grundvollzüge der Kirche (Diakonia, Martyria, Koinonia, Leiturgia)</i>	<i>Grundbegriffe, die für die Planung religiöser Lernprozesse unerlässlich sind; Problematisieren des Aufwachsens und Erwachsenwerdens mit Religion im Kontext postsäkularer Gesellschaft; Konzepte, wie religiöses Lernen im Lebenslauf gelingen und misslingen kann (didaktische, pädagogische, psychologische und soziologische Erkenntnisse)</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Philosophie</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M5</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>300</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul führt aus historischer und systematischer Perspektive in das Fach Philosophie ein. Behandelt werden die Geschichte der Philosophie, von ihren Ursprüngen in der Antike bis hin zur Gegenwart, sowie Kerndisziplinen der Philosophie mit ihren typischen Fragestellungen und Arbeitsmethoden. Die Beziehung zwischen Philosophie und Theologie findet dabei besondere Berücksichtigung.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Grundriss der Geschichte der Philosophie</i></li> <li>- <i>Grundfragen der Metaphysik</i></li> <li>- <i>Grundfragen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie</i></li> <li>- <i>Grundfragen der praktischen Philosophie</i></li> </ul>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Geschichte der Philosophie von der Antike bis hin zur Gegenwart und haben sich mit den Kerndisziplinen der Philosophie und ihren typischen Fragestellungen bzw. Arbeitsmethoden auseinandergesetzt. Sie sind fähig, das erworbene Wissen in Beziehung zum christlichen Welt-, Menschen- und Gottesbild zu setzen und so in einen weltanschaulichen Dialog mit den Menschen unserer Zeit zu treten.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M5-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Philosophie</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>		<i>Einführung in die Philosophie</i>			<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>		01-M5-1		<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>		Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>		Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>		Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie			
<b>4. SWS:</b>		8			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>		10			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>		300			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>					
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>		Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>		Jährlich			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>		Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>		a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 40 Minuten) oder c) Klausur (45 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Gewichtung (Klausur / mündliche Prüfung) 1/1			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>		Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>		Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>					
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M5-1V1	01-M5-1V2	01-M5-1V3	01-M5-Ü1	
<b>Titel:</b>	Grundriss der Geschichte der Philosophie	Grundfragen der Metaphysik	Grundfragen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Grundfragen der praktischen Philosophie	
<b>Art:</b>	Vorlesung			Übung	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht				
<b>SWS:</b>	2	2	2	2	
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS	
<b>Teilnehmerzahl:</b>					
<b>Sprache:</b>	Deutsch				
<b>Inhalt:</b>	Die Vorlesung führt in die Geschichte der Philosophie von ihren Ursprüngen in der Antike, über das Mittelalter und die Neuzeit bis herauf in die Gegenwart ein.	Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Disziplinen der Metaphysik. Darauf aufbauend werden ausgewählte Frage- und Problemstellungen der Ontologie, der Naturphilosophie, der Philosophie des Geistes und philosophischen Theologie erörtert.	Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie. Fragen der Verhältnisbestimmung von Glauben und Vernunft werden dabei besonders berücksichtigt.	In der Lehrveranstaltung werden elementare Grundbegriffe erarbeitet, die für das menschliche Handeln bedeutsam sind: Was ist eine Handlung, was eine Norm oder was Freiheit? Darüber hinaus werden zentrale Fragestellungen und Positionen der praktischen Philosophie anhand von Fall- und Textbeispielen erarbeitet.	
<b>Sonstiges:</b>					

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Mensch und Schöpfung</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M6</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>330</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>			
<p><i>Im Modul wird die theologische Anthropologie und Schöpfungslehre entfaltet. Dazu werden die biblischen Grundlagen aus dem Alten und Neuen Testament erhoben und ihre Entfaltung in der theologischen Tradition dargestellt. Im Rahmen aktueller interdisziplinärer Fragestellungen und auf trinitarischer Basis stellt die dogmatische Vorlesung "Schöpfungstheologie" die Frage nach der Welt als Schöpfung Gottes; zugleich wird der damit zusammenhängende Entwurf eines christlichen Menschenverständnisses systematisch ausgearbeitet. Die systematischen Aussagen und Definitionen der Glaubensüberlieferung werden in der Auseinandersetzung mit modernen Natur- und Humanwissenschaften entfaltet und die Konsequenzen für einen verantwortlichen Umgang mit dem Leben des Menschen bedacht. Die philosophische Anthropologie reflektiert das christliche Menschenbild vor dem Hintergrund alternativer Deutungen des Menschen, die innerhalb der Kultur- und Geistesgeschichte wirksam wurden. Dabei werden die Herausforderungen durch ein naturalistisches Menschenbild besonders berücksichtigt.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Alttestamentliche Anthropologie und Schöpfungslehre</i></li> <li>- <i>Neutestamentliche Anthropologie</i></li> <li>- <i>Schöpfungstheologie</i></li> <li>- <i>Ethische Grundfragen der Medizin</i></li> <li>- <i>Philosophische Anthropologie</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Altes Testament oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>			
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>			
<p><i>Die Studierenden sind in der Lage, die Vielfalt der biblischen Konzepte von Schöpfung und Menschsein zu differenzieren und einzuordnen. Sie kennen ebenso wesentliche Strukturmomente eines christlichen Welt- und Menschenbildes. Sie sind fähig, sich vor dem Hintergrund des trinitarischen Schöpfungsglaubens mit philosophischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen im aktuellen interdisziplinären Dialog auseinanderzusetzen. Die Studierenden kennen ebenso die Grundlinien der christlichen Verantwortung für das Leben des Menschen angesichts der Herausforderungen durch Medizin und Biotechnologie.</i></p>			
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M6-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Mensch und Schöpfung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Mensch und Schöpfung</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M6-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>330</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Altes Testament oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M6-1V1	01-M6-1V2	01-M6-1V3	01-M6-1V4	01-M6-1V5
<b>Titel:</b>	<i>Alttestamentliche Anthropologie und Schöpfungslehre</i>	<i>Neutestamentliche Anthropologie</i>	<i>Schöpfungstheologie</i>	<i>Ethische Grundfragen der Medizin</i>	<i>Philosophische Anthropologie</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung				
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht				
<b>SWS:</b>	2	1	2	2	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS				
<b>Sprache:</b>	Deutsch				
<b>Inhalt:</b>	<i>Grundlagen des Menschenbildes und der Schöpfungsvorstellungen im Alten Israel im Rahmen der altorientalischen Kulturgeschichte</i>	<i>Im Mittelpunkt steht die neutestamentliche Rede vom Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, wie sie sich aus der Betrachtung vorwiegend paulinischer Texte ergibt. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit den anthropologischen Konzepten der Umwelt.</i>	<i>In Auseinandersetzung mit zentralen Quellen aus Schrift, Tradition und Lehramt, sowie einschlägiger philosophischer und naturwissenschaftlicher Positionen erschließt die Vorlesung die Strukturmomente christlicher Schöpfungstheologie, um die theologische Herausforderung der aktuellen interdisziplinären Fragestellungen anzunehmen. In ihrem Rahmen wird das christliche Welt- und Menschenverständnis auf der Basis einer theologischen Anthropologie und einer trinitarischen Schöpfungslehre herausgearbeitet.</i>	<i>Mit Blick auf die wichtigsten Herausforderungen durch die moderne Medizin wird der Sachstand dargestellt, anschließend werden verschiedene Ansätze der medizinischen Ethik diskutiert und eine ethische Bewertung aus christlicher Sicht erarbeitet. Als zentrale Themen werden das Tötungsverbot, der moralische Status des Embryos, Schwangerschaftsabbruch, Pränataldiagnostik, Organspende und Sterbehilfe behandelt.</i>	<i>Die Frage nach dem Menschen wird reflektiert, indem das christliche Menschenbild mit dem gegenwärtigen Erkenntnisstand der Natur- und Humanwissenschaften konfrontiert und mit alternativen Deutungen des Menschen kontrastiert wird. Die gegenwärtigen Herausforderungen durch ein naturalistisches Welt- und Menschenbild kommen dabei zur Sprache.</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Altes Testament</i>	<i>Fach: Neues Testament</i>	<i>Fach: Dogmatik</i>	<i>Fach: Moralthologie</i>	<i>Fach: Philosophie</i>

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Gotteslehre</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M7</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>300</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>			
<p><i>Im Modul wird die Gotteslehre aus biblischer, philosophischer und systematischer Sicht entfaltet. Aus dem Alten Testament lassen sich die Vorstufen und Entwicklungsschritte zum monotheistischen Bekenntnis Israels darstellen. Evangelien, Briefe und die Apostelgeschichte sind die Quellen für die neutestamentliche Rede von Gott. Die philosophische Gotteslehre erarbeitet den Beitrag und die Bedeutung der philosophischen Reflexion für das christliche Gottesverständnis. In diesem Zusammenhang werden auch neuere Ansätze und Auseinandersetzungen innerhalb der Religionsphilosophie behandelt. Die systematische Gotteslehre erarbeitet aus Schrift, Tradition und Lehramt den Traktat der Trinität und stellt deren Bedeutung für das aktuelle Weltverständnis und die Herausforderungen der Gegenwart heraus.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gott und Götter: Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes</i></li> <li>- <i>Biblische Gottesvorstellungen im Neuen Testament</i></li> <li>- <i>Dogmatische Gotteslehre</i></li> <li>- <i>Die Gottesfrage vor der Herausforderung der Gegenwart</i></li> <li>- <i>Philosophische Gotteslehre</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Philosophie oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>			
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>			
<p><i>Die Studierenden können Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes nachzeichnen. Sie wissen von der Vielfalt der neutestamentlichen Rede von Gott, wie sie sich beim historischen Jesus und in den Zeugnissen der frühchristlichen Gemeinden finden. Sie sind mit den Perspektiven der philosophischen Gotteslehre vertraut, kennen die Quellen der systematischen Gotteslehre und vermögen die Rede vom dreifaltigen Gott mit dem aktuellen Weltverständnis, den Gottesvorstellungen anderer Religionen und den Herausforderungen der Gegenwart zu konfrontieren.</i></p>			
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M7-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Gotteslehre</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Gotteslehre</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M7-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>300</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder  c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Philosophie oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M7-1V1	01-M7-1V2	01-M7-1V3	01-M7-1V4	01-M7-1V5
<b>Titel:</b>	<i>Gott und Götter: Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes</i>	<i>Biblische Gottesvorstellungen im Neuen Testament</i>	<i>Dogmatische Gotteslehre</i>	<i>Die Gottesfrage vor der Herausforderung der Gegenwart</i>	<i>Philosophische Gotteslehre</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung				
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht				
<b>SWS:</b>	1	2	2	1	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, SS				
<b>Sprache:</b>	Deutsch				
<b>Inhalt:</b>	<i>Religionsgeschichtliche Einführung in die Gottesvorstellungen des vorexilischen Israel</i>	<i>Gegenstand ist die neutestamentliche Rede von Gott, wie sie sich beim historischen Jesus (Gleichnisse), bei Paulus oder in der narrativen Reflexion der Evangelisten wiederfindet. Auch die zahlreichen Gottesaussagen der Apostelgeschichte können ein Thema sein.</i>	<i>Überblick über zentrale Quellen systematischer Gotteslehre in Schrift, Tradition und Lehramt. Die Veranstaltung entfaltet die christliche und trinitarische Gotteslehre und arbeitet deren Bedeutung für das Verständnis von Welt, Mensch und Gott heraus.</i>	<i>Die Vorlesung behandelt die Frage nach Gott und der Welt im Kontext neuzeitlichen Denkens. Folgende Themen werden angesprochen: Traditionelle „Gottesbeweise“; die philosophisch-theologische Neuzeit; atheistische Religionskritik; Elemente eines christlichen Gottesbildes.</i>	<i>Die philosophische Gotteslehre behandelt die Frage nach Gott, soweit sie mit den Mitteln der Philosophie bearbeitet werden kann. Behandelt werden klassische, aber auch zeitgenössische Argumente für und gegen die Existenz Gottes. Untersucht werden außerdem zentrale Eigenschaften Gottes wie z.B. seine Ewigkeit, Allwissenheit oder Allgegenwart.</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Altes Testament</i>	<i>Fach: Neues Testament</i>	<i>Fach: Dogmatik</i>	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>	<i>Fach: Philosophie</i>

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Jesus Christus und die Gottesherrschaft</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M8</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>330</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>			
<p><i>Im Modul werden biblische Grundlagen vermittelt, vor allem messianische Texte des Alten Testaments und neutestamentliche Texte, die Leben und Wirken Jesu von Nazaret zum Inhalt haben, kommen zur Sprache. Weiterhin werden die Fragestellungen der frühen Kirche vermittelt, die sich aus dem Glauben an Jesus Christus als den Herrn und Erlöser ergaben, insbesondere die Frage nach Einheit und Unterschiedenheit in Gott und dem Verhältnis von Gottheit und Menschheit in Jesus Christus; die Studierenden werden vertraut gemacht mit der historischen Entwicklung der Diskussion in den ersten fünf Jahrhunderten. Vor diesem Hintergrund wird die Christologie als Reflexion über Mitte und Ursprung des christlichen Glaubens in einer religiös pluralen Welt der Gegenwart erschlossen; der historische Jesus und Christus des Glaubens wird den Studierenden nahe gebracht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die sogenannten Messianischen Texte des Alten Testaments</i></li> <li>- <i>Jesus von Nazaret</i></li> <li>- <i>Die christologischen Fragestellungen der frühen Kirche</i></li> <li>- <i>Christologie</i></li> <li>- <i>Der historische Jesus und der Christus des Glaubens</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Neutestamentliche Exegese oder des Faches Alte Kirchengeschichte durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>			
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>			
<p><i>Die Studierenden kennen die biblischen Aussagen der sogenannten messianischen Texte des Alten Testaments und die neutestamentlichen Texte zum Leben und Wirken Jesu. Sie sind vertraut mit den christologischen Fragestellungen und Modellen der biblischen Texte und der frühen Kirche und können die historische Entwicklung der Diskussion in den ersten fünf Jahrhunderten nachvollziehen. Sie kennen die systematischen Rückfragen an die Bibel und an die ersten vier ökumenischen Konzilien, kennen christologische Entwürfe des Mittelalters und der Neuzeit und besitzen eine vertiefte Kenntnis und Verständnis einer Christologie der Gegenwart in der Spannung von Christologie und Soteriologie. Sie sind fähig zur Würdigung der Christologie als Reflexion über Mitte und Ursprung des christlichen Glaubens sowie zur Explikation des Christusdogmas im interreligiösen Dialog. Dabei sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An-)Fragen kritisch auseinanderzusetzen und diesbezüglich einen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>			
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M8-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Jesus Christus und die Gottesherrschaft</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Jesus Christus und die Gottesherrschaft</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M8-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für neutestamentliche Exegese und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Altertums</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>330</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Neutestamentliche Exegese oder des Faches Alte Kirchengeschichte durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M8-1V1	01-M8-1V2	01-M8-1V3	01-M8-1V4	01-M8-1V5
<b>Titel:</b>	Die sogenannten Messianischen Texte des Alten Testaments	Jesus von Nazaret	Die christologischen Fragestellungen der frühen Kirche	Christologie	Der historische Jesus und der Christus des Glaubens
<b>Art:</b>	Vorlesung				
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht				
<b>SWS:</b>	1	2	1	3	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS				
<b>Sprache:</b>	Deutsch				
<b>Inhalt:</b>	Unterschiedliche Funktionen und Verwendungsweisen des Titels „Messias“ werden aus Propheten- und Psalmentexten erarbeitet.	Im Mittelpunkt stehen Leben und Wirken Jesu von Nazaret, insbesondere seine Verkündigung der Gottesherrschaft, sein Wunderwirken und seine Mahlpraxis. Das schließt sowohl die historische als auch die jeweilige theologische Perspektive der vier Evangelisten mit ein.	Die Vorlesung thematisiert die frühchristlichen Auseinandersetzungen um das Verhältnis Jesu zum Gott Israels und die Deutung der Inkarnation (insbesondere die unterschiedlichen christologischen Entwürfe und ihr jeweiliges Anliegen, die Auseinandersetzung um den Arianismus, die Diskussion um Nestorius von Konstantinopel und den Streit um die monophysitische Christologie) sowie die Versuche, diese Probleme auf den Konzilien von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalzedon zu lösen.	Nach systematischen Rückfragen an die Heilige Schrift und an die christologischen Konzilien stellt ein traditions-geschichtlicher Überblick zunächst wesentliche mittelalterliche und neuzeitliche Christologien dar. Davon ausgehend bzw. vor dem Hintergrund der problematischen Explikation des Christudogmas im interreligiösen Dialog entfaltet die Vorlesung die Christologie der Gegenwart als Reflexion über die Mitte und den Ursprung des christlichen Glaubens insbesondere in der Spannung von Christologie und Soteriologie.	Geschichte der Leben-Jesu-Forschung; Außensicht Jesu in nicht-christlichen Religionen und Weltanschauungen; das Christusbekenntnis und die beiden Offenbarungskonstitutionen
<b>Sonstiges:</b>	Fach: Altes Testament	Fach: Neues Testament	Fach: Alte Kirchengeschichte	Fach: Dogmatik	Fach: Fundamentaltheologie

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Wege christlichen Denkens und Lebens</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M9</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	6		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	8		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	240		
<b>7. Dauer:</b>	1 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Die vielfältigen Wege des christlichen Denkens und Lebens werden beispielhaft anhand ausgewählter sakramentaler (Taufe, Buße, Eucharistie) und allgemein-menschlicher (Sexualität) Lebensvollzüge entfaltet und reflektiert. Hierbei kommen auch die damit zusammenhängenden größeren theologischen Kontroversen in den Blick.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Christliche Lebensführung (Taufe, Eucharistie, Buße) in der frühen Kirche</i></li> <li>- <i>Wege christlichen Denkens in Mittelalter und Neuzeit</i></li> <li>- <i>Grundfragen der christlichen Sexualethik</i></li> <li>- <i>Die Feier der Eucharistie als Zentrum kirchlichen Lebens</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Liturgiewissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden besitzen Einblick in die Entwicklung kirchlicher Theologie und Praxis und können ihre eigene Sicht des Lebens und seiner sakramentalen "Einholung" in Taufe, Buße und Eucharistie um neue Perspektiven bereichern.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M9-1</i>		
<b>Version:</b>	2013-WS		
<b>Titel:</b>	<i>Wege christlichen Denkens und Lebens</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	6		
<b>ECTS-Punkte:</b>	8		

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Wege christlichen Denkens und Lebens</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M9-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moraltheologie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>6</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>8</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>240</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Liturgiewissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M9-1V1	01-M9-1V2	01-M9-1V3	01-M9-1V4
<b>Titel:</b>	<i>Christliche Lebensführung (Taufe, Eucharistie, Buße) in der frühen Kirche</i>	<i>Wege christlichen Denkens in Mittelalter und Neuzeit</i>	<i>Grundfragen der christlichen Sexualethik</i>	<i>Die Feier der Eucharistie als Zentrum kirchlichen Lebens</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht			
<b>SWS:</b>	1	1	2	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, SS			
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Vorlesung thematisiert zentrale Vollzüge christlichen Lebens in der Zeit der frühen Kirche, insbesondere die Geschichte des Katechumenats und der Taufe, die Entwicklung frühchristlicher Mahlfeiern sowie Ausformung und Veränderungen altkirchlicher Bußpraxis.</i>	<i>Die Vorlesung macht mit zentralen Umbrüchen im sakramentalen Bereich (Buße, Eucharistie) vertraut und beschäftigt sich mit großen theologischen Kontroversen der Neuzeit (unter anderem: Reformation, Jansenismus).</i>	<i>Es werden die Geschichte der christlichen Sexualethik sowie gegenwärtige Einstellungen und Diskurse zur Sexualität kritisch aufgearbeitet. Ausgehend von zentralen Aussagen des Zweiten Vatikanums zur menschlichen Geschlechtlichkeit werden biblische Aussagen zur Sexualität erörtert sowie neue Ansätze zur Grundlegung einer christlichen Sexualethik und humanwissenschaftliche Beiträge zum Verständnis menschlicher Sexualität vorgestellt.</i>	<i>Die Lehrveranstaltung behandelt die Eucharistie als Zentrum gemeindlichen Lebens und entfaltet die Geschichte, die Gestalt und den Gehalt ihrer Feier.</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Moraltheologie</i>	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>



**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M10	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie		
<b>4. SWS:</b>	9		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	11		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	330		
<b>7. Dauer:</b>	2 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
<b>9. Inhalte:</b>	<p>Ausgehend von neutestamentlichen Ekklesiologien mit den prägenden Bildern von der Kirche als Leib Christi, Volk Gottes oder Haus Gottes wird das theologische Selbstverständnis der Kirche systematisch-theologisch reflektiert und entfaltet. Dabei kommt der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils eine besondere Bedeutung zu. Die historischen Ausprägungen der Ekklesiologie und das geltende Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche konkretisieren das Bild der Kirche und verleihen ihm die nötige Tiefenschärfe.</p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neutestamentliche Ekklesiologie</li> <li>- Kommunikative Ekklesiologie</li> <li>- Die Kirche: Volk Gottes und Institution</li> <li>- Historische Ekklesiologie</li> <li>- Das Verfassungsrecht der lateinischen Kirche</li> </ul> <p>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p>Die Studierenden kennen die unterschiedlichen biblisch, historisch, systematisch und rechtlich begründeten ekklesiologischen Modelle. Sie sind fähig, sich mit verschiedenen Erscheinungsformen kirchlicher Wirklichkeit kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen. Sie haben ein kritisches Gespür dafür entwickelt, dass das Verständnis der Kirche nicht nur durch theoretische Erkenntnis, sondern auch durch konkretes Handeln maßgeblich beeinflusst wird.</p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M10-1		
<b>Version:</b>	2013-WS		
<b>Titel:</b>	<i>Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht		
<b>SWS:</b>	9		
<b>ECTS-Punkte:</b>	11		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M10-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>330</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten) Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M10-1V1	01-M10-1V2	01-M10-1V3	01-M10-1V4	01-M10-1V5
<b>Titel:</b>	Neutestamentliche Ekklesiologie	Kommunikative Ekklesiologie	Die Kirche: Volk Gottes und Institution	Historische Ekklesiologie	Das Verfassungsrecht der lateinischen Kirche
<b>Art:</b>	Vorlesung				
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht				
<b>SWS:</b>	1	3	1	2	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS
<b>Sprache:</b>	Deutsch				
<b>Inhalt:</b>	Die Vorlesung stellt ekklesiologische Konzepte vor, wie sie uns vor allem in den paulinischen und deuteropaulinischen Briefen begegnen (Kirche als Leib Christi, Volk Gottes oder Haus Gottes). Das alternative Kirchenmodell der johanneischen Schriften kommt ebenfalls zu Wort.	Die Vorlesung stellt soziologische und theologische Dimensionen von Kirche auf der Basis eines kommunikationstheologischen Kirchenverständnisses dar. Sie erläutert die Grundlegung von Kirche und Amt im Christuserlebnis und dessen Entfaltung in der Tradition als Auseinandersetzung der Kirche nach innen und außen und sie geht auf die Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils für eine zeitgemäße Ekklesiologie ein. Dabei entfaltet sie die in den „Notae Ecclesiae“ angesprochenen Wesenseigenschaften der Kirche unter Berücksichtigung des ökumenischen Kontextes.	Das „Kirchewollen“ Jesu; Kirchenbilder im Neuen Testament; die Entwicklung des Kirchenbegriffs; die beiden neuen Kirchenkonstitutionen mit ihrem jeweiligen Hintergrund; Geschichte der ökumenischen Bewegung; ökumenische Zielvorstellungen.	Das Teilmodul beschäftigt sich mit den zentralen Auseinandersetzungen um die Gestalt der Kirche und das Zueinander der unterschiedlichen Gewalten. Thematisiert werden unter anderem: Päpstlicher Primat und Konziliare Idee, das Verhältnis zwischen Ortskirche und Gesamtkirche, Episkopalismus, Gallikanismus und Ultramontanismus sowie die Ekklesiologien des I. und II. Vatikanischen Konzils. Behandelt werden außerdem Fragen um die Diözesanleitung (Generalvikariat und Domkapitel) sowie die Rolle der Laien.	Anhand der einschlägigen Rechtsnormen im Buch II des CIC/1983 „Volk Gottes“ wird das Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche vorgestellt. Vor allem wird der Zusammenhang mit der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils herausgearbeitet. Insbesondere im Hinblick auf die Pfarrei als die unterste Verfassungsebene der Kirche werden Anstöße zu einem der Ekklesiologie und der geltenden Rechtsordnung angemessenen Handeln gegeben.
<b>Sonstiges:</b>	Fach: Neues Testament	Fach: Dogmatik	Fach: Fundamental- theologie	Fach: Mittlere und Neue Kirchen- geschichte	Fach: Kirchenrecht

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Dimensionen und Vollzüge des Glaubens</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M11</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>330</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul zeigt die Pluralität christlicher Spiritualität und Frömmigkeit auf. Es geht auf ihre unterschiedlichen Ausprägungen im Lauf der Geschichte ein und eröffnet Perspektiven auf ihre Entfaltung im Kontext der gegenwärtigen Gesellschaft. Dabei wird nach Theorien der Praxis kirchlichen Handelns gefragt, wobei auch die unterschiedlichen Sozial- und Kommunikationsformen des Glaubens (Sakramente, Verkündigungsrecht, kirchliche Grundvollzüge, religiöse Bildungsprozesse) in den Blick kommen.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Historische Ausprägungen christlicher Spiritualität</i></li> <li>- <i>Die Feier der Sakramente</i></li> <li>- <i>Verkündigungsrecht und Recht der sakramentalen Initiation</i></li> <li>- <i>Formen der Glaubenspraxis</i></li> <li>- <i>Religiöse Bildung im Kontext der Pluralität</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchenrecht oder des Faches Pastoraltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden kennen die Pluralität christlicher Frömmigkeitsformen und Glaubensvollzüge in Vergangenheit und Gegenwart. Sie wissen um deren Genese und Zeitbedingtheit. Sie begreifen die gesellschaftliche Pluralität als Kontext gegenwärtigen kirchlichen Handelns, sind vertraut mit den einschlägigen normativen Vorgaben und können die Spannung zwischen Norm und Situation als Ausgangspunkt eigener theologischer und praktischer Kreativität nutzen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M11-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Dimensionen und Vollzüge des Glaubens</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Dimensionen und Vollzüge des Glaubens</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M11-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>9</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>11</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>330</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchenrecht oder des Faches Pastoraltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M11-1V1	01-M11-1V2	01-M11-1V3	01-M11-1V4	01-M11-1V5
<b>Titel:</b>	<i>Historische Ausprägungen christlicher Spiritualität</i>	<i>Die Feier der Sakramente</i>	<i>Verkündigungsrecht und Recht der sakramentalen Initiation</i>	<i>Formen der Glaubenspraxis</i>	<i>Religiöse Bildung im Kontext der Pluralität</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung				
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht				
<b>SWS:</b>	1	2	2	2	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, SS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS
<b>Sprache:</b>	Deutsch				
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Vorlesung macht mit historischen Ausprägungen christlicher (Volks-) Frömmigkeit in Mittelalter und Neuzeit (Zeiten, Personen, Medien) vertraut.</i>	<i>Die Vorlesung geht auf den existentiellen Vollzug des Glaubens in der kirchlichen Grunddimension „Leiturgia“ ein und stellt den konstitutiven Charakter der Sakramente im Leben des Einzelnen und der Kirche dar.</i>	<i>Wort und Sakrament sind in rechtlicher Hinsicht die grundlegenden Bauelemente der Kirche. Das Verkündigungsrecht im Buch III des CIC/1983 normiert die verschiedenen Formen der Verkündigung und weist dabei den verschiedenen Gliedern des Gottesvolkes je unterschiedliche Rollen und Aufgaben zu, die im Einzelnen erörtert werden. Die sakramentale Initiation, das heißt die Eingliederung eines Menschen in die Kirche, erfolgt durch Taufe, Firmung und Eucharistie. Die jeweiligen Rechte und Pflichten, die aus dem Empfang dieser Sakramente erwachsen, werden im Einzelnen dargelegt.</i>	<i>Der Glaube drückt sich in existentiellen Vollzügen des einzelnen und in gemeinschaftlichen Vollzügen der Kirche in Martyria, Diakonia, Leiturgia und Koinonia aus. In diesem Teilmodul werden die Formen der Glaubenspraxis in Wort und Tat aufgezeigt und gewürdigt. Zur Sprache kommen vor allem die verschiedenen Formen des Bekennens und Bezeugens, wie sie im vielschichtigen und dynamischen Prozess der Evangelisierung aufeinander bezogen sind und einander ergänzen. Hier liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Homiletik.</i>	<i>Religiöse Bildung muss sich mit dem Phänomen der Pluralität auseinandersetzen. Dazu gehören die Heterogenität der Lernenden, die Pluralität innerhalb jeder Religion, sowie der pluralistische Kontext, in dem Bildungsprozesse stattfinden. Die Berücksichtigung der Pluralität hat unter anderem Auswirkungen auf die Ziele, Inhalte und Methoden religiöser Bildung, aber auch auf das grundsätzliche Design religiöser Lernprozesse. Die Vorlesung fragt, welchen Kriterien das Konzept einer pluralitätsfähigen Religionsdidaktik genügen muss, die sachgerecht, situationsadäquat und persongerecht sein will.</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M12</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>7</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>9</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>270</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul reflektiert die Strukturen und Rahmenbedingungen christlichen Handelns in der Gesellschaft. Es begründet solches individuelle und institutionelle Handeln aus der Sicht des Glaubens, stellt Institutionen wie die Menschenrechte vor, in denen sich die Verantwortung für die Gesellschaft manifestiert und erläutert die staatskirchenrechtlichen Grundlagen für das christliche Handeln in Staat und Gesellschaft. Die theologische Betrachtung des christlichen Handelns in der Verantwortung für die Welt schließt eine aktive Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und Problemen der philosophischen Ethik mit ein.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Theologische Fundamentelethik</i></li> <li>- <i>Grundfragen der christlichen Sozialethik</i></li> <li>- <i>Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses</i></li> <li>- <i>Philosophie und Ethik</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Christliche Sozialwissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden kennen Grundmodelle ethischer Normbegründung und die Bedeutung des Glaubens für das ethische Handeln. Sie sind vertraut mit den Grundlagen der christlichen Sozialethik und wissen um die Entstehung, Begründung und Problematik der Menschenrechte. Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten für das christliche Engagement in Staat und Gesellschaft. Die Studierenden können grundlegende ethische, sozialethische und staatskirchenrechtliche Fragestellungen erkennen und diese problemlösend bearbeiten. Sie können philosophische Fragestellungen und ethische Diskurse reflektieren.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M12-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>7</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>9</i>		

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M12-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moraltheologie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>7</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>9</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>270</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Christliche Sozialwissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		



13. Lehrveranstaltungen:				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M12-1V1	01-M12-1V2	01-M12-1V3	01-M12-1V4
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Fundamentelethik - Grundlagen</i>	<i>Grundfragen der christlichen Sozialethik</i>	<i>Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses</i>	<i>Philosophie und Ethik</i>
<b>Art:</b>	Vorlesung			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht			
<b>SWS:</b>	2	2	1	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS			
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	<i>In der Vorlesung werden die zentralen Themen der theologischen Fundamentelethik behandelt: Ethik des Alten und des Neuen Testaments; Gewissen; Normbegründung; Schuld und Sünde; die Bedeutung des Glaubens für das ethische Handeln.</i>	<i>Die Vorlesung thematisiert die Begriffe Völker- und Menschenrecht. Basierend auf der kulturellen Disposition und dem historischen Entstehungsprozess derselben werden Inhalte der Rechtsideen und legitimierende Theorien sowie Problematiken erläutert.</i>	<i>Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland kann als rechtlich geordnetes kooperatives Zusammenwirken bei gegenseitiger Unabhängigkeit beschrieben werden. Die Vorlesung behandelt Grundfragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und geht auf Einzelfragen ein, die der rechtlichen Regelung bedürfen, wie etwa Religionsunterricht, Vermögens- und Finanzierungsfragen, Schutz der Sonn- und Feiertage, Militär- und Anstaltsseelsorge und so weiter.</i>	<i>Die Vorlesung gibt aus philosophischer Perspektive einen Überblick über die Probleme der Ethik als auch über Antworten auf die Frage nach dem Wesen, den Funktionen und den Inhalten der Moral. In diesem Zusammenhang werden maßgebliche Theorien der Ethik vorgestellt und erörtert: die Kantische Ethik, der Utilitarismus, die Tugendethik und der Kontraktualismus.</i>
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Moralthologie</i>	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Philosophie</i>

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M13</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	6		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	8		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	240		
<b>7. Dauer:</b>	1 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Im religionspädagogischen Teil werden grundlegende Fragen der religiösen Bildung in einem multikulturellen und multireligiösen Kontext behandelt. Dazu kommen pädagogische und didaktische Konzepte zu Wort. Der pastoraltheologische Teil reflektiert das Christwerden in seiner lebensgeschichtlichen Bedeutung, wobei dem Zusammenhang mit den entsprechenden Lebensmilieus besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der sozialetische Teil nimmt das Handeln des Menschen in den Blick und zeigt auf, welche Dimensionen sozialetische Bildung hat. Die Integration der Teilmodule liegt darin, die Genese des Christseins als Prozess in seinen unterschiedlichen Dimensionen zu entfalten.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens</i></li> <li>- <i>Personaler Glaube im Kontext der Zeit</i></li> <li>- <i>Politische Ethik und Wirtschaftsethik</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Pastoraltheologie oder des Faches Religionspädagogik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Studierende verstehen Christsein als ein mehrdimensionales Prozessgeschehen. Sie haben vertiefte Einsicht in individuelle religiöse Entwicklungsprozesse und können diese mit dem gegenwärtigen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext in Zusammenhang bringen. Sie verfügen über konzeptuelles Wissen, wie Entwicklungsprozesse begleitet werden können, die den Reichtum der christlichen Tradition erschließen, Freiheit und Individualität verbürgen und den gesellschaftlichen Kontext als produktive Herausforderung begreifen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M13-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	6		
<b>ECTS-Punkte:</b>	8		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft</i>			<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M13-1	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Religionspädagogik			
<b>4. SWS:</b>	6			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	8			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	240			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Jährlich, SS			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten) Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Pastoraltheologie oder des Faches Religionspädagogik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M13-1V1	01-M13-1V2	01-M13-1V3	
<b>Titel:</b>	<i>Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens</i>	<i>Personaler Glaube im Kontext der Zeit</i>	<i>Politische Ethik und Wirtschaftsethik</i>	
<b>Art:</b>	Vorlesung			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht			
<b>SWS:</b>	2	2	2	
<b>Turnus:</b>	Jährlich, SS			
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Veranstaltung stellt die Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens vor und zeigt, wie die Religionsdidaktik mit Modellen der allgemeinen Didaktik zusammenhängt. Sie bespricht ausgewählte Prinzipien der Religionsdidaktik und gibt einen Einblick, womit sich die aktuelle Lehr-/Lernforschung beschäftigt.</i>	<i>Personaler Glaube findet seine konkrete Gestalt in lebensgeschichtlichen Lernprozessen. Der Glaube ist immer auch in gesellschaftliche Kontexte eingebunden. Hier gilt es, diese zu erhellen anhand verschiedenster soziologischer Zugänge wie etwa der Sinus-Milieu-Studie, den gesellschaftlichen Megatrends sowie soziokulturellen Gegentrends.</i>	<i>Der ethische Bildungsbegriff in seiner Vielgestaltigkeit wird mit unterschiedlichen Kontexten in Verbindung gebracht. Verschiedene Möglichkeiten werden erörtert, wo sozialetische Bildung ansetzen kann. Dazu werden entsprechende Modelle diskutiert.</i>	
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Religionspädagogik</i>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>	

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M14</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>300</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>			
<p><i>Das Modul führt ein in die Bedeutung und die Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs aus christlicher Perspektive. Überlegungen zum Verhältnis zum Judentum werden anhand der Geschichte Israels und des Judentums, insbesondere der hellenistischen und römischen Zeit grundgelegt. Die Grundlagen und Gelingensbedingungen des interreligiösen Dialogs werden im Zusammenhang einer Einführung in die Hermeneutik reflektiert. Darüber hinaus wird die systematische Bedeutung religionswissenschaftlicher Fragestellungen für das Selbstverständnis des Christentums geklärt.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Jüdische und christliche Religionen in ihren antiken Kontexten</i></li> <li>- <i>Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart</i></li> <li>- <i>Theologie der Religionen</i></li> <li>- <i>Hermeneutik und interreligiöser Diskurs</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Biblische Einleitung oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>			
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>			
<p><i>Die Studierenden kennen die Geschichte Israels und des hellenistischen Judentums und deren Bedeutung für die Theologie des Urchristentums. Sie entwickeln Sensibilität für die Bedeutung und die Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs und sind mit den Implikationen der gegebenen Vielfalt religiöser Symbolsysteme für die christliche Theologie vertraut. Sie können den weltanschaulichen und interreligiösen Dialog philosophisch reflektieren.</i></p>			
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M14-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen			<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M14-1	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Inhaber/-in der Professur für Biblische Einleitung und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie			
<b>4. SWS:</b>	8			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	10			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	300			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Jährlich, SS			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten) Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Biblische Einleitung oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M14-1V1	01-M14-1V2	01-M14-1V3	01-M14-1V4
<b>Titel:</b>	Jüdische und christliche Religion in ihren antiken Kontexten	Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart	Theologie der Religionen	Hermeneutik und interreligiöser Diskurs
<b>Art:</b>	Vorlesung			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht			
<b>SWS:</b>	2	2	2	2
<b>Turnus:</b>	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS	Jährlich, WS
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	Die Vorlesung beleuchtet die soziokulturellen Kontexte der jüdischen und christlichen Religion im hellenistisch-römischen Zeitalter.	Die Vorlesung informiert über das Verhältnis von Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart.	Die Veranstaltung leistet die systematische Reflexion auf die Bedeutung der nichtchristlichen Weltreligionen für das christliche Wirklichkeitsverständnis. Behandelt werden der Begriff der Religion, die Problematik der Definition und die sogenannte Theologie der Religionen.	Die Lehrveranstaltung führt in die wichtigsten Theorien der Verständigung und des Verstehens ein. Darauf aufbauend werden mögliche Grundlagen und Gelingensbedingungen des interreligiösen Dialogs erarbeitet.
<b>Sonstiges:</b>	Fach: Biblische Einleitung	Fach: Fundamentaltheologie		Fach: Philosophie

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Berufsorientierung</i>					<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15</i>			<b>Version:</b> 2013-WS		(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>					
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>					
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>					
<b>4. SWS:</b>						
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>					
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>300 (150 pro Praktikum, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch)</i>					
<b>7. Dauer:</b>						
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>						
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>						
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>In zwei Praktika, die als Wahlpflichtveranstaltungen mit jeweils 5 ECTS-Punkten zu belegen sind, wird den Studierenden eine Berufsorientierung in den möglichen Arbeitsfeldern eines Theologen ermöglicht. Über die Praktika in den Praxisfeldern Gemeinde, Schule und Erziehung, Caritas und Soziale Dienste, Wissenschaft und Verwaltung, sowie Medien und freie Wirtschaft, wird von den Studierenden ein Reflexionsbericht angefertigt. Er bietet eine kritisch-konstruktive Reflexion des Praktikums und bildet die Grundlage für die Bewertung. Die Bewertung der Berichte erfolgt am Lehrstuhl für Pastoraltheologie. Ihr geht ein qualifiziertes Abschlussgespräch auf der Basis des Reflexionsberichtes voraus.</i></p>					
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden haben sich in zwei Praxisfeldern (Gemeinde, Schule und Erziehung, Caritas und Soziale Dienste, Wissenschaft und Verwaltung, sowie Medien und freie Wirtschaft) orientiert und Erfahrungen für den späteren Beruf gesammelt. Sie sind fähig, die erworbenen persönlichen, theologischen und methodischen Kompetenzen sowie die Arbeitsfelder selbst kritisch zu reflektieren.</i></p>					
<b>11. Teilmodule:</b>						
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-1</i>	<i>01-M15-2</i>	<i>01-M15-3</i>	<i>01-M15-4</i>	<i>01-M15-5</i>	
<b>Version:</b>	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
<b>Titel:</b>	<i>Praxisfeld Gemeinde</i>	<i>Praxisfeld Schule und Erziehung</i>	<i>Praxisfeld Caritas und Soziale Dienste</i>	<i>Praxisfeld Wissenschaft und Verwaltung</i>	<i>Praxisfeld Medien und freie Wirtschaft</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Wahlpflicht</i>					
<b>SWS:</b>						
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	
	<i>10</i>					

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Praxisfeld Gemeinde</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-1-P1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Praxisfeld Gemeinde</i>		
<b>Art:</b>	<i>Praktikum</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>			
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Praxisfeld Schule und Erziehung</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-2-P1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Praxisfeld Schule und Erziehung</i>		
<b>Art:</b>	<i>Praktikum</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>			
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Praxisfeld Caritas und Soziale Dienste</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-3</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-3-P1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Praxisfeld Caritas und Soziale Dienste</i>		
<b>Art:</b>	<i>Praktikum</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>			
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Praxisfeld Wissenschaft und Verwaltung</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-4</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-4-P1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Praxisfeld Wissenschaft und Verwaltung</i>		
<b>Art:</b>	<i>Praktikum</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>			
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Praxisfeld Medien und freie Wirtschaft</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-5</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M15-5-P1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Praxisfeld Medien und freie Wirtschaft</i>		
<b>Art:</b>	<i>Praktikum</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>			
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Alten Testaments</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16a</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>6</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>7</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>210</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch und Altgriechisch</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu alttestamentlichen Texten und deren Umwelt. Spezielle biblische Themen und literarische Gattungen werden erarbeitet und dargestellt. Zentrale Texte aus dem Pentateuch, den schriftprophetischen Büchern, den Psalmen und der Weisheitsliteratur werden vorgestellt und exegetisch ausgelegt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt alttestamentlicher Theologie. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen biblischen Texte und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das religionsgeschichtliche Umfeld der biblischen Texte. Die Studierenden beherrschen zudem die exegetischen Methoden und können diese an den Texten anwenden und umsetzen. Außerdem sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen an die Bibel kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16a-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Alten Testaments</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>6</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>7</i>		

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Alten Testaments</i>			<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16a-1</i>	<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament</i>			
<b>4. SWS:</b>	<i>6</i>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>7</i>			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>210</i>			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch und Altgriechisch</i>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>				
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16a-1V1</i>	<i>01-M16a-1V2</i>	<i>01-M16a-1V3</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Spezielle Texte und Themen des Alten Testaments</i>	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments 1: Exegese von Texten aus dem Pentateuch</i>	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments 2: Exegese von Texten aus den Propheten, Psalmen und der Weisheitsliteratur</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>			
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Veranstaltung widmet sich alttestamentlichen Texten und Themen in spezieller Auswahl mit literaturwissenschaftlichen, religionsgeschichtlichen und theologischen Fragestellungen.</i>	<i>Die Vorlesung legt zentrale Texte aus dem Pentateuch nach dem exegetischen Methodenkanon aus.</i>	<i>Die Vorlesung legt zentrale Texte aus den schriftprophetischen Büchern, den Psalmen und der Weisheitsliteratur nach dem exegetischen Methodenkanon aus.</i>	
<b>Sonstiges:</b>				

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16b</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	5		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	6		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	180		
<b>7. Dauer:</b>	2 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu neutestamentlichen Texten und deren Umwelt. Spezielle biblische Themen und literarische Gattungen werden erarbeitet und dargestellt. Neutestamentliche Schriften wie Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse werden vorgestellt und exegetisch ausgelegt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt neutestamentlicher Theologie. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen biblischen Texte und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das religionsgeschichtliche Umfeld der biblischen Texte. Die Studierenden beherrschen zudem die exegetischen Methoden und können diese an den Texten anwenden und umsetzen. Außerdem sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen an die Bibel kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16b-1</i>		
<b>Version:</b>	2013-WS		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	5		
<b>ECTS-Punkte:</b>	6		

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16b-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>5</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>6</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>180</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M16b-1V1</i>	<i>01-M16b-1V2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Neutestamentliche Schriften (Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse)</i>	<i>Spezielle Themen neutestamentlicher Theologie</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung/Seminar</i>	<i>Vorlesung/Seminar</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>3</i>	<i>2</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Einzelne Schriften des Neuen Testaments werden im Detail vorgestellt und auslegt. Die Vorlesung bemüht sich im turnusmäßigen Wechsel, einen Querschnitt neutestamentlicher Theologie zu präsentieren.</i>	<i>Die Veranstaltung konzentriert sich auf ausgewählte Themen der neutestamentlichen Theologie, um bereits angesprochene theologische Schwerpunkte zu vertiefen.</i>	
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Kirchengeschichte</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M17</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Es werden vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der historischen Theologie bzw. der Patrologie und der historisch-theologischen Forschung vermittelt (z.B. Entwicklung kirchlicher Strukturen, Staat-Kirche-Verhältnis, Geschichte der Spiritualität und des Mönchtums, bedeutende theologische Entwürfe aus Antike, Mittelalter und Neuzeit, berühmte Theologinnen und Theologen, Themen der neuesten Kirchengeschichte).</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Themen der historischen Theologie bzw. der Patrologie und der historisch-theologischen Forschung; sie sind in der Lage, Probleme der kirchengeschichtlichen Forschung zu erkennen und mit den Methoden der historischen Theologie anzugehen.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M17-1</i>	<i>01-M17-2</i>	
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Alten Kirchengeschichte</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Mittleren und Neuen Kirchengeschichte</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>	<i>3</i>	



## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Alten Kirchengeschichte</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M17-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Altertums</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>60</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang :</b>	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M17-1V1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung Alte Kirchengeschichte</i>		
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Altertums und der Patrologie (z.B. Entwicklung der kirchlichen Ämter und Strukturen, Geschichte der frühchristlichen Spiritualität und des Mönchtums, Auseinandersetzung mit der Umwelt des Christentums, berühmte Theologinnen und Theologen der Alten Kirche).</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M17-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit</i>		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	3		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	90		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  2-3 Teileistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M17-2V1a</i>	<i>01-M17-2V1b</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung Mittlere und Neue Kirchengeschichte (a)</i>	<i>Vertiefung Mittlere und Neue Kirchengeschichte (b)</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	1	1	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, insbesondere zur Staat-Kirche-Problematik</i>	<i>Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, insbesondere zur kirchlichen Verfassungsgeschichte, Theologiegeschichte, Geschichte der Ökumene und kirchlichen Zeitgeschichte</i>	
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Dogmatik (Sakramententheologie und Eschatologie) und in der Missionswissenschaft</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M18	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie		
<b>4. SWS:</b>	8		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	10		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	300		
<b>7. Dauer:</b>	2 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Die Vorlesung zur Sakramentenlehre leistet mit Blick auf die Lehrtradition wie auf die aktuellen Problemlagen eine kommunikationstheoretische Grundlegung und die anthropologische, christologische und ekklesiologischen Entfaltung des sakramentalen Handelns der Kirche und konkretisiert diese Erkenntnisse insbesondere auf die Einzelsakramente von Taufe, Firmung und Eucharistie hin. Die Vorlesung Eschatologie begründet vor dem Hintergrund der Todesproblematik die christliche Hoffnung in universal- und individual-eschatologischer Perspektive und entfaltet diese in systematischer Hinsicht von den biblischen und lehramtlichen Quellen aus. Die Vorlesung in der Missionswissenschaft befasst sich mit dem heutigen Verständnis von Mission sowie mit aktuellen Fragen des Dialogs zwischen den Religionen.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden kennen die kommunikative Fassung des Sakramentenbegriffs vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sakramentenverständnisses in der Lehrtradition der Kirche und der Geschichte der Theologie. Sie sind fähig, eine aktuell verantwortliche Theologie der Taufe, der Firmung und der Eucharistie zu entwerfen. Darüber hinaus kennen sie zentrale eschatologischer Begrifflichkeiten und Fragestellungen, vor allem die Themen Reich-Gottes und aktuelle Auferstehungskonzeptionen, und sie sind fähig, die christliche Hoffnung angesichts der Problematik des Todes in der Welt individuell wie universal zu erschließen. Sie kennen zudem das heutige Verständnis von Mission und wissen um aktuelle Fragen und Herausforderungen des Dialogs zwischen den Religionen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M18-1	01-M18-2	
<b>Version:</b>	2013-WS	2013-WS	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Dogmatik</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Missionswissenschaft</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht		
<b>SWS:</b>	6	2	
<b>ECTS-Punkte:</b>	7	3	

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Dogmatik</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M18-1	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>		
<b>4. SWS:</b>	6		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	7		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	210		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M18-1V1	01-M18-1V2	
<b>Titel:</b>	<i>Allgemeine und Spezielle Sakramentenlehre</i>	<i>Eschatologie</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	3	3	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Sakramentenlehre leistet eine kommunikationstheoretische Grundlegung des Sakramentenbegriffs und entfaltet in anthropologischer, christologischer und ekklesiologischer Hinsicht die sakramentalen Vollzüge der Kirche, insbesondere in Taufe, Firmung und Eucharistie. Ferner gibt sie einen Überblick über die Entwicklung des Sakramentenverständnisses in der Lehrtradition der Kirche und entfaltet systematisch Grundthemen einer verantwortlichen Sakramententheologie in der Gegenwart.</i>	<i>Die Vorlesung bestimmt vor dem Hintergrund der Todesproblematik den Ort der Frage nach dem letztgültigen Leben. Sie leistet universal- wie individuelleschatologisch eine Begründung der christlichen Glaubenshoffnung in biblischer und traditionsgeschichtlicher Perspektive. Von daher werden neben anderen systematisch zentralen Themenstellungen insbesondere die Reich-Gottes-Problematik und moderne Auferstehungskonzeptionen entfaltet.</i>	
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Missionswissenschaft</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M18-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in der Professur für Missionswissenschaft und Dialog der Religionen</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M18-2V1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Mission und Dialog zwischen den Religionen</i>		
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Vorlesung legt das heutige Verständnis von Mission dar und geht auf aktuelle Fragen und Herausforderungen im Dialog zwischen den Religionen ein.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M19</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Systematische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>6</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>7</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>210</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu fundamentaltheologischen und philosophischen Fragen und der Methodik ihrer Beantwortung. In den Blick genommen werden insbesondere Themen der Theologischen Erkenntnislehre, der Religionsphilosophie (bis hin zur atheistischen Religionskritik) und des Offenbarungsverständnisses, wie sie etwa die Enzyklika "Fides et Ratio" umschreibt.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden kennen die zentralen fundamentaltheologischen Themen und einige philosophische Auskünfte zur Möglichkeit der Gott-Rede. Sie sind in Grundzügen informiert über die Geschichte des Gespräches zwischen Philosophie und Theologie. So sind sie fähig, sich in neueren Diskursen kompetent einzubringen.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M19-1</i>	<i>01-M19-2</i>	
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>4</i>	
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>	<i>4</i>	

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M19-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M19-1V1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>		
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>In den drei klassischen fundamentaltheologischen Themenbereichen (Religion, Offenbarung, Kirche) werden vertieft aktuelle Fragestellungen aufgegriffen.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M19-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M19-2V1</i>	<i>01-M19-2V2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie 1</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie 2</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>In den für die Religionsphilosophie und für das Gespräch zwischen Theologie und Philosophie wesentlichen Themenbereichen werden vertieft aktuelle Fragestellungen aufgegriffen. In den Lehrveranstaltungen 01-M19-2V1 und 01-M19-2V2 werden dabei je unterschiedliche Themen behandelt.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			



**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M20</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>8</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>10</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>300</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu moraltheologischen und sozialetischen Themen und deren Umfeld. Gesellschaftlich relevante und moraltheologisch interessante Themen und literarische Zeugnisse werden erarbeitet und dargestellt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt der Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche, politische, soziologische, psychologische und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen moraltheologischen und sozialetischen Themen und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das Umfeld der dazu relevanten Literatur. Die Studierenden sind fähig, sich mit aktuellen (An-) Fragen kritisch auseinanderzusetzen und diesbezüglich einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M20-1</i>	<i>01-M20-2</i>	
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Moraltheologie</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Christlichen Gesellschaftslehre</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>5</i>	<i>3</i>	
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>6</i>	<i>4</i>	

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Moralthologie</i>			<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M20-1</i>		<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moralthologie</i>			
<b>4. SWS:</b>	<i>5</i>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>6</i>			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>180</i>			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>				
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M20-1V1</i>	<i>01-M20-1V2</i>	<i>01-M20-1V3</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Ethische Fragen der Biotechnologie</i>	<i>Theologische Fundamentelethik – Weiterführung</i>	<i>Spezielle Themen der Theologischen Ethik</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>			
<b>SWS:</b>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>Inhalt:</b>	<i>Es werden wichtige ethische Problemfelder der Biotechnologie behandelt, insbesondere die Themen: Künstliche Befruchtung, Klonen, Stammzellforschung, Gentherapie.</i>	<i>Aufbauend auf der Vorlesung „Theologische Fundamentelethik – Grundlagen“ werden weiterführende Themen der theologischen Fundamentelethik behandelt, insbesondere: Orientierung am Willen Gottes, natürliches Sittengesetz, Ansätze philosophischer Ethik der Neuzeit, Freiheit und Gnade, Tugenden.</i>	<i>Es werden spezielle Themen der theologischen Ethik behandelt wie: Spiritualität, Geschichte der Moralthologie, Technikethik, Ethik der Zeit, Umweltethik usw.</i>	
<b>Sonstiges:</b>				

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Christlichen Gesellschaftslehre</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M20-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>3</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M20-2V1</i>	<i>01-M20-2V2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Spezielle Themen der angewandten Sozialethik</i>	<i>Übungen im interdisziplinären Arbeiten</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>1</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Es werden spezielle Themen der christlichen Sozialethik behandelt. Dies kann Themen der Wirtschaftsethik, der Umweltethik, der Anthropologie und andere umfassen.</i>	<i>Es werden verschiedene interdisziplinäre Ansätze betrachtet. Diese können aus der Psychologie, den Politikwissenschaften, der Soziologie oder den Geschichtswissenschaften stammen, aber auch aus der Literatur oder der Kunst.</i>	
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik und der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M21</i>	<b>Version:</b>	2013-WS
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>7</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>9</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>270</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul macht Studierende im Bereich der Religionspädagogik mit den erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen des Fachs vertraut. Es wird aufgezeigt, wie religionspädagogische Forschung funktioniert, die sich als eine empirisch orientierte Wissenschaft versteht. In den Ausführungen kann auf konkrete Forschungsprojekte verwiesen werden, die der Veranschaulichung dienen. Im Bereich der Pastoraltheologie steht die Erforschung der christlichen Gemeinde im Zentrum. Bereits erworbene Kenntnisse zu Fragen des Gemeindeaufbaus werden vertieft und weiterentwickelt. Das Teilmodul Homiletik widmet sich der reflektierten Auseinandersetzung mit der kommunikativen Dimension der Predigt in Theorie und Praxis.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Studierende verstehen Forschungen im Bereich der Religionspädagogik und können die Erkenntniswege nachvollziehen. Sie verfügen über ein begriffliches und methodisches Repertoire, um eigene begrenzte Forschungsvorhaben zu planen. Sie haben vertiefte Einsicht in die Eigenart der christlichen Gemeinde und entwickeln analytisches Vermögen, Gemeinden zu analysieren, sie in ihrem Kontext zu begreifen und den Gemeindeaufbau zu fördern. Sie verstehen Predigt als Glaubenskommunikation in ihrer dimensional Vielfalt und erwerben reflektierte Professionalität beim Predigen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M21-1</i>	<i>01-M21-2</i>	
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>5</i>	
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>	<i>6</i>	

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M21-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Religionspädagogik</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M21-1V1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Religionspädagogik als empirische Wissenschaft</i>		
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Vorlesung führt in das Wissenschaftsverständnis der Religionspädagogik als empirisch orientierte Wissenschaft ein. Sie positioniert das Fach methodologisch im Kontext gängiger Wissenschaftstheorien, bespricht unterschiedliche Forschungsmethoden und bewertet diese nach Nutzen und Grenzen. Beispiele aus der Forschungspraxis werden zur Veranschaulichung verwendet.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M21-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>5</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>6</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>180</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Zur Vorlesung:</i> <i>a) Klausur (60 Minuten) oder</i> <i>b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder</i> <i>c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder</i> <i>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i> <i>Zur Übung: Studienbegleitende Leistungsnachweise (6 Teilleistungen, darunter Predigtportfolio ca. 8 Seiten, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i> <i>Gewichtung (Vorlesung/Übung) 1/1</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M21-2V1</i>	<i>01-M21-2Ü1</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Theologie der christlichen Gemeinde</i>	<i>Homiletik als Glaubenskommunikation</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>	<i>Übung</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>3</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	
<b>Teilnehmerzahl:</b>		<i>ca. 12</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<p><i>Die Veranstaltung macht vertraut mit der Theologie der christlichen Gemeinde. Vertieft betrachtet werden soziologische, historische, biblische und spirituelle Grundlagen des Gemeindeaufbaus. An ausgewählten Beispielen erhalten die Studierenden Einblick in die Konzeption und Praxis gemeindlicher Spiritualität und diakonischen Engagements in der Kirche vor Ort. Darüber hinaus werden neue Orte der Kirche vorgestellt und auf ihre Bedeutung für die Zukunft kirchlicher Präsenz in einer pluralen Gesellschaft hin befragt.</i></p>	<p><i>Der homiletische Aufbaukurs dient der Vertiefung von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Glaubenskommunikation und bietet Gelegenheit, die eigenen Kompetenzen auszubauen. Dies geschieht zunächst durch die kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen kirchlicher Verkündigung im Kontext medial vermittelter Pluralität. Anhand aktueller homiletischer Ansätze werden darüber hinaus neue Formen der Glaubenskommunikation erarbeitet und erprobt. In praktischen Übungen können die Studierenden Erfahrungen in ausgewählten Bereichen kirchlicher Verkündigung sammeln und reflektieren.</i></p>	
<b>Sonstiges:</b>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Homiletik</i>	

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M22</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>7</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>9</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>270</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu einzelnen Themenfeldern des Kirchenrechts (z.B. Eherecht, rechtliche Ordnung des Heiligungsdienstes, Klerikerrecht) und der Liturgiewissenschaft (z.B. Sakramentalien, Herrenjahr, Tagzeitenliturgie).</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden sind mit der rechtlichen Ordnung zentraler kirchlicher Vollzüge vertraut und sind fähig, sich auf dieser Grundlage mit aktuellen Anfragen beispielsweise aus der seelsorglichen Praxis auseinanderzusetzen und verantwortliche Lösungen zu finden. Sie haben einen umfassenden Überblick über den Gottesdienst der katholischen Kirche im ökumenischen und kulturellen Kontext und können liturgisches Handeln anthropologisch und theologisch reflektieren.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M22-1</i>	<i>01-M22-2</i>	
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Liturgiewissenschaft</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>4</i>	<i>3</i>	
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>	<i>4</i>	

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts</i>			<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M22-1	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>			
<b>4. SWS:</b>	4			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	5			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	150			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>				
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M22-1V1</i>	<i>01-M22-1V2</i>	<i>01-M22-1V3</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Kirchliches Eherecht</i>	<i>Die rechtliche Ordnung der Sakramente und Sakramentalien (Auswahl)</i>	<i>Der geistliche Dienst der Kleriker und seine rechtliche Ordnung</i>	
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>			
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Vorlesung vermittelt die rechtliche Ordnung der Ehe, wie sie basierend auf der Lehre des II. Vatikanischen Konzils im geltenden Codex normiert ist, und sie will zu einer pastoralen Praxis anregen, die geeignet ist, zum Gelingen von Ehen unter den Bedingungen der heutigen Zeit beizutragen.</i>	<i>Die Vorlesung erläutert die rechtliche Ordnung einzelner Sakramente und Sakramentalien (z.B. Buße, Krankensalbung, kirchliche Beerdigung) und geht insbesondere auf die Frage der erlaubten und gültigen Spendung bzw. des Empfangs dieser Heilszeichen ein.</i>	<i>Die Vorlesung erläutert die rechtliche Begründung des Klerikerstandes, legt die besonderen Pflichten und Rechte der Kleriker in der Ausübung ihres geistlichen Dienstes dar und geht auch auf ihre Stellung im deutschen Staatskirchenrecht ein.</i>	
<b>Sonstiges:</b>				



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefung im Bereich der Liturgiewissenschaft</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M22-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>3</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder  c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder  d) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M22-2V1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Ausgewählte Fragen der Liturgiewissenschaft</i>		
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>3</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Lehrveranstaltung vertieft anthropologische und theologische Aspekte der Liturgie und vermittelt Kenntnisse über geschichtliche Entwicklung, Theologie und Gestalt der Feier von Sakramentalien sowie der Heiligung der Zeit (Herrenjahr, Tagzeitenliturgie). In den Blick kommen auch Themen aus den Bereichen Kunst, Musik und Architektur sowie weiteren verwandten Wissenschaftsgebieten.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

## Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Kirche und kirchliche Sendung: Regional, ökumenisch und weltweit</i>			<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23a</i>	<b>Version:</b>	2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>			
<b>4. SWS:</b>	4			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	5			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	150			
<b>7. Dauer:</b>	1 Semester			
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Der vertiefende Blick auf die regionale Kirchengeschichte wie auf die des Ostens in Verbindung mit Themen der Ökumenischen Theologie und der Missionswissenschaft stellt eine Besonderheit des Würzburger Studiengangs dar. Das Modul enthält daher Veranstaltungen aus den Fächern Ostkirchengeschichte und ökumenische Theologie, Fränkische Kirchengeschichte und Missionswissenschaft, die im Rahmen des Schwerpunktstudiums gemäß § 5 Abs. 8 Satz 3 der Studien- und Prüfungsordnung belegt werden müssen. Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Veranstaltungen wechselt in der Regel von Semester zu Semester. Das konkrete Angebot ist dem aktuellen Veranstaltungsangebot zu entnehmen.</i></p>			
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in theologischen Wissens- und Forschungsbereichen, die über die nach Maßgabe kirchlicher Vorgaben verpflichtenden inhaltlichen Vorgaben für das Vollstudium der Katholischen Theologie hinausreichen: Ausgehend vom erweiterten Wissen zur regionalen Kirchengeschichte können sie dieses mit der Ostkirchengeschichte in Beziehung setzen und wichtige Themen wie die der Missionswissenschaft in Hinblick auf die Bedeutung in Geschichte und Gegenwart vergleichend einschätzen.</i></p>			
<b>11. Teilmodule:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23a-1</i>	<i>01-M23a-2</i>	<i>01-M23a-3</i>	
<b>Version:</b>	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
<b>Titel:</b>	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
<b>SWS:</b>	2	1	1	
<b>ECTS-Punkte:</b>	3	1	1	
		5		

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M23a-1	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Fachvertreter/-in für Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	3		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	90		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Jährlich, SS		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder d) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder e) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch		
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M23a-1V1		
<b>Titel:</b>	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>		
<b>Art:</b>	Vorlesung		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht		
<b>SWS:</b>	2		
<b>Turnus:</b>	Jährlich, SS		
<b>Sprache:</b>	Deutsch		
<b>Inhalt:</b>	Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der östlichen Kirchen, orientiert über konfessionskundliche Grundlagen und vermittelt fachliche und methodische Kompetenz in Fragen des konfessionsübergreifenden und interkulturellen Dialogs.		
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23a-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in der Professur für Fränkische Kirchengeschichte</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>1</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>30</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder  d) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder  e) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23a-2V1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>		
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der fränkischen Kirchengeschichte mit besonderem Bezug auf die Geschichte der Diözesen Bamberg und Würzburg.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23a-3</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in der Professur für Missionswissenschaft und Dialog der Religionen</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>1</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>30</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder  d) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder  e) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Projektarbeit oder Portfolio;  2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23a-3V1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>		
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der Missionswissenschaft und vermittelt fachliche Kompetenz in Fragen des interreligiösen und interkulturellen Dialogs.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Theologie im wissenschaftlichen Diskurs</i>					<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24		<b>Version:</b> 2013-WS			
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister					
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät					
<b>3. Modulverantwortung:</b>	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie					
<b>4. SWS:</b>	10					
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	20					
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	600					
<b>7. Dauer:</b>	3 Semester: In der Regel werden je zwei im 3. und 6. Fachsemester und eines im 7. Fachsemester belegt.					
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>						
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein					
<b>9. Inhalte:</b>	Zur diskursiven Vertiefung theologischer Fragestellungen bietet das Modul eine Auswahl theologischer Hauptseminare, die von einzelnen Fachvertretern/-innen – zum Teil auch fächerübergreifend – in den jeweiligen Semestern angeboten werden. Dabei werden wechselnde Inhalte bearbeitet, die aktuell bekanntgegeben werden.					
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	Die Studierenden können ausgewählte theologische Themenkomplexe mit wissenschaftlicher Methode ausarbeiten bzw. vertiefen und erzielte Ergebnisse in angemessener Weise darlegen und vermitteln. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Methoden und können die Lehrveranstaltung in aktiver Mitarbeit so mitgestalten, dass alle Studierende in den Erkenntnisfortschritt und in seine Verarbeitung aktiv mit einbezogen werden.					
<b>11. Teilmodule:</b>						
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-1	01-M24-2	01-M24-3	01-M24-4	01-M24-5	
<b>Version:</b>	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
<b>Titel:</b>	<i>Theologie im Diskurs: Biblische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Historische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Systematische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 1</i>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 2</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht					
<b>SWS:</b>	2	2	2	2	2	
<b>ECTS-Punkte:</b>	4	4	4	4	4	

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologie im Diskurs: Biblische Theologie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-1	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Institut für Biblische Theologie		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	4		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	120		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Semesterweise		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<p>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</p> <p>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</p>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch		
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-1S1	01-M24-1S2	
<b>Titel:</b>	Hauptseminar zum Alten Testament	Hauptseminar zum Neuen Testament	
<b>Art:</b>	Seminar		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Wahlpflicht		
<b>SWS:</b>	2	2	
<b>Turnus:</b>	Semesterweise		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	Deutsch		
<b>Inhalt:</b>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Biblischer Theologie, insbesondere des Alten Testaments</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Biblischer Theologie, insbesondere des Neuen Testaments</i>	
<b>Sonstiges:</b>	<i>Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern beide Bereiche (Altes / Neues Testament) angeboten werden, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2).</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologie im Diskurs: Historische Theologie</i>			<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-2	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Institut für Historische Theologie			
<b>4. SWS:</b>	2			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	4			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	120			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Semesterweise			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<p>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</p> <p>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</p>			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-2S1	01-M24-2S2	01-M24-2S3	01-M24-2S4
<b>Titel:</b>	Hauptseminar zur Alten Kirchengeschichte und Patrologie	Hauptseminar zur Mittleren und Neuen Kirchengeschichte	Hauptseminar zur Ostkirchengeschichte und Ökumenischen Theologie	Hauptseminar zur Fränkischen Kirchengeschichte
<b>Art:</b>	Seminar			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Wahlpflicht			
<b>SWS:</b>	2	2	2	2
<b>Turnus:</b>	Semesterweise			
<b>Teilnehmerzahl:</b>				
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Alten Kirchengeschichte und Patrologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Mittleren und Neuen Kirchengeschichte	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Ostkirchengeschichte und Ökumenischen Theologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Fränkischen Kirchengeschichte
<b>Sonstiges:</b>	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-4).			



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologie im Diskurs: Systematische Theologie</i>			<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-3	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Institut für Systematische Theologie			
<b>4. SWS:</b>	2			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	4			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	120			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Semesterweise			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<p>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</p> <p>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</p>			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch			
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-3S1	01-M24-3S2	01-M24-3S3	01-M24-3S4
<b>Titel:</b>	Hauptseminar zur Moralthologie	Hauptseminar zur Fundamentaltheologie	Hauptseminar zur Dogmatik	Hauptseminar zur Philosophie
<b>Art:</b>	Seminar			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Wahlpflicht			
<b>SWS:</b>	2	2	2	2
<b>Turnus:</b>	Semesterweise			
<b>Teilnehmerzahl:</b>				
<b>Sprache:</b>	Deutsch			
<b>Inhalt:</b>	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Moralthologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Fundamentaltheologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Dogmatik	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Philosophie
<b>Sonstiges:</b>	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-4).			

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 1</i>						<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-4			<b>Version:</b> 2013-WS			
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister						
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät						
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Institut für Praktische Theologie						
<b>4. SWS:</b>	2						
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	4						
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	120						
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>							
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein						
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Semesterweise						
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe						
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<p>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</p> <p>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</p>						
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch						
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe						
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>							
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-4S1	01-M24-4S2	01-M24-4S3	01-M24-4S4	01-M24-4S5	01-M24-4S6	
<b>Titel:</b>	Hauptseminar zum Kirchenrecht	Hauptseminar zur Pastoraltheologie	Hauptseminar zur Religionspädagogik	Hauptseminar zur Liturgiewissenschaft	Hauptseminar zur Christlichen Sozialwissenschaft	Hauptseminar zur Missionswissenschaft	
<b>Art:</b>	Seminar						
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Wahlpflicht						
<b>SWS:</b>	2	2	2	2	2	2	
<b>Turnus:</b>	Semesterweise						
<b>Teilnehmerzahl:</b>							
<b>Sprache:</b>	Deutsch						
<b>Inhalt:</b>	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zum Kirchenrecht	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Pastoraltheologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Religionspädagogik	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Liturgiewissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Christlichen Sozialwissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Missionswissenschaft	
<b>Sonstiges:</b>	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-6). In den Teilmodulen 01-M24-4 und 01-M24-5 sind zwei verschiedene Fächer aus der Praktischen Theologie nachzuweisen.						

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 2</i>						<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-5			<b>Version:</b> 2013-WS			
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister						
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät						
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Institut für Praktische Theologie						
<b>4. SWS:</b>	2						
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	4						
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	120						
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>							
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein						
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Semesterweise						
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe						
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)						
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch						
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe						
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>							
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M24-5S1	01-M24-5S2	01-M24-5S3	01-M24-5S4	01-M24-5S5	01-M24-5S6	
<b>Titel:</b>	Hauptseminar zum Kirchenrecht	Hauptseminar zur Pastoraltheologie	Hauptseminar zur Religionspädagogik	Hauptseminar zur Liturgiewissenschaft	Hauptseminar zur Christlichen Sozialwissenschaft	Hauptseminar zur Missionswissenschaft	
<b>Art:</b>	Seminar						
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Wahlpflicht						
<b>SWS:</b>	2	2	2	2	2	2	
<b>Turnus:</b>	Semesterweise						
<b>Teilnehmerzahl:</b>							
<b>Sprache:</b>	Deutsch						
<b>Inhalt:</b>	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zum Kirchenrecht	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Pastoraltheologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Religionspädagogik	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Liturgiewissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Christlichen Sozialwissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Missionswissenschaft	
<b>Sonstiges:</b>	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-6). In den Teilmodulen 01-M24-4 und 01-M24-5 sind zwei verschiedene Fächer aus der Praktischen Theologie nachzuweisen.						

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Weiterführung 1</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23b</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	4		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	120		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>			
<i>Theologische Schwerpunktorientierung</i> <u>Lehrveranstaltungen:</u> - <i>Weiterführung biblische Theologie</i> - <i>Weiterführung historische Theologie</i> - <i>Weiterführung systematische Theologie</i> - <i>Weiterführung praktische Theologie</i>			
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>			
<i>Die Studierenden haben in dem gewählten Feld in der biblischen, historischen, systematischen oder praktischen Theologie exemplarisch anhand eines vertieften Einblicks in ein theologisches Fach eine Weiterführung erfahren, welche die Grundlage für eine weitere Orientierung in berufspraktischer oder forschungsspezifischer Hinsicht bildet.</i>			
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23b-1</i>		
<b>Version:</b>	2013-WS		
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Weiterführung 1</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	2		
<b>ECTS-Punkte:</b>	4		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Weiterführung 1</i>			<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23b-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>			
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Gestaltung einer Seminareinheit  (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion)  (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder  d) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder  e) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder  f) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</i>			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23b-1V1</i>	<i>01-M23b-1V2</i>	<i>01-M23b-1V3</i>	<i>01-M23b-1V4</i>
<b>Titel:</b>	<i>Weiterführung biblische Theologie</i>	<i>Weiterführung historische Theologie</i>	<i>Weiterführung systematische Theologie</i>	<i>Weiterführung praktische Theologie</i>
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung/Seminar/Kolloquium</i>			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Wahlpflicht</i>			
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>Inhalt:</b>				
<b>Sonstiges:</b>	<i>Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 LV aus mehreren).</i>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Weiterführung 2</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23c</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>			
<i>Theologische Schwerpunktorientierung</i>			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Weiterführung biblische Theologie</i></li> <li>- <i>Weiterführung historische Theologie</i></li> <li>- <i>Weiterführung systematische Theologie</i></li> <li>- <i>Weiterführung praktische Theologie</i></li> </ul>			
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>			
<i>Die Studierenden haben in dem gewählten Feld in der biblischen, historischen, systematischen oder praktischen Theologie exemplarisch anhand eines vertieften Einblicks in ein theologisches Fach eine Weiterführung erfahren, welche die Grundlage für eine weitere Orientierung in berufspraktischer oder forschungsspezifischer Hinsicht bildet.</i>			
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23c-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Weiterführung 2</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Weiterführung 2</i>			<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23c-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS		
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>			
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>			
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>			
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>			
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>				
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>			
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder  b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder  c) Gestaltung einer Seminareinheit  (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion)  (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder  d) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder  e) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder  f) Studienbegleitende Leistungsnachweise  (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</i>			
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>				
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23c-1V1</i>	<i>01-M23c-1V2</i>	<i>01-M23c-1V3</i>	<i>01-M23c-1V4</i>
<b>Titel:</b>	<i>Weiterführung biblische Theologie</i>	<i>Weiterführung historische Theologie</i>	<i>Weiterführung systematische Theologie</i>	<i>Weiterführung praktische Theologie</i>
<b>Art:</b>	<i>Vorlesung/Seminar/Kolloquium</i>			
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Wahlpflicht</i>			
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>			
<b>Inhalt:</b>				
<b>Sonstiges:</b>	<i>Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 LV aus mehreren).</i>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23d</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<i>In der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung ist eine qualifizierte und wissenschaftlich begleitete Herangehensweise und Reflexion von theologischen Lektüreangeboten in berufspraktischer oder forschungsspezifischer Hinsicht von Bedeutung.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können ihre fachliche Fundierung in Lektürestudien reflektieren und einen Erkenntnisfortschritt darstellen, der sich in Beziehung zur theologischen Theoriebildung artikuliert.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23d-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23d-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Erfahrungsbericht, Portfolio, Rezension u.ä.; ca. 10 Seiten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23d-1-Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

## Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23e</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1-2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Ein erkenntnisreiches Studium integriert differenzierte wissenschaftliche Ausdrucks- und Diskursformen. Neben den klassischen Formaten von Vorlesungen und Seminaren ist insbesondere die punktuelle Vertiefung, beispielsweise in Ringvorlesungen, Podiumsdiskussionen und wissenschaftlichen Exkursionen, ein wichtiger Beitrag für ein facettenreiches Bild aktueller Forschungsfragen.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können ihre fachliche Fundierung in Auseinandersetzung mit einem Format des wissenschaftlichen Diskurses reflektieren und einen Erkenntnisfortschritt darstellen, der sich in Beziehung zur theologischen Theoriebildung artikuliert.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23e-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1-2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23e-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1-2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Erfahrungsbericht, Portfolio, Rezension u.ä.; ca. 10 Seiten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23e-1-Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1-2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23f</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Mit der grundlegenden Methodik der historischen Theologie oder der biblischen Exegese können in der darauf aufbauenden Quellenkunde und/oder Methodik der biblischen bzw. historischen Hilfswissenschaften vertiefte Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit der Theologie eröffnet werden.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können die in den Methodenübungen grundlegende Arbeitsweise exemplarisch vertieft anwenden.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23f-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23f-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (3-5 Teilleistungen; Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23f-1-Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23g</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	3		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	90		
<b>7. Dauer:</b>	1 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Die Kenntnisse in biblischen Sprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren biblischen Sprachen erwerben.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23g-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	2		
<b>ECTS-Punkte:</b>	3		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23g-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23g-1Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23h</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	3		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	90		
<b>7. Dauer:</b>	1 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Die Kenntnisse in Kirchensprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren Kirchensprachen erwerben.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23h-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	2		
<b>ECTS-Punkte:</b>	3		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23h-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23h-1Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23i</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>60</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Die Kenntnisse in biblischen Sprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren biblischen Sprachen erwerben.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23i-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23i-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>60</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23i-1Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

## Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23j</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>60</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Die Kenntnisse in Kirchensprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren Kirchensprachen erwerben.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23j-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23j-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>60</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23j-1Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit historischen Rechtsquellen</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23k</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Beispielhafte Einführung in den Umgang mit mittelalterlichen Schriften und Rechtsquellen, Vermittlung von Techniken und Hilfsmitteln zur Erstellung und Auswertung von Editionen.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden sind in der Lage, mit historischen Rechtsquellen sachgerecht umzugehen. Sie kennen die wichtigsten Techniken und Hilfsmittel zur Erstellung einer Edition und können diese praktisch anwenden.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23k-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23k-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. praktische Aufgaben im Umgang mit alten Schriften oder kurze Falllösungen, was die Inhalte betrifft; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23k-1Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, WS</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Beispielhafte Einführung in den Umgang mit mittelalterlichen Schriften und Rechtsquellen. Vermittlung von Techniken und Hilfsmitteln zur Erstellung und Auswertung von Editionen. Einblick in das am Lehrstuhl für Kirchenrecht angesiedelte Forschungsprojekt „Edition der Dekretsumme des Honorius und der Summa Lipsiensis“ durch die Projektmitarbeitenden.</i>		
<b>Sonstiges:</b>	<i>Blockveranstaltung mit Exkursion</i>		

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23I</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>60</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>1 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Einführung in den Umgang mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur im Studium sowie bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden sind in der Lage, mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur sachgerecht umzugehen. Sie beherrschen die grundlegenden Arbeitstechniken und kennen die wichtigsten Hilfsmittel zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie zur Vorbereitung von Leistungsnachweisen.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23I-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23I-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>2</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>60</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. praktische Aufgaben im Umgang mit Quellen, Kommentaren und Literatur; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23I-1Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>1</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich, SS</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Umgang mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur im Studium und bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten; Suchinstrumente zur Quellen- und Literaturrecherche; Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Vorbereitung von mündlichen Prüfungen, Klausuren und anderen Leistungsnachweisen</i>		
<b>Sonstiges:</b>	<i>Blockveranstaltung Die Übung wird vor allem für Studierende empfohlen, die am Anfang ihres Studiums stehen.</i>		

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23m</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	3		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	90		
<b>7. Dauer:</b>	1 Semester		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Das helfende Gespräch ist eine wesentliche Aufgabe und Hauptinstrument des professionellen Arbeitens in der Seelsorge.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden üben das helfende Gespräch und erhöhen ihre Kommunikationskompetenz. Sie kennen unterschiedliche Gesprächsanfänge und –abschiede, können Gesprächssituationen bzw. Konflikte differenzieren sowie die anteilige Bedeutung der eigenen Spiritualität einschätzen.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23m-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	2		
<b>ECTS-Punkte:</b>	3		

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M23m-1	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	Magister		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	Katholisch-Theologische Fakultät		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie		
<b>4. SWS:</b>	2		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	3		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	90		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	Jährlich, SS		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	Ja, nach Bekanntgabe		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten) oder c) mündliche Gruppenprüfung (drei Personen ca. 45 Minuten, zwei Personen ca. 30 Minuten) oder d) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder e) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	Deutsch		
<b>12. Bewertungsart:</b>	Numerische Notenvergabe		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	01-M23m-1Ü1		
<b>Titel:</b>	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		
<b>Art:</b>	Übung		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	Pflicht		
<b>SWS:</b>	2		
<b>Turnus:</b>	Jährlich, SS		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	Deutsch		
<b>Inhalt:</b>	<p><i>Das helfende Gespräch ist eine wesentliche Aufgabe und Hauptinstrument professionellen Arbeitens in der Seelsorge. Vermittelt werden pastoraltheologische Begründung und Wertimplikationen, Erkenntnisse der Humanistischen Psychologie zu den Wirkungen verschiedenen Gesprächsverhaltens, Beiträge der Kommunikationsforschung und Reflexion des Beziehungsgeschehens sowie die psychologische Diskussion relevanter Themen wie Hilfe und Heil, Besuchen und Begleiten, Ärger, Angst und Trost, Trauer und Tod.</i></p>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 1</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23n</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul, das in Kooperation mit der Diözese Würzburg durchgeführt wird, ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69, 71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit ersten psychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie lernen darüber hinaus, ihre eigene Alltagspsychologie kritisch zu reflektieren und sich selbst und andere besser zu verstehen.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23n-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Psychologie für die Seelsorge 1</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Psychologie für die Seelsorge 1</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23n-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jedes 4. WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23n-1Ü1</i>	<i>01-M23n-1Ü2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Der Heilsauftrag der Kirche</i>	<i>Psychologische Grundlagen für Seelsorger/-innen</i>	
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jedes 4. Wintersemester</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<i>ca. 24</i>	<i>ca. 24</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Die Studierenden werden mit psychologischen Grundkenntnissen für den Umgang mit Menschen in Lebenskrisen vertraut gemacht. Auf dem Hintergrund des diakonischen Auftrags in der Seelsorge beschäftigen wir uns mit Lebenskonflikten, Partnerschaftskrisen, Ängsten, Depression und anderen ausgewählten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen des Menschen in der Gegenwart.</i>	<i>Nach Thomas von Aquin setzt Gnade „natürliche Bedingungen voraus und vollendet sie“. Wir beschäftigen uns mit Fragen wie: Wer bin ich (Persönlichkeitspsychologie)? Wie nehmen wir einander wahr? Welche Rolle spielen nonverbale Aspekte, wie die Blickrichtung, der Blickkontakt und die räumliche Nähe bei seelsorgerlichen Begegnungen (Sozialpsychologie)? Welche Bedeutung haben der emotionale und affektive Bereich (Motivations-, Emotions- und Lernpsychologie) im seelsorgerlichen Kontakt? Wie entwickelt sich der Mensch (Entwicklungspsychologie) im Blick auf eine Pastoral der Lebensbegleitung?</i>	
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 2</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23o</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul, das in Kooperation mit der Diözese Würzburg durchgeführt wird, ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69, 71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit vertieften psychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie können die psychologischen Erkenntnisse den pastoralen Handlungsfeldern zuordnen und ansatzweise anwenden.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23o-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Psychologie für die Seelsorge 2</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Psychologie für die Seelsorge 2</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23o-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jedes 4. WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23o-1Ü1</i>	<i>01-M23o-1Ü2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Bewusste und unbewusste Gottesbilder – heilende Begegnungen an den Knotenpunkten des Lebens</i>	<i>Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation</i>	
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jedes 4. Wintersemester</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<i>ca. 24</i>	<i>ca. 24</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Das persönliche Gottesbild und unsere Gottesvorstellungen entwickeln sich von frühester Kindheit an durch Vorbild, Prägung und lebensgeschichtliche Erfahrungen. Wir beschäftigen uns mit Fragen wie: Welche einseitigen, zum Teil unbewussten und krankmachenden Gottesbilder gibt es? In welchem Zusammenhang stehen sie mit „Grundformen der Angst“ (nach F. Riemann)? Wie können die Sakramente unter Mitwirkung der „sekundären Spender“ zu heilenden Begegnungen Gottes mit den Menschen an den Knotenpunkten des Lebens werden?</i>	<i>Zwischenmenschliche Kommunikation ist Kernstück aller persönlichen und beruflichen Begegnungen. Wenn die Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge von geglückter und weniger geglückter Kommunikation erkannt und beachtet werden, kann unsere Botschaft besser ankommen und die Verständigung wird erleichtert. Neben Erkenntnissen aus der Kommunikationspsychologie wird der eigene Kommunikationsstil in den Blick genommen, und in praktischen Übungen ein offenes, taktvoll direktes Gesprächsverhalten im Blick auf verschiedene pastorale Situationen eingeübt und gefördert.</i>	
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 3</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23p</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das Modul, das in Kooperation mit der Diözese Würzburg durchgeführt wird, ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69, 71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module.</i></p>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Mit Hilfe einer Belastungsanalyse lernen Studierende, ihre Stärken und Schwächen einzuschätzen. Sie üben Verfahren/Techniken, die ihre persönlichen Kraftquellen stärken, um auch zukünftig den sich beständig verändernden Anforderungen an Rollenerwartungen gelassen(er) begegnen zu können.</i></p>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23p-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Psychologie für die Seelsorge 3</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Psychologie für die Seelsorge 3</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23p-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jedes 4. SS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23p-1Ü1</i>	<i>01-M23p-1Ü2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Persönliche Ressourcen und Kraftquellen für den pastoralen Dienst</i>	<i>Führen und Leiten – Zusammenarbeit im Team</i>	
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jedes 4. Sommersemester</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<i>ca. 24</i>	<i>ca. 24</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Angesichts der sich ändernden pastoralen Strukturen und Tätigkeitsfeldern kommen neue Anforderungen und Aufgaben auf alle pastoralen Berufsgruppen zu. Seelsorge, Administration, Organisation und Repräsentation erfordern persönlichen Selbststand, Rollenflexibilität und Mobilität. In der erfahrungs- und prozessorientiert angelegten Blockveranstaltung werden nach einer Belastungsanalyse konstruktive Schritte und Techniken zur Stärkung der persönlichen Kraftquellen erarbeitet und eingeübt</i>	<i>Die Leitung von Arbeitsgruppen und Sitzungen, die Arbeit mit Gremien und die Zusammenarbeit im Seelsorgeteam erfordert Leitungs- und Teamkompetenz in gleicher Weise. Es werden gruppenpsychologische Kenntnisse und deren Anwendung vermittelt. Übungen vermitteln und fördern persönliche Leitungs- bzw. Teamkompetenz.</i>	
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23q</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige PastoralreferentInnen werden verschiedene Kurse durchgeführt, die Kommunikation und Interaktion für kirchliche Belange mit unterschiedlichem Fokus thematisieren: Der Kurs „Kommunikationstraining“ dient der Einführung in Kommunikationstheorien sowie der ersten Reflexion eigener Kommunikation. Der Kurs „Leiten und Kooperieren“ fokussiert Fragen von Führung und Gruppenverhalten.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden erweitern, vertiefen und reflektieren ihre Kommunikationskompetenz. Sie nehmen ihr eigenes Kommunikationsverhalten bewusster wahr und nehmen dabei berufstypische Felder der Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext in den Blick.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23q-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23q-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan / in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>4</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>5</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>150</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jedes 4. WS</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Kurzvortrag, kurze Reflexion, Gespräch; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 20 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23q-1Ü1</i>	<i>01-M23q-1Ü2</i>	
<b>Titel:</b>	<i>Kommunikationstraining</i>	<i>Leiten und Kooperieren</i>	
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>	<i>2</i>	
<b>Turnus:</b>	<i>Jedes 4. Wintersemester</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<i>ca. 12</i>	<i>ca. 12</i>	
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Einführung in grundlegende Kommunikationstheorien sowie Übungen und Reflexion zum (eigenen) Kommunikationsverhalten</i>	<i>Im Fokus stehen Ziele und Visionen als wesentliche Führungsinstrumente zur Auseinandersetzung mit den für „Leiten“ und „Begleiten“ erforderlichen spirituellen Grundhaltungen im Umgang mit sich und anderen. Außerdem werden Aspekte von Selbst- und Zeitmanagement thematisiert.</i>	
<b>Sonstiges:</b>	<i>Blockveranstaltung („Werkwoche“): Die Blockveranstaltung wird in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.</i>	<i>Blockveranstaltung („Werkwoche“): Die Blockveranstaltung wird in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.</i>	

## Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23r</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan / in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>2 Semester</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige PastoralreferentInnen wird ein Modul „Stimmbildung und Rhetorik“ angeboten, das die eigene Stimme für den Einsatz in Liturgie, Predigt und Unterricht schult.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden haben ihre rhetorischen Fähigkeiten geschult.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23r</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23r-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan / in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>3</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>90</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jährlich</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. kurzer Vortrag; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 20 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23r-1Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Jährlich</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<i>ca. 12</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Unter Anleitung einer Stimmbildnerin wird der Einsatz der eigenen Stimme in der Liturgie, im Unterricht sowie bei Vorträgen geschult. Die Übung umfasst regelmäßigen Einzelunterricht und überprüft die erworbenen Kompetenzen beispielsweise in Form eines kurzen Vortrags, der ausgewertet und besprochen wird.</i>		
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Wege und Praxis der Spiritualität</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23s</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. Dauer:</b>			
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Neben der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung ist eine qualifizierte und wissenschaftlich begleitete Herangehensweise und Reflexion von Formen der Spiritualität von Bedeutung.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die Studierenden können ihre fachliche Fundierung in praktischer spiritueller Erfahrung reflektieren und einen Erkenntnisfortschritt darstellen, der sich in Beziehung zur theologischen Theoriebildung artikuliert.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23s-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Wege der Spiritualität</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		

**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Wege und Praxis der Spiritualität</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23s-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>			
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-M23s-1-Ü1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Wege und Praxis der Spiritualität</i>		
<b>Art:</b>	<i>Übung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>	<i>2</i>		
<b>Turnus:</b>	<i>Kein Turnus</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Synthese</i>					<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR</i>		<b>Version:</b> 2013-WS			
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>					
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>					
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>					
<b>4. SWS:</b>						
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	20					
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	600					
<b>7. Dauer:</b>	4 Semester					
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>					
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>						
<b>9. Inhalte:</b>	<p><i>Das intensive Selbststudium, das von dem/der Vertreter/-in des jeweiligen Faches angeleitet und begleitet werden kann, dient der notwendigen Vertiefung und Synthese des theologischen Vollstudiums sowie der Vorbereitung der abschließenden Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen. Der genaue Studien- und Prüfungsstoff wird von dem/der jeweiligen Fachvertreter/-in aktuell bekanntgegeben.</i></p> <p><i>Bei der Wahl der Prüfungsform kann in den einzelnen Fächern gewählt werden. Dabei sind mindestens zwei Prüfungen mündlich und mindestens zwei Prüfungen schriftlich abzulegen.</i></p>					
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<p><i>Die Studierenden können ausgewählte theologische Fragestellungen mit wissenschaftlicher Methode weitgehend selbstorganisiert erarbeiten und diese innerhalb des begrenzten Zeitrahmens einer Klausur bzw. in einer mündlichen Prüfung in angemessener Form synthetisch darstellen.</i></p>					
<b>11. Teilmodule:</b>						
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-BT-1</i>	<i>01-APR-HT-2</i>	<i>01-APR-ST-3</i>	<i>01-APR-PT-4</i>	<i>01-APR-PT-5</i>	
<b>Version:</b>	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>	
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>					
<b>SWS:</b>						
<b>ECTS-Punkte:</b>	4	4	4	4	4	

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein



**Teilmodulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-BT-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-BT-1Pr</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>		
<b>Art:</b>	<i>Abschlussprüfung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

\* = *geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein*

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-HT-2</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-HT-2Pr</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>		
<b>Art:</b>	<i>Abschlussprüfung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-ST-3</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Systematische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-ST-3Pr</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>		
<b>Art:</b>	<i>Abschlussprüfung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

### Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>		<b>Nr.:</b> (wird von der ZV ausgefüllt)
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-PT-4</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-PT-4Pr</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>		
<b>Art:</b>	<i>Abschlussprüfung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>	<i>Studierende, die sich im Teilmodul 01-APR-PT-4 für ein Fach entschieden haben, können dieses Fach im Teilmodul 01-APR-PT-5 NICHT erneut belegen.</i>		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-PT-5</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>4</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>120</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-APR-PT-5Pr</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>		
<b>Art:</b>	<i>Abschlussprüfung</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Semesterweise</i>		
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>			
<b>Sonstiges:</b>	<i>Studierende, die sich im Teilmodul 01-APR-PT-5 für ein Fach entschieden haben, können dieses Fach im Teilmodul 01-APR-PT-4 NICHT erneut belegen.</i>		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

**Modulbeschreibung**

(Stand: 19.06.2013)

<b>Modulbezeichnung:</b>	<i>Magister-Arbeit</i>		<b>Nr.:</b> <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-MA</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Modulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>30</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>900</i>		
<b>7. Dauer:</b>	<i>6 Monate</i>		
<b>8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>9. Inhalte:</b>	<i>Selbstständige Bearbeitung eines in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer vereinbarten Themas aus dem Gesamtbereich der Katholischen Theologie.</i>		
<b>10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:</b>	<i>Die/Der Studierende kann sich innerhalb des festgelegten Zeitraums selbständig in einen Gegenstandsbereich der gewählten Fachrichtung des Theologiestudiums einarbeiten und dabei die im Studiengang Magister/Magistra Theologiae erworbenen Kenntnisse und Methoden einsetzen. Sie/Er kann das Ergebnis der Arbeit schriftlich in angemessener Form sowie nach Maßgabe der einschlägigen wissenschaftlichen Kriterien darstellen.</i>		
<b>11. Teilmodule:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-MA-1</i>		
<b>Version:</b>	<i>2013-WS</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Magister-Arbeit</i>		
<b>Verpflichtungsgrad:</b>	<i>Pflicht</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>ECTS-Punkte:</b>	<i>30</i>		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

## Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

<b>Teilmodulbezeichnung:</b>	<i>Magister-Arbeit</i>		<b>Nr.:</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-MA-1</i>	<b>Version:</b> 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
<b>1. Niveaustufe:</b>	<i>Magister</i>		
<b>2. Fakultät bzw. Institut:</b>	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
<b>3. Teilmodulverantwortung:</b>	<i>Studiendekan/-in</i>		
<b>4. SWS:</b>			
<b>5. ECTS-Punkte:</b>	<i>30</i>		
<b>6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:</b>	<i>900</i>		
<b>7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:</b>	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
<b>b) Sonstige Vorkenntnisse:</b>			
<b>8. Turnus der Prüfung:</b>	<i>Jedes Semester, abhängig vom Anmeldezeitpunkt</i>		
<b>9. Prüfungsanmeldung:</b>	<i>Ja, fortlaufend nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer; Thema, Zeitpunkt der Zuteilung und Datum der Abgabe werden durch das Prüfungsamt dokumentiert.</i>		
<b>10. Prüfungsart und -umfang:</b>	<i>Abschlussarbeit (ca. 60 Seiten)</i>		
<b>11. Sprache der Prüfung:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>12. Bewertungsart:</b>	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
<b>13. Lehrveranstaltungen:</b>			
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<i>01-MA-1A1</i>		
<b>Titel:</b>	<i>Magister-Arbeit</i>		
<b>Art:</b>	<i>Abschlussarbeit</i>		
<b>SWS:</b>			
<b>Turnus:</b>	<i>Jedes Semester, abhängig vom Anmeldezeitpunkt</i>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Sprache:</b>	<i>Deutsch</i>		
<b>Inhalt:</b>	<i>Selbstständige schriftliche Bearbeitung eines in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer vereinbarten Themas aus dem Gesamtbereich der Katholischen Theologie</i>		
<b>Sonstiges:</b>	<i>Für die Vereinbarung des Themas und seine Zuteilung sowie für die einschlägigen Fristen sind die Maßgaben der Studien- und Prüfungsordnung § 19 zu beachten.</i>		

\* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

**Anlage 3: Pflichtstunden nach Maßgabe der Rahmenordnung für die Priesterbildung Nr. 132:**

<b>Fach (Abkürzungen der zugeordneten Fächer)</b>	<b>SWS</b>
Altes Testament (AT, BE)	16
Neues Testament (NT, BE)	18
Kirchengeschichte (AKG, MNKG, FKG, OKG)	16
Philosophie (PHIL)	20
Fundamentaltheologie (F)	10
Dogmatik (D, MWI)	20
Moraltheologie (M)	12
Christliche Gesellschaftslehre (CSW)	8
Pastoraltheologie (P)	8
Religionspädagogik und Katechetik (RP)	8
Homiletik (H)	3
Liturgiewissenschaft (L)	8
Kirchenrecht (KR)	10
Humanwissenschaftliche Studienanteile	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2
Schwerpunktbildung (mit Berufsorientierung)	17
<b>Gesamt:</b>	<b>180</b>